Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Zwölfter Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Sechster Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes von Müller.

Lernt, Brüder, eure Macht; sie ist in unsrer Treu.
O würde sie auch jetzt bei jedem Leser neu!

Haller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Inhaltsanzeige.

III. Buch. Erstes Capitel: Wie bei Anlaß der Kirchenversammlung zu Costanz von den Schweizern Aargau erworben wurde; 1414 — 1418.

S. 1. Von der Hierarchie; 9. bei den Christen; 13. Verfall von jener; Avignon, Schisma. 23. Die Kirchenversammlung (25. König Sigmund in der Schweiz). 33. Der Papst entflieht. 41. Unterhandlung mit den Schweizern (43. Schaffhausen wird frei). 48. Bern erobert Aargau. 50. Die Fehde. 53. Zofingen; 54. Sursee, 55. die vier Wyken, Aarburg und 56. Wartburg. 56. Die freien Aemter, Knonau, 57. Aarau, 59. Trostburg, Hallwyl, 60. Ruod. 61. Habsburg, Lenzburg, 62. Mellingen. 63. Bruk, Muri. 66. Baden. 74. Ursprung der gemeinen Herrschaften. 79. Aargau den Eidgenossen übergeben. 84. Gestalt der Dinge im Jahr 1416; 90. Sigmunds Schweizerreise. 93. Ausgang der Kirchenversammlung. 96 Friede mit dem Herzog. 100. Schweizerreise des Papstes. 102. Urtheil über das Concilium. 103. Damalige Sitten. 105. Zigeuner. 106. Begebenheiten im Wallis. 108. Von der Mazze. 111. Der Herr von Raron. 115. Wallis mit den Waldstätten.

S. 118. Zug in Eschenthal. 119. Wie Bern sich Raron's annimmt. 127. Bernerkrieg wider Wallis (Thomas in der Bündt). 134. Friede. 137. Grubers Acht.

Zweites Capitel: Die Eidgenossen von 1418 bis 1436.

S. 138. Kirchensachen (Hussitenkrieg; Baseler Kirchenversammlung 146.); 150. Reichsgeschäfte: Kiburg. 153. Kaiserliche Gnaden. 157. Die innere Ruhe (Gersau, Weggis). 161. Aargau. 163. Der Bellenzer Krieg. (172. Schlacht bei St. Paul oder Arbedo). 183. Von dem Rysig. 187. Friede. 189. Wallis. 190. Die Waadt. 192. Genf. 196. Greyerz. 199. Neufchatel und Valangin. 201. Bern. (Justinger). 206. Aarwangen, Graßburg. 206. Solothurn (Olten, Balstall); Bischof zu Basel (Flekenstein). 210. Stadt Basel (Landsitten; Merlo). 218. Schaffhausen. 219. Andelfingen, Rheinthal. 221. Die Entstehung des grauen Bundes (230. Truns). 242. Valtellin. 248. Von den Waldstätten. 248. Luzern. 251. Zug. 254. Glaris. (wie auch 91), 257. Der Abt von St. Gallen, die Stadt, das Land Appenzell; 272. Friedrich von Tokenburg. 288. Zürich.

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft
Drittes Buch.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Von der Kirchenversammlung zu Costanz und wie den schweizerischen Eidgenossen Aargau übergeben worden.

(1414 — 1418.)

(Von der Hierarchie.)

In dem Jahr nach der gemeinen Zeitrechnung tausend vierhundert und vierzehn, beim Anfang des Winters, versammelten sich in der Stadt Costanz am Bodensee, unweit von den Gränzmarken der Schweizer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geistlichen und weltlichen Herrschaft unter den abendländischen Völkern, bei Sigmund von Luxemburg, zu Rom, Teutschland und Ungarn König, über die größten Angelegenheiten der christlichen Kirche. Deßwegen und um folgender Zeiten wil-

len scheint nützlich, an diesem Ort über die Hierarchie, ihren Ursprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern.

(Ihr Ursprung.)

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Ueberlieferungen der Vorwelt, von Hausvätern und Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bei Vermehrung der Geschlechter die Lebensarten vervielfältiget und alle Geschäfte des Lebens mehr und mehr gesondert und vertheilt wurden, als jeder für die ganze Zeit seines Lebens alle Kräfte auf ein bestimmtes Gewerb richtete, und zu eben derselben Beschäftigung seine Söhne und Enkel bildete, wurden die Familien jeder Nation wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten, keine vermochte die andere zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wohls that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beitrag. Der priesterliche Orden wurde in vielen Ländern [1]) gleichwie die Krieger, Bauern, Hirten, Kaufleute und alle andern Lebensarten damals gesondert, und vierfach desselben Beschäftigung. Die erste war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Ueberlegung von den sinnlichen Wirkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweitens war

der Priester Pflicht, unverfälschtes Aufbewahren gewisser väterlicher Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bei allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern, oder die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammeltern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Ueberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, Arzneikunst und Rechtsgelahrtheit, oder die wohlthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und der Menschen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meist war das obrigkeitliche Ansehen zwischen Priestern und Kriegern getheilt; nur jene bedurfte der friedsame Rechtschaffene; kühnes Laster und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Als bei ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, so daß die Menschen aus einander zogen; und hin und wieder durch Wüsten, hohe Gebirge, große Ströme und Meere getrennt wurden, verschlimmerte sich ihr sittlicher Zustand auf mancherlei Weise durch zwei Ursachen.

Die erste Ursache lag in dem Herzen des Menschen. Obwohl jene Einrichtung der Gesellschaft, worin jedes Bedürfniß von gewissen Geschlechtern besorgt wurde, durch die Umstände neuer Niederlassungen meist überall aufgelöset worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Perso-

nen er zusammengesetzt seyn mochte) einen eigenthümlichen Geist hatte: die Natur und Art unserer täglichen Beschäftigung stempelt ihr Zeichen tief in unsere Seele. Daher kam es, daß die Priester (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltsprüche und hohen Weisheitsinn zu reden) überall herrschen wollten[a]), und, weil sie selbst unkriegerisch waren, sich mit den Obrigkeiten darüber verstanden. An vielen Orten wurde die priesterliche Würde von den regierenden Geschlechtern mit verwaltet[a b]). Es trug sich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, Dienerin der Politik wurde: alles Hohe, Allgemeine, der Geist, wurde versäumt, und vielfältig die Bedürfnisse der Menschheit vergessen, so daß nur die Absichten der verwaltenden Macht erwogen, und Sittenlehre und Religion so in die Landesverfassung eingewoben wurde, daß beide mit einander stehen und fallen mußten[a c]). Daher selbst weise Männer sie nur für politische Erfindung hielten; die Leidenschaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bei so vielen und großen Zerrüttungen unmöglich machte, daß die Ueberlieferungen im Gedächtniß der zerstreuten Völker ohne Verwirrung, die symbolische Sprache der gottesdienstlichen Gebräuche späten Jahrhunderten verständlich blieb. Also war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt

hinüberhallender Laut übrig; diese schienen dem Weisen Vorurtheile und Betrug; der gemeine Mann that sie den Alten sinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt; es war die Summe der besten Weisheit, über die größten Anliegen menschlicher Natur sich unwissend zu bekennen[3]).

Als die gelehrtesten und vortrefflichsten Männer dieses gethan, kam die Zeit als nach der ganzen übrigen gesitteten Welt[4]) Rom selbst, ihre Königin, dienstbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit oder im Taumel der Lust oder in stolzer Gefühllosigkeit mehr und mehr erstarb. Noch war dieses Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieses Verfalls Wirkung, von den barbarischen Völkerschaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche seit vielen Jahrhunderten vorbereitet und erwartet wurde, nun bald zweitausend Jahre fortwirkt, und von den Zeitgenossen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk, dessen Schicksal gewesen, das nie zu seyn, was es hätte seyn sollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwei Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterschieden. Die Ueberlieferungen gemeinschaftlicher Stammväter, nirgends anderswo in so alten Zeiten schriftlich aufgezeichnet[5]), hatten allein sie in ursprünglicher Gestalt. Alle Nationen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten sie endlich.

Bei den Juden schlingt sich durch alle Zeiten, vor und nachdem sie Nation waren, wenn dem Volk nichts zu wünschen und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig schien, bald unter der, bald unter dieser Vorstellung, die Erwartung einer außerordentlichen Veränderung. Nie war sie so lebhaft, als da sie alle Staatsverhältnisse wider sich zu haben schien [6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus von Nazareth, Christus, entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprung der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und vielen andern großen Dingen die Väter geglaubt [7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise zu vermuthen wagen würde, ist auf alle kommenden Jahrhunderte hinaus für alle Nationen, welche sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgekommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeuer gibt, unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert und überlebt. Ohne alle Bezauberung, der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, der Ohren durch hohe Dichtkunst und gelehrte Beredsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr bestritten wurde, oder der Ehrbegierde durch Ausbreitung der Geschichte eines

Gekreuzigten, oder der Gewinnsucht, wo die Urheber verarmten; unansehnlich, im Aeußerlichen wenig auffallend, nur für den Geist, nur auf die Zukunft, wurde das Evangelium geprediget, an die Veranstaltung einer Hierarchie nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Ansehen der Aeltesten, deren griechischer Name im Teutschen ausgesprochen wird Priester. Jünglinge rechneten sich zu Tugend und Ehre, Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; sie wurden Helfer[8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufseher, aus dessen griechischem Namen das Wort Bischof entstanden[9]). Ueber diese Dinge hatte Jesus Christus nichts verordnet, weil er seine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach Umständen bald so, bald anders eingerichtet werden müssen; das hatte er versprochen. „Er wolle alles leiten!"

(Bei den Christen.)

Der Wirkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir selbst hingerissen werden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menschlichen Leidenschaften wirkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend seyn. Zwischen der ganzen Kirche und in jeder Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterstützten sich mit Almosen und Rath; sie trösteten, sie erfreuten einander durch Briefe[9b]). In solchen Sachen wandten sich die Aufseher an den Bischof der vornehmsten Stadt in der Provinz, wo

der Vereinigungspunkt aller andern Geschäfte auch sonst war: das Ansehen der Erzbischöfe ist hiedurch entstanden. Eben diese Würde zu Jerusalem (gleichsam in der Mutterstadt), oder zu Antiochia, Alexandria und Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nationen, welche durch mannichfaltige Gründe in die Hauptstädte des alten Gottesdienstes, der Handelsverbindungen und großen Weltgeschäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug sich zu (durch unvermeidliche Folge der menschlichen Schwächen), daß bald bei vielen Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entstand. Sie wollten bei den Christen einführen, was Moses für das Haus Levi über die Juden verordnet; sie vervielfältigten, schärften und übertrieben die Vorschriften gewisser Gebräuche und Manieren [10]), da das Aeußerliche keinen Werth hat vor Gott, als wenn es freiwilliger Entschluß des Herzens ist; besonders mengten sie sich in viele Welthändel, welche der Stifter ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten sich Neid und Haß, Folgen der Herrschsucht, und wurden gemeiniglich vor der Welt und vor dem Gewissen beschönigt als heiliger Eifer wider unrichtige Vorstellung solcher Geheimnisse, deren Ergründung und Bestimmung Jesus zwar selbst für unmöglich erklärt. Wenn man dieses, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politischen und priesterlichen Ansehens, und bürgerliche Gesetze für oder wider den oder diesen

Glauben sowohl bei dem Lichte des Evangeliums als in dem Einfluß dieser Dinge auf die Welt betrachtet, so erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung so wenig nach Vorschriften, die den Aposteln persönlich waren, als nach den unveränderlichen Wahrheiten der christlichen Religion [11]), die sich einzig mit Gottes Verhältniß zu unserm Herzen beschäftiget, sondern Staatsgrundsätzen gemäß beurtheilt werden müssen. Darüber hat Christus nichts entschieden [12]), ausgenommen daß jeder bei seinem Recht bleiben soll [13]). Ueber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen gegeben, darüber bestimmt Er sonst nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derselben anbefiehlt.

(N u t z e n.)

Als die nordischen Völker die bürgerliche Verfassung der schönsten europäischen Länder theils mit Ungestüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr solch einer Barbarei, wie die, worin unter dem türkischen Scepter alles Große, Gute und Schöne des alten Griechenlands und Asiens verschwunden ist und mehr und mehr untergeht. Aber die Bischöfe und andere Vorsteher der Kirche, durch ihre Würde sicher, wußten den Riesen aus Norden, welche an Einsicht Kinder waren, durch Vorstellungen, die

ihnen paßten, einen Zaum anzulegen. Dieses würde ihnen so wenig als den griechischen Prälaten gelungen seyn, wenn sie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Wirkungskreis eingeschränkt worden wären. Der Papst von Rom (dessen älteste Geschichte so dunkel und mangelhaft ist, als der Anfang der Jahrbücher der alten römischen Republik; wie denn wenig mehr von den ersten Päpsten bekannt ist, als daß dieselben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart, wie der ehemalige Senat, jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein wirksam zu machen, und seinen Gebietskreis jenseit der Gränzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen müßte, und bei Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht (wie wenn wir den Shinesern *) gleich wären) allein uns wohlthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß beim Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränk-

ten nordeuropäischen Geist, so zu reden, durch die christliche Religion den elektrischen Stoß; wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbarem Spiel mannichfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel, endlich ward was wir sehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben, welches durch den unendlichen Reichthum seines großen Inhalts allein hinreicht, um den letzten Funken der Kenntniß des Wahren und Guten vor dem Ersterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Klerisei lag an Erhaltung dieses Buchs; durch sie kam es unter unsere Väter: keine Classe von Menschen hat auf alle andern je so viel gewirkt als die Priester; wenn auch nur hiedurch.

(Verfall.)

Bis auf den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts blühete die Hierarchie in fast unangetasteter Macht. Indeß war Italien und Rom den Kaisern von Constantinopel und langobardischen Königen und Fürsten durch die Waffen der Franken und Normannen entrissen worden; beide Nationen hatte der Papst im Ansehen des Glaubens als Werkzeuge seiner Wünsche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürsten hatte er Kaiser, die mit allgemeiner Gefahr für die europäische Freiheit alle teutsche Macht gewaltig regierten, gestürzt, und in Italien gegen sie den Großen, den Bürgern wider den Adel, beigestanden. Bonifacius der Achte führte mit au-

ßerordentlichem Ansehen das geistliche und weltliche Schwert. Kein König noch Kaiser war so mächtig, so heldenmüthig und geistreich, wie vor Zeiten die Kaiser Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefestigte päpstliche Gewalt ohne Erfolg bestritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquisition, viele neue Orden, hatten dieselbe gestärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erschüttert; von dem an wankte er und sank sehr. Der Papst hat, wie meist alle unglücklichen Monarchen, weniger die Zeit anzuklagen, als daß er sie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Kreuzfahrten, Zunahme der Bürgerschaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abgenommen, war (besonders in Frankreich und seit Eroberung der Normandie) das königliche Ansehen gestiegen. Haben doch auch wir gesehen, daß Albrecht, König der Teutschen, seine Söhne und Nachkommen, vermittelst ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundsätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Könige zugleich über das Volk mächtiger, aufmerksam auf die nach Rom fließenden Summen, eifersüchtig auf die Rechte, und ungeduldig über die Eingriffe der hierarchischen Macht. In diesen Grundsätzen wurden sie durch die aufblühende Literatur unterstützt. Der Keim von Kenntnissen, welchen Kaiser Friedrich der Zweite aus dem griechischen und römischen Alterthum und aus den Schu-

len der Araber in die Gemüther seiner Zeitgenossen zu verpflanzen gesucht, trug Früchte von zweierlei Art. Auf den Universitäten wurde eine unverständliche Metaphysik vorgetragen, welche aber den Geist im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter, verbreiteten in lebenden Sprachen, zu deren Vervollkommnung sie das Meiste beitrugen [15]), unter Adel und Mittelstand viele neue Begriffe von allen Arten Freiheit und weisem Lebensgenuß. Der witzige Spott und Lossagung von gewissen beschwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintansetzung am römischen Hofe. Denn die Päpste vernachlässigten den Anstand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeste des bisherigen Ansehens der Geistlichkeit wurde vergessen: Ueberlegenheit an Einsicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben; aber sie ließen sich von der herrschenden Barbarei so anstecken, daß die Fortschritte des Geistes ihrem Blick entgingen, und ihren Arm zu unkräftigen Versuchen waffneten, um den Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpste die Manier des Religionsvortrages nach den Zeiten vervollkommnet; wenn sie die Männer, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterstützt und gewonnen, und bei allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freiheit geholfen hätten,

ihr altes Ansehen wäre geblieben, oder zurückgewünscht worden. Aber als die abendländischen Europäer aus der Kindheit ihres Geistes ins Jünglingsalter übergingen, blieben ihre Lehrmeister zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das Glücklichste war, daß bei diesen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa wie bei den Schülern Mohammeds der Emir-el-mumenin [16]) in eben denselben Jahren zum bloßen Caplan des ägyptischen Sultans ward, bis es dem türkischen Kaiser zuletzt gefiel, die Oberwürde im Geistlichen und Weltlichen vollends zu vereinigen [17]). Als die Stimme der Freiheit in Morgenland gänzlich zum Schweigen gebracht worden [18]), und selbst nicht im Namen Gottes und des Propheten jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitscharen dem Padisha [19])? Was die Pascha den Landschaften? Das gewaltige Kaiserthum der Osmanen stirbt an der Despotismuspest. Wer in Betrachtung der Universalhistorie von den kleinen Ursachen jedes Ereignisses gewohnt ist, sich zum Ganzen emporzuschwingen, könnte glauben, daß im Abendland sowohl die geistliche als weltliche Mittelmacht vom vierzehnten Jahrhundert an zwar gedemüthiget worden (weil sie das nicht war, was zu allgemeinem Besten sie seyn sollte); daß aber ihre Zerstörung unvollendet ge-

geblieben, damit bei hellerm Licht einst andere aus ihr machen, was zu seyn ihr gebührt.

(A v i g n o n.)

Philipp der Schöne, König von Frankreich, welcher mit noch größerm Recht hätte können der Freche heißen, weil sich keiner seiner Vorfahren über fremdes Eigenthum so viel erlaubt hatte [20]), kam in Streit mit Papst Bonifacius dem Achten. Der Papst, von persönlichem Stolz verleitet, brauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der römischen Kanzlei gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur seiner geistlichen Hoheit entgegenstreitenden System. Diese Unbesonnenheit nützte der König, und bestritt ihn mit (einer solchen Macht) furchtbaren Waffen, Trotz und Spott. Ueber dem Verdruß dieser unvorgesehenen Bewegung starb der Papst [21]). Das Cardinalscollegium, übermäßig erschrocken, folgte dem Einfluß des französischen Hofs. Clemens der Fünfte erinnerte sich allzuwohl, daß er ein geborner Franzose und wie viel er dem König schuldig war; den Geist seines neuen Amtes hatte er so wenig, daß er, allezeit nur auf sich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl des Fürsten der Apostel, das Grab, die Residenz zweihundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpste; Italien, sein standhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines französischen Prinzen

Stadt [21 b]). Siebenzig Jahre war der Papst nicht zu Rom. Wenn Philipp seinen Geist und sein Reich auf Enkel gebracht hätte, so konnte geschehen, daß der Papst ein Großalmosenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzösischgesinnte Nation würde haben erkennen können. Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er niemand fürchten müsse. Doch König Philipp starb im blühenden Alter; sein Mannsstamm ging aus in seinen drei Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer, worin seine Nachfolger froh waren, die Krone zu behaupten. Die, welche sich indeß zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten sich, weder des Papstes, noch des Kaisers, noch der Menschlichkeit, noch Gottes zu achten: die italienische Nation, bei welcher die Kirche kurz zuvor durch die großen Eigenschaften eines Kardinallegaten [22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines vortrefflichen und residirenden Papstes. Die Rückkunft Gregor's des Eilften war aus verschiedenen Absichten fast allen Parteien erwünscht.

(Schisma.)

1378 Gregorius, ein guter, nicht aber ein großer Mann, starb. Da versammelte sich das ganze römische Volk bewaffnet vor St. Peters Palast und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italieners. Damals erstreckte das königliche Haus von Frankreich sein Scepter über Napoli, Dalmatien, Croatien, Slawonien, Ungarn und Po-

len; es hatte gewaltig Toscana regiert und seit mehr als hundert Jahren die Oberherrschaft Roms gesucht; so daß die Franzosen, die der Stadt auch den Papst genommen, den Römern äußerst verhaßt waren. Als zwei Cardinäle die Krone ausgeschlagen, wurde einer der ältesten des Collegiums, ein Venetianer, als Urban der Sechste, dem Volk dargestellt. Kaum daß er auf den Thron gestiegen, so bedrohte er den mächtigen Cardinal Robert von Genf [13]), höhnte andere mit unweisem Spott [14]), erbot an die Königin zu Napoli schimpflichen Trutz [15]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Cardinals unvorbereitete Gesetze [16]). Als hierauf Anschläge wider ihn entsponnen worden, legte er alle verdächtigen Cardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niclausen von Spinelli, eines napolitanischen Rechtsgelehrten, der Cardinal von Genf unter dem Namen Clemens der Siebente, von den Entflohenen zum Papst erwählt. Von Urban behaupteten sie, er sey ohne Wahl, in der Gefahr des Collegiums, um den Pöbel zu stillen, für wenige Tage (da er sich zur Abdankung eidlich verpflichtet) auf den heiligen Stuhl gesetzt worden. Die französische Partei zog mit Clemens nach Avignon. Die, welche Urban gefangen herumführte, ließ er zu Genua durch große Lasten von Eisen und Steinen foltern, und in der Marter sterben [17]). Da parteiete sich die ganze abendländische Christenheit

für und wider Urban und Clemens. Die große Spaltung nahm diesen Anfang.

In allen Städten und Ländern war unbeschreibliche Verwirrung des Volks [18]), oft blutig, wenn von verschiedenen Päpsten mehr als Ein Geistlicher zu gleicher Kirche bestallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe frommer Menschen über ihren obersten Seelsorger, welcher von seines Gleichen der Antichrist genannt, und mit seinem Anhang zu ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beispiel [18]) bei einem der Päpste. Zu derselben Zeit ermordete der erste Herzog von Mailand seinen Oheim Barnaba; sein eigener Sohn Giovanni Anglo wurde von dem Volk umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten wüthete Aufruhr oder Tyrannei; Italien war die Beute vieler aus Teutschland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordlust, Raubsucht und Unordnung. In eben diesen Zerrüttungen wurde Wenceslaf, König der Teutschen, des Thrones entsetzt; Karl der Sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnsinn; König Richard von England, des schwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, der schönste, prächtigste Fürst seiner Zeit, wurde durch Hunger todtgemartert oder nach heftiger Gegenwehr niedergeworfen und ermordet [30]); Schwe=

den verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajessid, Sultan der osmanischen Türken, wurde nach der Schlacht bei Nikopolis die ganze Christenheit bedrohet; bis bald nicht nur das osmanische Reich, sondern Asien von der shinesischen Gränze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beiden Rosen; der lange Nationalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des teutschen, die Zerstörung des griechischen Kaiserthums; und von allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte, bereiteten sich während der gewaltsamen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trotziger Freiheit.

Indeß von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nationen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergingen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders zu Wien Meister Heinrich von Hessen, in Frankreich Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis ihre beredte Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Dauer und Größe dieser außerordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Ritzen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts of-

fenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreißig Jahre nach dem Anfang der Spaltung [31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Cardinälen ihrer Würde entsetzt, und geschah die Wahl Alexander des Fünften, eines Candioten; vornehmlich durch den Cardinal Baldassare Cossa, einen Mann, der Geschick und Kühnheit hatte [31 b]) zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benedictus der Dreizehnte, sonst Peter Luna, und Gregorius der Zwölfte, Angelo Cornaro, die Gegenpäpste, wollten der Pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des Zweiundzwanzigsten, Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wohlgeführten Heer des Königs nicht widerstehen. Auch die Anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat St. Peters fiel unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bei längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines Einzigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johann, von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hülfe von dem zerrütteten Frankreich, kam auf

seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardei zog.

(Kirchenversammlung.)

Den Titel eines Königs der Teutschen trug Sigmund; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilt. Um sie herzustellen, hätte er ein Cäsar seyn müssen; Teutschland war hiezu nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Teutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwohl damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bei dem Nachfolger Otto des Großen der Name eines Königs von Rom. Sigmund unternahm voll des besten Willens die Reise nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte seine Schwäche kennen gelernt, als er in Dalmatien den Fortgang ihrer Waffen nicht aufhalten konnte. Da er nach Chur in Rhätien gekommen, hatte er durch schmeichelndes Lob die schweizerischen Eidgenossen zu außerordentlicher Hülfe zu bewegen gesucht wider Filippo Maria Visconti, Herzog von Mailand. So bereitwillig, wenigstens in Städten [32]), die Gemüther meistens waren, schien der Tagsatzung zu Luzern die ungewisse, für sie gleichgültige Unterwerfung eines Fürsten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens und Volks nicht würdig; Freiwilligen [33])

erlaubten sie des Königs Krieg zu thun. Ueber den Adula, Masor herab, zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Gesandten der Schweiz und sechzehnhundert [34]) Söldner; Wischard Freiherr von Raron, aus einem uralten rhätischen Adel, welcher einer der vier großen Reichsbarone gewesen seyn wollte [35]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reisigen und sechshundert Fußknechten [36]) über den Simplon zu dem König. Es fehlte Sigmunden beides, an Sold [37]), und an Heldenmuth, sie anzufeuern, um unter seiner Anführung das Geld bei den Feinden zu suchen. Doch folgten sie ihm nach Trezzo. Da sie sahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlung einschlug, hielten sie nicht für gut, dieser auf eigene Kosten zuzuschauen, und von dem teutschen Adel noch stolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwand von siebentausend Ducaten. Als der König lang zu Como verweilt, sah er in Lodi den Cardinal Antonius von Challant, Bruder des Bischofs zu Lausanne, und Francesco Zabarella, den Cardinal von Florenz, Gewaltboten Johann des Zweiundzwanzigsten. Mit diesen vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Zu Lodi sah er ihren Herrn, Gregor's und Benedict's Abgeordnete [37 b]). Nach langen Tractaten, anfangs wider den Willen des Papstes, wurde zum Sitz der Kirchenversammlung Costanz bestimmt; eine, wie

man glaubte, mitten in der westeuropäischen Christenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zeller See fließt.

(Der König in der Schweiz.)

Indeß diese Versammlung, der feierlichsten und größten eine, welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde [38]), zog der König durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Teutschland zurück. Zu Romont in der Waadt fand er Einladungsboten von Bern. Bei ihm war Graf Amadeus von Savoyen uud Markgraf Theodor von Montferrat, Urenkel des Constantinopolitanischen Kaisers Andronikus Paläologus des Zweiten. In dem Heumonat auf St. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freiburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bei Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechzehn Jahre alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrigen waren mit Kränzen bekrönt, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Hierauf begegnete ihm die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal,

Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „nehmet ihr sie „hin, und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er unter einem Traghimmel von Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beiden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von Zweihundert und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und goldenen Tapeten [39]. Den folgenden Tag erschien eine große Gesandtschaft von allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller Jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß bewirthet worden), man hatte auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden [40]). Drei Tage blieb der König zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Das Aeußerliche der Majestät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal in junge Seelen kommt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte sich Sigmund vortrefflich zu geben. Dabei hielt er seiner Würde für nicht unanständig, sich zu zeigen, und so viele Menschen er konnte, durch liebreiche

Begegnung zu fesseln. Hiezu kam, daß zwischen ihm und Bern kein Mißtrauen war; sie waren beide mit Oestreich benachbart. Unter ihm, seinem Bruder und Vater sind fast alle teutschen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn [41]). Eher nicht als zu Basel verließen ihn die Gesandten der Schweizer. Hierauf geschah zu Aachen die Krönung. Von da begab sich der König nach Costanz.

Papst Johann der Zweiundzwanzigste war äußerst unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus [41 b]); auch ermunterte ihn die Freundschaft Herzog Friedrichs von Oestreich. Der Herzog, damals ungefähr in seinem vier und vierzigsten Jahr, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben geboren, aber (welches er selbst innigst beklagte) durch seine Erziehung unglücklich verdorben [42]), kam zu ihm nach Trento. Bald setzte der Papst sein ganzes Vertrauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls oberstem Hauptmann, Rath und Vertrautem [43]). Zu dem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hinreise und Rückreise sicher zu seyn. Sie zogen durch Tyrol, über den Arlenberg [43 b]), in Wallgau, gingen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodensees. Nachmittags an dem acht und zwanzigsten Weinmonat geschah zu Costanz der Einzug; der Papst, begleitet von Friedrich, mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und

Prälaten, zog mit sechshundert Pferden von Kreuzlingen her in die Stadt.

(Kirchenversammlung.)

Aber aus Italien, aus Frankreich, von Teutschland, von England, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Böheim und bis von Constantinopel sammelten sich in die verordnete Stadt Gesandte von Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Kosten der von ihren Voreltern lange gesammelten Schätze vor dieser Versammlung von ganz Europa durch prächtige Rüstungen, Kleider, Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Cardinäle und Prälaten [43 c]) rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredsamkeit vor der ganzen christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die Wohldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten sich zu einer ernsten Verbesserung der Kirche; andere zu listigen Anstalten, um ihr auszuweichen; die meisten zum Genuß mancherlei Vergnügens [43 d]).

Als der Papst wenige Tage nach seiner Ankunft Nachricht erhielt, Rom, seit Ladislaus starb, gehorche, hielt er seine Reise für die größte Thorheit, welche er in dem Lauf seines Lebens begangen. Doch hielt er dafür, es werde nicht schwer noch langsam

seyn, die von vielen verehrten Pisanischen Verhandlungen vorläufig zu bestätigen, die Verwerfung der Gegenpäpste dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelst italienischer List und einiger schönlautenden Schlüsse zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von seinem Gefolg, und vermehrte derselben Anzahl durch Titulaturwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verstand, Feuer und Beharrlichkeit. Gewissermaßen ging die Sache Papsts Johann verloren, an dem Tag, da sie durchsetzten, daß nichts entschieden werde nach den Stimmen der Bischöfe, sondern durch das Mehr der Nationen. Drei Namen, Teutsche, Engländer und Franzosen, begriffen alle Völker im Norden der Gebirge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen "). Diese alle waren ernstlich um das Wohl der Kirche bemühet; Italien bedachte den Vortheil des römischen Hofs. Kaum daß der Norden sich stark fühlte, sah der Papst, wie begründet seine Furcht gewesen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Cardinals Peter von Ailly, welcher durch Wissenschaft und Religion ungemein hervorleuchtete, „Was zu Pisa parteiisch „unter dem Einfluß des gegenwärtigen Papstes gethan worden, sey der Bestätigung nicht würdig; „die Reformation der Kirche müsse durch die Tilgung aller parteiischen Rücksicht, vermittelst vorläufiger Absetzung aller drei Päpste, angefangen „werden. Die alles zusammenhaltende Ordnung der

„Gemeine Gottes, durch Schuld und Unglück auf„gelöst, ohne andere Furcht als Jesu Christi des „einigen Hohenpriesters, ohne andern Einfluß als „des heiligen Geistes, gereiniget herzustellen, dar„um seyen sie aus den entferntesten Ländern zu„sammengekommen, sie die Vertreter der Gläubi„gen, jeder seines Volks." Tiefgefühlte Wahrheit redet eine gebietende Sprache: es half dem Papst wenig, daß er die Hofkünste wußte, vergeblich arbeiteten Scharfsinn und Witz. In diesen Bewegungen waren die Gemüther, als mit tausend Pferden der König ankam " b).

(Der König, Oestreich und wir.)

Aus den besten Absichten hatte er diese Versammlung veranstaltet; nur hatte er, gleich seinem Vater, eine gewisse Neigung zu pompöser Darstellung seiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung wahrer Macht mochte er gerne blenden. Gleichwie er in denselben Tagen sich freute, vielen Reichsständen ihre Lehen zu ertheilen, so wünschte er besonders, daß der Herzog Friedrich, der größte Herr der umliegenden Gegend, von Schaffhausen, wo er sich damals aufhielt, nach Costanz komme, und an einem feierlichen Tag seine Lehen empfange. Dessen weigerte sich Friedrich; vielleicht [45]) weil die Herzoge von Oestreich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus diesem und vielleicht andern Gründen, die, klein an sich, vergrößert wurden durch persön-

liche Abneigung [46]), entsponn sich zwischen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von großen Folgen. Der König, beleidiget und unmächtig, suchte von den Schweizern, dem nächsten furchtbaren Volk des Reichs, Versicherung, auf jeden Fall ihm wider den Herzog beizustehen. Die Schweizer aber hielten den fünfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Costanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil er in ältern Verbindungen mit Oestreich war [47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um zu rathschlagen, wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Wirkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiederbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen [48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er, dem König in allem genug zu thun. Sofort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beistand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer

zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrecken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Gesinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr grosses Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweissen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde alsdann erst „klagen, wenn er zuvor gewiß wäre von der Wahrhaftigkeit seiner Beschwerden.“ Dessen ungeachtet blieben bei weitem die meisten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bei dem Entschluß, dem fünfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Luzern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzogs eine Erklärung, „er sey „von einigen Amtleuten, ihren Feinden, welche „den Frieden hassen, betrogen worden, und habe „geeilt, dieselben zu strafen; mit ihnen sey er bereit „über alle Streitfragen dem verglichenen Rechtsgang „nachzukommen; den Frieden wolle er standhaft hal„ten, als der sehr wohlgesinnt sey für eine so mannhafte

„hafte als rechtschaffene Nation, auf deren Wort er „traue." Als die Schweizer dieses hörten, erklärten sie bereitwillig, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

(Der Papst entfliehet.)

Johann der Zweiundzwanzigste, bei sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selbst feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben [48 b]). Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als zuverlässigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich: „auf den Fall, da Gregor und „Benedict die angemaßte Würde aufgeben, oder „wenn sonst es der Kirche ersprießlich gefunden würde, dem Papstthum zu entsagen." Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johann endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen; der Patriarch von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken;

der König aß bei ihm; Johann weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht gemäß hielten. Er wußte, daß er nur frei seyn dürfte, um Papst einer großen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als unter drei Päpsten er allein sich entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall der Aufenthalt in Costanz ihm ungesund würde, den Ausgang der Verhandlung in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden [9]), der Papst, welcher über eine Million Ducaten mitgebracht, habe den König in seinem vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehne sich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feind gemacht, und von dem an sowohl für seine Würde als für seinen Schatz gefürchtet. Seinen Anschlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenversammlung durch scheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich gute Meinung von sich gegeben. Herzog Friedrich selbst war sich von der Kirchenversammlung nichts Gutes erwartend, weil Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Chur, Georg von Lichtenstein, Bischof zu Trento, und der Bischof zu Brixen auf ihn klagten; dieser wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten sie selbst gefangen und vielfältig

mißhandelt habe [50]). Also wünschte Friedrich durch Entfernung der Hauptperson die Versammlung zu trennen. Er kannte den Parteieifer der Italiener. Der Kurfürst zu Mainz, Johann, vom Hause Nassau, der des Königs Freund nicht war, soll seinen Entschluß gebilliget haben [51]). Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papst Johann zugethan. Der Herzog von Burgund schien in gleicher Gesinnung.

Sobald verschiedene Aeußerungen die Vermuthung dieses Anschlags, und gerechte Besorgniß erweckt, Johann würde nach seiner Abreise nichts unterlassen, um die Unternehmungen der versammelten Kirche zu vereiteln, versuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeister der Stadt Costanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die stärksten Versicherungen und Vorstellungen den Papst von diesen Gedanken zurückzubringen. Johann und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über diese falsche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papst bediente sich des Ausdrucks, „er wolle Costanz eher nicht verlassen als bei Tren„nung der Kirchenversammlung [52])“ (er dachte aber diese durch die Vollstreckung seines Vorhabens gewiß zu bewirken). Seit er sich verrathen sah, beschloß er des letztern Beschleunigung: er wußte, daß die Engländer seine Gefangennehmung vorgeschlagen, und wie leicht in so großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wohls die andern dazu bewegen könnte.

Da bei der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Priester, Lehrer und Meister in der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freien Künsten, fast unglaublich viele Herren, Ritter, Grafen, Fürsten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Gesinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Costanz zusammenflossen, so daß einmal dreißig tausend Pferde und hundert und funfzehn tausend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterspiele gehalten, worin die edlen Herren vor so vielen und großen Zuschauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunst und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigsten März des tausend vierhundert und funfzehnten Jahrs der Herzog von Oestreich gegen den Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwischen den Wassern rannten sie; die Augen einer unzähligen Menge waren allein auf sie. Johann, vermummt in einen Postknecht, von einem Knaben begleitet, floh auf einem schlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er See und Rhein herab, zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs, nach Schaffhausen.

Sobald Johann in Sicherheit war, brachte Ulrich von Seldenhofen von Waldsee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieser den Ritterkampf verlängert; sein Sinn war auf größern Streit; hierauf siegte Cilley. Im Haufen der zurückströmen=

den Menge nahm der Herzog einige seiner Getreuen zu sich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte das Geheimniß. Da sprach Graf Hanns von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt, „was ohne mich unternommen worden, „mag auch ohne mich vollendet werden.“ Hanns Truchseß von Diessenhofen, Ritter, Molli genannt, redete so zu dem Herzog: „was einmal begonnen „ist, muß mit Muth behauptet werden; hie bin „ich, gnädiger Herr; der Truchseß wird euch nie ver„lassen.“ Er, noch einer und ein Knab, saßen auf, mit Friedrich, bereit sein Glück zu theilen, und kamen zu dem Papst.

(Acht und Bann.)

An demselbigen Abend als das Gerücht sich ausbreitete, daß der Papst entflohen, erschracken alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren; das Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiener und Oestreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bei Nacht und Morgens früh. Indeß alle Buden verschlossen wurden, der Pöbel zur Plünderung in den päpstlichen Palast brach, der Bürgermeister zur öffentlichen Sicherheit die Bürgerschaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gassen und öffentlichen Plätze von Wachten des Königs besetzt. Er selbst, und Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der Kirchenversammlung Schirmvogt [53]), ritten durch die Stadt, geboten Friede, erneuerten das Geleit, und ließen alle

Väter auf das Münster, die teutschen Fürsten zu dem König mahnen. Jene sandten drei Cardinäle und im Namen der gallicanischen Kirche Reginald Erzbischof zu Rheims, derselben Primas, an den Papst. Auf den Schluß der Fürsten sandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majestätsverbrechens alle seine Lande verliere. Der Papst antwortete: „nur darum habe er sich um eine „kleine Tagreise von der Kirchenversammlung und „von seinem lieben Sohn, dem König, entfernt, „weil er einige Bewegung und Luftveränderung be„dürfe." Den Cardinälen schrieb er: „die Ursache „seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen in die Ab„sichten des Königs." In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die Kirchen„versammlung nach Sigmunds persönlichen Leiden„schaften geleitet und so parteiisch gehalten werde, „daß zu Costanz zwölf Engländer so viel als drei„hundert Franzosen zu sagen haben." Dieses mochte er so vorstellen, weil in der Stimmensammlung auch Großbritannien mit Irland und Scandinavien für eine Nation gezählt wurden. In dem Jahr als die Franzosen von den Engländern in der großen Schlacht bei Azincourt geschlagen wurden, schrieb er diesen Brief. Er wandte sich auch an den Herzog von Orleans nnd an die Universität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Costanz wurde auf der bischöflichen Pfalz eine große Session der Kirchenver-

sammlung angesagt. Der Doppelsinn des Papstes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung; und kaum vermochten die Italiener zu hintertreiben, was Johann Gerson, Canzler der Universität Paris, wünschte, nämlich: „daß dieser Augenblick an„gewendet werde, um das Ansehen einer allgemeinen „Versammlung der Kirche für höher zu erklären als „die päpstliche Macht." Das beschlossen die Väter: „die gegenwärtige Kirchenversammlung soll um nichts „desto weniger zu Costanz verharren, die Kirche in „Glauben und Verfassung vereinigen, in Haupt und „Gliedern verbessern, und für die allgemeine Stimme „derselben gehalten werden." Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf aus den vier Na„tionen gewählter Väter sich zu entfernen." Der König befahl den umliegenden Twingherren: „Per„sonen, die ohne sein Geleit sich wegstehlen, auf„zufangen [54])." Der Herzog weigerte sich nach Costanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs folgendes Urtheil: „Der Herzog Friedrich von Oest„reich habe sich durch diesen Ungehorsam an des Kö„nigs Majestät und an dem heiligen Reich hochverrä„therisch vergangen, und verdient, aller fürstlichen „Würde entsetzt, und aller Lehen verlustig zu seyn; „so sollen denn alle des Reichs Getreuen mit Leib „und Gut helfen ihn zum Gehorsam bringen." Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sinte„mal er gleich Pharao sein Herz verstockt, und wi-

„der die Thränen der nothleidenden Kirche, wider „die Warnungen seiner besten Freunde und wider „die Mahnungen des Königs, gleich einer Schlange „gegen den Beschwörer, seine Ohren verstopft, so „liege er hiemit unter dem Judasfluch und unter „dem hohen Bann; die Kirche empfehle dem König „der Teutschen, ihrem lieben Sohn und Beschir„mer, sie wider ihn zu schützen, und ihm seine „weltliche Strafe anzulegen.“ Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle seiner könig„lichen Gewalt, wegen seines Uebermuths in Ver„haftung und Mißhandlung des Bischofs zu Trento, „Schatzung dessen von Brixen, und Gefangenneh„mung dessen von Chur, wegen Beraubung der „Wittwe und Waisen Heinrichs von Rotenburg, „tyrolischen Erbhofmeisters, Hauptmanns zu Kal„tarn [55]), wegen ungerechter Gewalt an Katharina „von Burgund, Wittwe seines Bruders, und we„gen anderer, zum Theil die ganze Christenheit be„treffenden, großen Sachen, um die er das Recht „verschmäht, in die Reichsacht erklärt [56]), und ver„boten, ihn zu hausen, zu hofen, ihm Kost, Fut„ter, Hülfe oder Anschläge zu geben, bei ihm zu „seyn, oder Friede mit ihm zu halten.“ Da erging an alle geistlichen und weltlichen Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernste Mahnung, denselben auf alle Weise zu vertreiben, mit feierlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündnisse, Friedverträge, Gelübde und Eide [56 b]). Die

versammelten Väter gaben allen seinen Feinden Ablaß der Sünde.

(Negociation wider Oestreich bei den Eidgenossen.)

Die ersten Fehden bekam der Herzog zu Schaffhausen von Grafen Hanns von Lupfen zu Stülingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freiherrnstamm der erste Graf war[57]), von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg der Appenzeller wider ihn geführt[58]), von Friedrich Grafen zu Tokenburg, und Hanns dem Truchsessen von Waldburg. Nach und nach wurde er von vierhundert Städten und Herren befehdet[59]), Fast langsam Augsburg[60]), rüstiger andere Reichsstädte[61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bei dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Konrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg, aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bei Mühldorf, wider den Großoheim dieses Herzogs, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Kurfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preußen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowohl da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochow, Dietrich von

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Quitzow und andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte [61]), als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmund, sein Eigenthumsherr, endlich ihm und seinem Hause abtrat [63]).

Bei diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bei ihren Reichspflichten auch die Schweizer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog von Oestreich „dasjenige ausführen, worüber er sich mündlich „gegen sie herausgelassen und ihre Zusage empfan„gen [64]), so werde dieses ohne ihren Schaden ge„schehen, und kein Friede gemacht werden, ohne „ihren Einschluß.“ Zu derselben Zeit gab er ihnen auf immer das Recht: „In Geschäften [65]) zu des „Kaisers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt Noth„durft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing „und Bann Wohnung, Waidgang und Holzung „haben, und von ihrer Stadt Schirm und Frieden „genießen, eine Steuer [66]) aufzulegen; auch, daß „eben diese Leute unter dem Banner von Bern „aufbrechen und ausziehen; endlich, daß dieselben „ihren Hohen und Land-Gerichten Gehorsam leisten „sollen.“ Die Städte und Länder der Eidgenossen hielten zu Luzern einen Tag. Sie erinnerten sich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; sie gedachten ihrer Altvordern mannichfaltiger Noth, bei Morgarten, bei Tätwyl, bei

Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Hasses der Amtleute und Herren; sie fühlten der Zeiten Gunst, und würden den Herzog bei besserm Glücke nicht gefürchtet haben. Von dieser Tagsatzung sandten die alten Eidgenossen aus den drei Waldstätten, die Zuger und Glarner, die Züricher[67]) und Luzerner, folgende Erklärung an den König: „sie haben vor drei Jahren dem Herzog „einen funfzigjährigen Frieden geschworen, und „sie halten für unziemlich, da er nun im Unglück „sey, Krieg wider ihn zu erheben." Bern behielt sich vor, zu rathschlagen.

(Schaffhausen frei.)

Früh am stillen Freitag bei sehr ungestümem Wetter, begab sich der Papst nach Lauffenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Herzog Friedrich, noch getrost auf die Ergebenheit seiner Angehörigen und Eidgenossen, auf das Ansehen des Hauses Oestreich, auf die Stärke der langbefestigten Herrschaft, auf den Eifer Albrecht seines Vetters, und Herzog Ernst seines Bruders, und auf das Andenken der Könige seiner Väter, wurde nicht erschüttert, durch die Worte Acht und Bann, oder Fehden, welche er als unwirksame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde bestätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verstärkt, über den Rhein gegangen; bei Nacht sey Stein eingenommen worden; schon sey Diessenhofen verloren; die Bürgerschaft, mißver-

gnügt über des Truchsessen Vogtei, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den Bürgern von Schaffhausen, und nachdem er diese Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „Gleichwie ihre Väter in treuer Liebe „zu dem Hause Oestreich größere Kriege nicht ge„fürchtet, vielmehr durch muthigen Tod ewiges Lob „auf ihre Enkel gebracht, so erwarte er nun, daß „die tapfern, redlichen Bürger dieser wohlbemauer„ten Stadt, bei dem guten und festen Frieden der „Schweizer, das Heer des Königs, welches bald „aus einander gehen werde, nicht fürchten, sondern „ihrer Voreltern Beispiel nachahmen werden.“ Sie versprachen; besonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg [68]), und andere Edle [69]), waren äußerst für die Erhaltung der östreichischen Macht; vielleicht hielten sie sie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrschaft ein Ziel zu setzen. Der Herzog überließ hierauf die Stadt Schaffhausen ihr selbst, und begab sich zu dem Papst. Er mochte aus dem großen Geld, welches Johann mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger seines Erblandes in Aargau, er dem König widerstehen konnte; das Reich leistete Sigmund langsame Hülfe, die Schweiz keine.

Damals war Schaffhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen [70]). Obwohl sie zwischen Hügeln am

Rhein, der bis jenseit der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schaffhausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schaffhausen entlegen ist), wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schaffhausern sagen: „Der König, ihr Herr, begehre, daß sie ihm huldigen; „wenn sie ihm die schuldige Pflicht versagen, so „werde er mit Macht und Hülfe des Reichs die „Stadt belagern; wenn sie ihm gehorchen, so werde „dieser Tag die Wiederherstellung der althergebrachten Reichsunmittelbarkeit seyn, worin ihre Väter die Stadt Schaffhausen erbauet, und worin sie „an Volk und Gut, an Freunden und Ansehen zu „dem Glück gekommen, wovon sie unter Oestreich „einiges eher verloren [71]); er gebe sechs Tage, zu „berathschlagen, ob es besser sey, ein freies, oder „ein dienstbares Vaterland auf die Enkel zu bringen." Indeß wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schaffhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum Herrn Johann von Winkelsheim [72]), fünf und achtzig Jahre, nachdem die Geldnoth oder Ungnade oder Gleichgültigkeit Kaiser Ludwigs der Stadt Schaffhausen die Unabhängig-

keit gekostet; wurden klein und groß Räthe zusammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften [73]) die Meinungen der Edlen und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, welchem sie verpfändet „waren, oder der Befehl des Reichshauptes zu eh„ren sey?“ Billig hielten sie den Ruhm, welchen sie bei Sempach, bei Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen, die sie nichts angingen, auf Kosten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der ursprünglichen Rechte einer freien Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht so zu fürchten als lange Feindschaft, wenn sie sich von Oestreich trennten. Sie, unerschrocken und gerecht, faßten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlösung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldsumme, in deren Ermanglung seine Vorweser sie hatten veräußern müssen [74]), und empfingen die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes [74 b]). An dem sechsten April schwur die Stadt Schaffhausen zum Reich. Die Darlehne zu dieser löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steuer bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach seinem Vermögen gab [75]).

Wie hingerissen von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld fast ganz Thurgau dem König [76]); die Edlen, aus Begierde oder Hoffnung der unmittelbaren Reichsfreiheit,

eilten, des Vorwands froh, zum Reich zu schwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinstrom zum Landvogt gesetzt. Allen Städten und Burgen auf dem Witthum der Herzogin Katharina schrieb der König, „er habe den Bürgermeister und Rath von Basel „bevollmächtiget von des Reichs wegen mit ihnen „übereinzukommen [77])." Der Graf zu Tokenburg schwur nicht nur mit Gastern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweise innehatte; er erwarb um kleines Geld Belehnung aller Landschaften, welche Friedrich dießseit des Arlenbergs bis an den Bodensee und in dem Rheinthal besaß [78]). Den Bürgern von Diessenhofen wurde Vogtei, Zoll und Steuer [79]) verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet [80]).

In eben diesen Tagen sandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Venner von Bern [81]), an die Stadt Zürich, ernstlich mahnend, um aufzubrechen: „Recht und Ehre gestatten den „Krieg; Reich und Kirche wollen ihn; die Stunde „des Ruins der Feinde ihrer Altvordern sey erschienen." Der Bürgermeister und Rath von Zürich fingen an zu wanken [81]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Versammlung einer andern Tagsatzung. Die Gewaltboten der schweizerischen Eidgenossenschaft hielten diesen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felsen Wilhelm Tells, nahe beim Rütli, auf den

Gränzmarken der Urner und Unterwaldner. Daselbst wurden sie von des Königs Gesandten bei allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorstellung des Beispiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bei dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyen, in die Fehde aufgefordert; „erobertes Land soll zu ewigen Zeiten der Sold ihrer „Waffen seyn." Sie, die alten Schweizer im Gebirg, und mit ihnen Zürich, Zug, Luzern und Glaris gaben zur Antwort: „Sie können sich unmöglich bereden, daß dergleichen Unternehmung sich „vereinigen lasse mit dem Ruhm ungefälschter Treu, „der ihnen über alles lieb sey."

(Bern erobert Aargau.)

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau „sey schon königisch; Zürich wanke; der König werde „nicht aussetzen bis die Eidgenossen waffnen," überlegten sie, daß, „wenn Aargau mit gemeinschaft„lichen Waffen erobert werde, alle insgemein dar„über werden regieren wollen;" eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen und aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs Banner in der Hand Graf Konrads von Freiburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer

Macht. Indeß wurde Bern verwahret von siebenhundert Freiburgern, welche in diesem Krieg ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog, ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg[83]), noch jene wider sich zu reizen, da Oestreich keinen Beistand leisten mochte[84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Land, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drei Stunden weit von Zürich unumschränkt herrsche; daß Zürich und alle Eidgenossen gleichwohl endlich werden müssen helfen sie dabei behaupten[85]), und auf ihre Nachkommen nur den Spott versäumter Gelegenheit erben würden. Auch brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried solche Zeitung, daß man wohl sah, die strenge Redlichkeit herrsche noch, doch sterbend[86]). Also sandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeister, Felix Manesse ihren Altsäkelmeister und Konrad Escher an den König Sigmund mit folgendem Auftrag: „Noch einmal bitten sie Seine Majestät, alle Eidgenossen bei dem funfzigjährigen Frieden bleiben zu lassen, und wenigstens fernere Mahnung doch nicht an sie zu senden, ohne andere Fürsten und Lehrer des Rechts über das, was billig sey, vernommen zu haben." Als dieses, wie

wir sogleich hören werden, geschehen, baten ihn die Züricher: „Wenn die Eidgenossen, auf das hin, „sich nach seinem Willen entschließen, so möchte der „König solche Urkund geben, daß diese Sache zu „ewigen Zeiten dem schweizerischen Bund weder „zum Vorwurf noch Schaden gereiche; keinen ein„seitigen Frieden schließen[87]), mit Ländern, welche „man zu des Reichs Handen erobere, niemand als „die Eidgenossen belehnen, und nicht ohne den Wil„len derselben sie zurückgeben; endlich bei den Reichs„städten verschaffen, daß die Eidgenossen während „dem Krieg um billigen Pfennig die Lebensnoth„durft bekommen[88]).“

(Fehde der Eidgenossen.)

Da begehrte der König, daß von Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwyz gehalten. Daselbst empfingen sie folgenden Brief[89]) des Königs: „Die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Für„sten, Grafen und Herren des heiligen römischen „Reichs, die Lehrer der geistlichen und weltlichen „Rechte, die Gesandten Heinrichs Königs von Eng„land, Königs Erichs von Dänemark, Schweden „und Norwegen, König Wladislafs von Polen und „König Wenceslafs von Böheim[90]) seyen in großer „feierlicher Commission über den funfzigjährigen „Frieden der Herzoge von Oestreich und schweizeri„schen Eidgenossen gesessen, und haben geurtheilt „nach Ehre und Recht: letztere als Glieder des

„Reichs müssen dem König Beistand leisten[91]); die „älteste und heiligste Pflicht verbinde sie an das „Reich und an die Kirche; in allen Verträgen werde „(stillschweigend oder ausdrücklich) Papst und Kai„ser vorbehalten. Hiemit urkunde er, der König, „ihnen, Städten und Ländern, wenn sie ihm ge„horchen, den unablösbaren ewigen Pfandlehens„besitz der östreichischen Gegenden, die sie erobern „werden, zu Handen des Reichs. Er, der König, „befehle den Krieg, ernst und fest, nach der Fülle „der Macht eines römischen Königs." Während dem Kampf mannichfaltiger Vorstellungen von dem was Tugend und Recht in diesem Fall wollen, (denn vornehmlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, schlechterdings nichts hören), kam an die vier Waldstätte und an Zug und Glaris folgender Befehl[92]) des Königs: „Da die Grafen von Habsburg in ihren „Landen verschiedene Güter und Leute von ältern „Landesherren geerbt, so gebiete der König bei „schwerer Ungnade, weder Friedrich, der sich Her„zog nennt, noch seinem Hause, noch jemand von „seinetwegen mit solchen Diensten, Steuern, Ge„richten oder Pfandschaften zu gehorchen oder zu „warten, sintemal dieselben ewig unwiderruflich „und unmittelbar dem römischen Reich zugethan „verbleiben sollen." Es versprachen die königlichen Gesandten, „sobald sie ausziehen, soll des Reichs „Banner zu ihnen stoßen; erobertes Land soll ewig

„ihr bleiben," Endlich brachten sie einen Brief der zu Costanz versammelten Gewaltboten der christlichen Kirche, welcher den Eidgenossen den Bannfluch drohete. Also an dem nächsten Freitag nach Quasimodogeniti in dem tausend vierhundert und funfzehnten Jahr, eben in dem hunderten Jahr nach der Schlacht bei Morgarten, als die sieben alten Orte zu Schwyz ihre Tagsatzung hielten und von der obersten geistlichen und weltlichen Macht mit Beistimmung der Gesandten vier großer Nationen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, sandten sie die Fehde.

(A a r g a u.)

Sobald als im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entschluß der Stadt Bern. Also bei sichtbar bevorstehender Veränderung der uralten Verfassung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sursee einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung „schwöre, und in dieser Gestalt einer wichtigen Re„publik der schweizerischen Eidgenossenschaft beitrete. „Diesen Weg hielten sie für den besten, die landes„fürstlichen Rechte [93]) und ihre Freiheiten zu er„halten, und neutral zwischen Oestreich und Schwei„zerland, ohne Furcht eines größern, ohne Beherr„schung von ihres Gleichen, gleiche Würde und „gleiche Schicksale mit allen Orten der Schweiz zu

„genießen.“ Die Edlen verwarfen dieses, entweder weil sie des Fürsten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidgenössische Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langsam, beschlossen den Schirm der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenossen: allschon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Luzern, derselben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen sahen sie die gewissen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenossen, erschracken, hielten ihre Sache für versäumt, und eilten jeder zurück in seine Stadt[94]).

(Zofingen.)

Um dieselbe Zeit wurde unter verschiedenen Bedingnissen Zofingen den Bernern, den Luzernern aber Sursee geöffnet. Als jenen, da sie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewisse Nachricht von der Annäherung Luzernischer Vorhuten kam, bedachten sie, daß Gehülfen würden Mitregenten seyn wollen[95]): worauf sie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorschläge gethan, und alle Schrecknisse der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüssegk zu Bottenstein, Freiherr, Schultheiß der Stadt Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes, welcher bei Sempach selbst im Tode das Banner nicht aufgab, versäumte in der Gemeinde keine Vorstellung, wodurch er sie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger

hatten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern versprach nicht sowohl gelinde Herrschaft, als fast volle Freiheit. Als der Freiherr die meisten Stimmen für die Uebergabe entschieden sah, übergab er selbst seine Burg Bottenstein auf dem benachbarten Berg[96]) den Zofingern, legte das Amt nieder und zog zu seinem Fürst. Vorher geschah zwischen den Zofingern und Bernern der Vertrag so: daß „jene der Herrschaft von Oestreich für „sich selbst und alle ihre Nachkommen entsagten, und „als eine freie Stadt an das Reich und Bern schwu„ren. Alle die Rechte, welche von den alten Gra„fen zu Froburg, vornehmlich durch die Gewalt Kö„nig Albrechts den Herzogen erworben worden[97]), „überließen die Berner an Zofingen; das Geleitrecht „nur vorbehalten. Aller schon erworbenen, oder „ohne Schaden dieses Vertrags künftig zu erlan„genden königlichen Freiheiten soll Zofingen ge„nießen. Der Stadt Bern soll sie in ihren Krie„gen offen stehen, und selbst ohne Bern keine Kriege „führen[98])." Zofingen sehr alt, ehemals größer, auch wohl begünstigter zum innern Verkehr des Aargauischen Handels[99]), liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der sie die Wigger zusendet.

(S u r s e e.)

Sursee, von den Herzogen in guten und bösen Zeiten durch viele Freiheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drei Tage wider die offenen Banner der Luzerner, und schwur zu-

letzt: „mit allen Rechten, welche die Herrschaft von „Oestreich in dem Städtchen und Friedkreise besaß, „zu Handen des römischen Reichs, der Stadt Lu„zern gewärtig zu seyn[100]).“ Das muß man sagen; die Freiheiten dieser Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürsten, und über die Sachen des Aargaues mochten sie auf Landtagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes.

(W y k e n.)

Nahe bei Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; drei waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmanns von Rüssegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern[101]), diese von den Luzernern eingenommen; sie schwuren, zwei Burgen wurden herunter geworfen.

(A a r b u r g.)

Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie sein Vater, von Oestreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechzig Zofinger verstärkten die Macht Berns; hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neufchatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen

wurde; dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unter dem Altbürgermeister Heinrich Meyß die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwyz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem, was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufzuhalten.

(Wartburg.)

Schrecken gab ihnen beide Bergfesten Wartburg. Der Freiherr von Hallwyl, bekümmerter um größere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen als daß er im Unglück an seinem Fürsten angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauern bewahren. Diesen droheten die Berner mit Verbrennung ihrer Dörfer. Daher sieht man jetzt von beiden Wartburgen weit in dem Land nur noch Trümmer [102]). Von da zogen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

(Die Luzerner.)

Die Luzerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauern (wie jetzt noch) nur so viel im Sempacher Krieg die Feindeswuth nicht umkehren mochte [103]); zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offenes Dorf, seit ihre Väter die Untreu der Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmer-

gen, einen Flecken, der besser unberühmt geblieben wäre.

(Die Züricher.)

Und indeß eine Schaar von Zürich, der Limmat nach, durch Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abt Johann das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl [104]); zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich über die Höhen des Albis in das freie Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freiherren Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Gränzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung. Glarisland stieß zu dem Volk von Schwyz; die große Brücke über den See bei Rapperschwyl und Hürden verbrannten sie; die Stadt Rapperschwyl hatte zu Zürich und Schwyz einen Stillstand aufgenommen [105]). An dem Abend, als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, sammelten sich die von Zürich, von den Waldstätten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Flusse Reuß.

(Aarau.)

Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt sie vielmehr angenehm als natürlich fest, und es ist ungewiß, ob die Mauer gegen die

noch nie erfahrne Wirkung der großen Büchsen schon überall stark war. An dem dritten Tag, nachdem Zofingen geschworen, als die Aarauer sich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrschaft allein aufzuhalten, geschah die Uebergabe, durch nicht einhellige, doch die meisten Stimmen. „Die von „Aarau schwören von den Herzogen zu Oestreich an „das heilige römische Reich zu ewigen Zeiten. In „allen Kriegen wollen sie mit ihrer Stadt und ge„treuen Hülfe in eigenen Kosten den Bernern und „Solothurnern gewärtig seyn: sie, beide Städte, „schirmen alle Freiheiten von Aarau; vor sich thut „letztere keinen Krieg; gegen schnelle Gefahr ist „Nothwehr und Verfolgung der Urheber billig je„dem erlaubt. Mit allen Zinsen und Steuern so „an Oestreich [106]), ist Aarau pflichtig an die von „Bern. Eben dieselben mögen durch ganz Aargau „das den Aarauern verpfändete Geleit lösen; schon „sind Berner und Solothurner zu Aarau geleits„frei. In allem, womit letztere Stadt von den al„ten Landesherren belehnt ist, soll sie bleiben, und „von dem Schultheiß zu Bern in des Reichs Na„men die Lehen empfangen, welche hinter Bern lie„gen. Wem diese Artikel mißfielen, der soll hin„wegziehen dürfen [107])." Der Eid geschah, und sofort machten die Berner zwei Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Bruk.

Von beiden sonderten sich Schaaren, um, damit

sich nicht Reisige wider sie sammeln, alle Edlen aufzufordern, jeden auf seiner Burg. Der Befehl des Königs, das Gesetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergibt, Verbrennung und Ruin sobald sie zaudern, dieser Gründe bedienten sich die Berner. Also schwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienst und Lösung ihnen gewärtig zu seyn.

(Trostburg.)

Da sie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und schon Hemmann von Liebek mit seinem Bergschloß geschworen, weigerte sich auf Trostburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüstet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach; vielleicht weil er mit Speise sich so wohl versorgt, als er vor Durst sicher war, durch die aus dem Felsen im Schloß hervorsprudelnde Quelle. Ehe er sich's versah, war der Feind in der Burg; zu spät schwur der Herr von Rheinach.

(Hallwyl.)

In der Nacht, als die Flamme von Trostburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für seine Stammburg vermögend, Herrn Thürings von Hallwyl unerschütterten Sinn von der Treu an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Wasser gefüllten Graben, oder die weiten und hohen Mauern wider die altberühmten bernischen Belagerungskünste, die Büchsen, wowider noch man=

ches unbereitet war, und wider den alles niederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Lauf des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und seine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl.

(R u o d.)

Durch die Gegend, wo die verwüstenden Waffen der Vorväter dieser Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenlose römische Stadt unter Wiesen und Aecker begraben [108]), zogen die Sieger nach Ruod. Und Hemmann von Rüssegk [109]), der auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, eilte den Bernern die Burg zu Ruod aufzuthun [110]). Alle die schönen Gefilde und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Luzernern, unten den Bernern.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aarau haltbar, auf gleiche Artikel die Uebergabe gethan. Der Machthaufe blieb vor der Burg, Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das Einzige, welches, vielleicht nach der ehemaligen Verfassung, Ottons des Großen Ungnade dem alten Guntram lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren.

(Habsburg.)

Damals wartete mit Habsburg, dem Stammsitz (an Umfang immer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des våterlichen Erbes[111])), den Herzogen lehensmåßig[112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen[113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß[114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freiherren von Hallwyl, drei Brüder; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab und erschlugen vier Mann, welche in der Hellmühle plünderten.

(Lenzburg.)

Unterdessen dauerte Herrn Konrad von Weinsberg, der bei dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner trug, daß die starke Lenzburg, die Hauptfeste einer großen Grafschaft, unter die Schweizer fallen sollte, von welchen die allgemeine Vorstellung war, nichts Altadeliges gelte bei ihnen. In der That galt bei ihnen Adel ohne Verdienst mehr nicht, als Parteisucht etwa erschleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilte er Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg; sofort als er in die Feste gekommen, stieß er das Reichsbanner aus; ihm schwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafschaftsleute zu der Burg, stärkte sie und hielt sie inne.

Seine Absicht blieb unerforscht, ob er sie dem Herzog lieber gönnte, und bedachte, daß er unmittelbar von dem Reich sie leicht wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu schnell schien, um nicht über Lenzburg besondere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwissen) verhindern wollte, daß das Heer der sieben Orte sie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde diese schöne und hohe Burg, an welche mit sehr zahlreicher Dienerschaft ein großer Theil dieses Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröffnet, Geßlers Burg, der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die schweizerische Freiheit untertrat, solche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

(Mellingen.)

Als Mellingen die alte Treu ohne die vergeblich begehrte Unterstützung vier Tage behauptet, schwur sie zum Reich an die sieben Ort. Jährlich wurden diese Gelübde wiederholt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte[115]). Die treusten Reisigen Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die sieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporsteigende Lage ungefähr die Vortheile gibt, wodurch sich mehrmals Bern wider viele Feinde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wo-

len, die Häuser um das Fräuleinstift Hermatschwyl, und Sarmenstorf durch Pilgrimsandacht berühmt [116]), überhaupt ganz Wagenthal, der schon vor langem unerträglich drückenden [117]) und in Waffen unglücklichen Herrschaft fröhlich entsagt, begab sich Bremgarten auch in die neue Verfassung.

(Bruk.)

An demselben Tag flohen die Oestreichischen über die Aare; Bruk trat wie Aarau [118]) unter das Reich und Bern.

(Muri.)

Als das Gotteshaus Muri, so alt als die Feste Habsburg, dessen Erbkastvogtei lang die schönste Zierde der alten Grafen schien, durch diese Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erlosch von selbst die Vogtei deren, welche nicht mehr schirmen konnten [119]).

Als die Berner siebenzehn Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als die vier Mann bei Wildek, unter ihre Eide genommen, setzten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Gränze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen, und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selbst; den Solothurnern gaben sie zweitausend Gulden, und halb so viel den Bielern, für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen [120]).

(Gedanken.)

Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in dritthalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, „für seines Landes Verfassung, als ihm, weit aus, der „besten, Leib und Gut aufopfern zu müssen.“ Die letzten Herzoge, stolz auf angestammte Macht, vergaßen sie zu befestigen: weil der Aargau so lang ihr gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar[120] b).

Bald nach diesem haben sich die Fürsten durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur *das* Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so würden die Enkel jener Eroberer weislich gethan haben, unter Anführung der *aufgeklärtesten*[121]) Officiers (wer und woher sie immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden[122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebung der genausten Kriegszucht[123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es würde nützlich gewesen seyn, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf irgend eine Weise zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einzig hierauf anzuwenden[124]). Nach dem Verstand und nach der Vaterlandsliebe, die in unserm Volk sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um

Sol=

Soldes wegen [125]) seinen Sohn auswärts die vier Dienstjahre machen ließ, ihn lieber würde haben diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freiwillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Führer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft [126]) gekommen seyn; alle Alter und Stände und beide Geschlechter würden sie als ihre Stützen geehrt haben; endlich hätte keine Gunst zu gefallen, und kein zufälliges Mittel sich emporzuschwingen, einem Jüngling den Schimpf ersetzt, in ihren Lagern seine vier Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen wären zur Nachahmung ermuntert; der alte Geist, auf dem die Freiheit beruhet, wäre aufgeweckt [127]); die politische Reformation der Eidgenossenschaft erleichtert worden. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; sie bleiben dem, der am besten feuert [128]). Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold [128 b]).

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt [129]); nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten behauptet wird, vermittelst eben der Eigenschaften, wodurch sie gegründet worden [130]), welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren

Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch die „Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß und Liebe der Eidgenossen, durch das unausgesetzte [131]) Studium der allgemeinen Geschäfte, „und besondern Eifer für die große (dem Vaterland „allernöthigste) Kunst seiner Vertheidigung sich so „auszeichne, daß er vor der Wahl durch die öffentliche Stimme ernannt werde, und wenn er das „Amt nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht fehlen könne [132]).“

(B a d e n.)

Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrund an der Limmat; ihre Mauern reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläuftige Burg, der vornehmste Sitz der östreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr Archiv [133]), und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweimal so lang als die Einnahme von ganz Aargau währete. Sie mahnten endlich Bern; und es eilten funfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung.

(Der Herzog zum König.)

Papst Johann und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freiburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbote den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenossen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten den östreichischen Elsaß eingenommen; daß von den Baslern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Bischof Hartmann von Chur mit großer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verlust von ganz Aargau; die Noth Burkards von Mannsberg; vom innern Erbland keine Hülfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm gerathen wurde vom Papst und wie es ihm sein eigener Geist eingab, ernstlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tyrol, das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen so viele der Herzoge Freundschaft ihm geben mochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung seines Muthes, das Mitleiden seines unwürdigen Schicksals, oder Scham und neue Hoffnungen versammelt haben würden; so mochte er den König immer nöthigen billig zu seyn. Denn keiner seiner Feinde hatte so viel Geld als Friedrich durch den Papst: und Ausharren im Unglück ist meist wie das Edelste, so das Klügste; weil, wer nichts mehr verlieren kann als das Leben, immer noch hiedurch die Ehre rettet; und weil ein

Mann von unbezwungenem Sinn in Umständen, welche die Zeit herbeiführt, unerwartete Mittel findet. Schon versammelten die Einungsmeister auf dem Wald ihr schönes, unerschrockenes, verständiges Volk; dieses Gerücht machte, daß Basel die Unternehmung wider Sekingen aufgab: vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriach, des Herzogs Kammerherr, seiner Gunst eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für ihn zu besetzen [134]); hundert und sechzig edle Herren fehdeten den König: der tyroler Bauer, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeigte sich bereit, bis in den Tod für ihn zu streiten. Aber der Unstern, welcher ihm tiefere Demüthigung vorbehielt, verleitete den Herzog, daß er, anstatt seine Sache durch Beharrlichkeit zu verbessern, sich selbst verließ [135]), dem gutmeinenden Herzog Ludwig von Bayern [136]) folgte, den Papst (welcher seinen Muth später verlor), hinderte, sich nach Frankreich zu retten [137]), und nach Costanz ging. Zu oft sehen die Freunde der Unglücklichen bloß auf das Ende des bösen Augenblicks, allzugleichgültig über die beste Manier. Der König an dem Tag der Erniedrigung seines Feindes lud von vier Nationen die vornehmsten Prälaten und besonders die italienischen Botschafter. In einem sehr langen Saal (dem Speisesaal des Barfüßerklosters), möglichst weit von der Pforte war der

König, in dem Augenblick, als der unglückliche Fürst, mit dem Gefühl eines Mannes, der auf die bitterste Stunde seines Lebens gekommen, an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Kurfürsten von Brandenburg in die Thür trat. Er kniete nieder, dreimal. Der König fragte, „was ist euer „Begehren?“ Der bayerische Fürst nahm das Wort: „Großmächtiger König, der Herzog Friedrich, mein „Vetter, ist hier. Auf sein Begehren bitte ich Euer „Königliche Gnaden, ihm zu vergeben, worin er „dieselben und das heilige Concilium beleidiget „hat. Er übergibt sich selbst, mit allem was er hat, „in Euer königlichen Majestät Gewalt und Gnade, „und ist bereit auch den Papst wieder zu stellen; „das behält er seiner Ehre wegen vor, daß dem „Papst an Leib und Gut keine Gewalt geschehe.“ Da erhob der König seine Stimme: „Unser und „des heiligen Reichs Fürst, Herzog Friedrich, will „Er das halten?“ Der Herzog sprach, „ja, und „ich bitte Euer Majestät um derselben Gnade.“ Der Ton, womit er dieses redete, drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „Uns ist „leid,“ sprach er, „daß er dieses verschuldet.“ Hierauf geschah der Eid, wodurch der Herzog alle seine Herrschaften von dem Tyrol bis in den Elsaß an den König übergab, auf so lang demselben zu huldigen, bis dem König selbst gefalle, sie zurückzugeben. Sigmund sprach zu den Umstehenden: „Ihr „Herren von Italien, ihr wisset von welchem Na-

„men und Ansehen die Fürsten zu Oestreich sind.
„Lernet was ein König der Teutschen vermag.“

(Capitulation von Baden.)

Vor Baden aber glückte den Büchsen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Mauer niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Wasser genommen; es waren in der Stadt große Unruhen [138]). In diesen Umständen zog der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein; die Stadt schwur: „wenn die Eidgenossen den Stein erobern, zu Handen des Reichs ihnen gewärtig zu seyn.“ Um desto lebhafter wurde bei Tag und Nacht mit äußerster Anstrengung auf den Stein gestürmt. Indeß vernahm der von Mannsberg die zu Costanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die schöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelst eines achttägigen Stillstandes, nach welchem er sie zu öffnen versprach. Er versah sich, daß auf des Königs Rückmahnung der Krieg vor diesem Ziel aufhören werde: in jedem Fall zweifelte er an des Herzogs Wiederherstellung so wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenossen sollten alles Geräthe der Herrschaft in der Burg bleiben lassen [139]). Er erschrack, wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hinging. Was in gleichen Fällen mehr als einem rechtschaffenen Staatsdiener begegnen mag, er war so durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit seines Postens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller seiner Sachen der Geist Herzog Fried=

richs nicht, gleich dem seinigen, auf nur diesen Gegenstand gerichtet war.

Nicht größere Dinge für Friedrich wurden in diesen Tagen zu Costanz verhandelt, solche aber, die seiner Person angelegener waren. Der Kurfürst von Brandenburg wurde ausgesandt, mit Gewalt oder Güte sich des Papsts zu versichern. So, von allen verlassen, an sich selbst verzweifelnd, seiner Freiheit beraubt, wurde Johann nach Radolfzelle unweit Costanz gebracht. Nicht länger glaubten sich die Väter in Behandlung seiner Person zu einigem Wohlstand verpflichtet: also wurden von den ersten Sünden, welche er in der Jugend geübt und gelitten, durch alle seine Zeiten, sowohl die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes, als die Verläugnung aller christlichen Hoffnungen, am zahlreichsten und mannichfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art von Wollust, öffentlich durch beschworne Kundschaften geoffenbaret: so daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene [40]). Noch, obschon sich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen [41]), hielt Kurfürst Johann von Mainz, nach den Gesinnungen, welche er sonst zu ihm trug, für geziemend, vermittelst Herabstimmung des Uebertriebenen die Väter zu mildern.

Man kann sich den Gemüthszustand Friedrichs denken, welcher, da er über diesen Sachen sein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für sich selbst bat, geglaubt hatte, seiner Ehre doch schuldig zu seyn, daß er Sicherheit für den bedinge, welcher auf sein Wort Italien verlassen, den er vielleicht noch hätte behaupten können. Er vergaß den Stein zu Baden [49]).

(Der Stein zerstört.)

Zu gleicher Zeit wurde, wie Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und ging der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Da schrieb der König an die Schweizer, „die Fehde, welche sie in seinem „Namen erhoben, sey geschlossen; das Weitere wolle „er ihnen erklären, wenn sie eine Botschaft an ihn „senden; indeß soll weder Baden durch die sieben „Orte noch Wildek von den Bernern belagert werden.“ Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bei dem letzten Zuzug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweiz, thaten auf Costanz die verlangte Botschaft, und bezeugten dem König, „die „Krieger, welche den Herrn von Mannsberg zur „Uebergabe genöthiget, werden sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten.“ Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oest-

reich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uebergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freiheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten, „wollt „ihr mich auch zu eurem Feind haben?“ Sie antworteten: „wir haben Euer Königlichen Gnaden „mit Leib und Gut beigestanden.“ Der König befahl hierauf, sie, Graf Konrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg sollen eilen, kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden aufzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Costanz durch den Thurgau, über Winterthur, durch das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen [143]), und mit Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesammte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Luzern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feuers betrachteten. Ueber diese capitulationswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „wir gedachten, die Artikel, „vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist

„Winterthur ihres Friedens ungeachtet [44]) bei Greifensee mit Macht und verwüstend auf die Züricher „eingefallen; um zu zeigen, was Friedbruch nach „sich zieht, haben wir den Stein zerstört. Wir „sind in die Kammern eingedrungen, woraus König Albrecht die Waldstätte bedroht, wo der Angriff bei Morgarten, wo der Zug nach Sempach „entworfen worden, wir haben die Tyrannenburg „herunter geworfen, welche das Land in Unruhe „hielt; sie fällt, auf ewig.“ Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrei zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher [45]). Als der König dieses hörte, zürnte er, nicht allzusehr [46]).

(Gemeine Herrschaften.)

Die Eidgenossen, unbekümmert, und eingedenk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlassen worden, rathschlagten über derselben Verwaltung. Auf dieser Tagsatzung, als Zürich Knonau, und Bern alle selbstgemachten Eroberungen sich zueignete, Luzern aber das Gleiche nebst Sursee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, sprachen die Urner: „Nicht unser, o Eidgenossen, sondern des Königs „war der nun geendigte Krieg; wie hätten wir, von „dem Herzog unbeleidiget, in funfzigjährigem Frie„den fremde Sachen wider ihn zu unsern eigenen „machen mögen? So laßt uns denn dem König, „da er Friede macht, nichts vorenthalten, das er „dem unglücklichen Fürst von Oestreich nicht zurück-

„geben könne. Wir vom Land Uri haben und wollen keinen eigenen, keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem, was nicht unser ist: unsere Väter „haben die Sitte auf uns gebracht, ungefälschte „Treu höher als alles zu achten.“ Dieses hielten die übrigen für unzeitige Weisheit [147]), und kamen überein, sowohl die Grafschaft Baden als die freien Aemter gemeinschaftlich zu verwalten; „wechselweise soll Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, „Zug und Glaris (weil Bern sonst viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwei „Jahre in jede Gegend [148]) senden, und jährlich „sollen Gesandte [149]) aller theilhabenden Städte so„wohl die Verwaltung als die Berechnung der Ein„künfte untersuchen.“

(Gedanken.)

Diesen Ursprung nahmen die gemeinen Herrschaften der schweizerischen Eidgenossen; eine Verfassung, welche, wie die meisten, an sich weder gut noch böse war, beides aber wurde, so wie bei den mehreren Orten (die meisten Stimmen entschieden) Gewissenhaftigkeit und Nationalehregefühl, oder Eigennutz und Personansehen mehr galten, und so wie die meisten Gesandten mehr auf sich und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beste und wahren Ruhm bedacht waren. Vielleicht wäre letzterer Betrachtung ein überwiegenderes Gewicht auch dadurch gegeben worden, wenn die Syndikatsverhandlungen umständlich gedruckt, und allen Un-

terthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen Preßfreiheit gegeben worden wäre. Es war nicht leicht ein Gesandter oder Landvogt, welcher ohne seinen großen Schaden sich öffentlich verunehren, und seiner Gegenpartei Anlaß wider sich geben konnte. Die Rechtschaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatz vor allen Eidgenossen so empfehlend hervorgeleuchtet haben, daß auch der Böseste aus Eigennutz uneigennützig gewesen wäre [149 b]).

Politisch war die Veranstaltung solcher Herrschaften nicht unnütz. Daß die innern Orte den äußern hiedurch zu verstehen gaben, sie würden eine Vergrößerung, woran sie kein Theil hätten, auch nicht unterstützen, mäßigte die Eroberungslust, und hielt sie inner den Bundeskreisen. Es war einzusehen, daß außer denselben die innern Orte den übrigen auch nicht beistehen würden; es müßten denn gemeine Herrschaften errichtet werden [150]), wovon der Gewinn durch die Kosten fast erschöpft wurde [151]). Es entstand hieraus, daß wenn der Verfassung des alten Roms der große Ruhm nicht versagt werden kann, stark gewesen zu seyn zu allem, und in unerborgter Kraft und hohem Glanz Jahrhunderte lang bestanden zu haben, ein zweites, eben so seltenes, Lob der schweizerischen Eidgenossenschaft gebührt; nämlich: durch ihre Einrichtung und Lage war sie Jahrhunderte lang stark genug zu allen guten und löblichen Dingen; eben dieselbe, wenn sie auch wollte, schlechterdings ungeschickt, ihre Vor=

theile und Waffen außer der natürlichen Landmark zu mißbrauchen.

(Ende des Feldzugs.)

Da der Stein gebrochen worden, zogen alle Banner der Eidgenossen und der Stadt Bern fröhlich aus einander in ihre Städte und Länder. Da erlegten alle zurückgebliebenen Bürger und Landleute eine Steuer, den Kriegern zum Sold. Von dem an erlosch durch königliche Freibriefe alle Pflicht, mit welcher das Land Glaris irgend einer Vogtei wegen an die Herzoge verbunden geblieben [152]). Das Reichskastvogteilehen zu unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen wurde von Oestreich an das Land Schwyz übergetragen [153]). Peter Kolin, Bürger von Zug, ein tapferer Mann, wurde von der versammelten Gemeine zu Stadt und Amt als der erste aus ihrem eigenen Mittel zum Ammann erwählt, für sie allein und nicht mehr für Fremde [154]). Alle in den alten Zeiten vom Landenberg mißbrauchte Reichsvogteigewalt in Unterwalden, alle von den Oberwaldnern mit Uri im Livinerthal erworbene Macht [155]), wurde dem Landammann gegeben [156]). Endlich schwuren auch Rudolf und Walther von Hallwyl, Herren zu Wildek, mit ihren Burgen als offenen Häusern, zu den Städten Bern und Solothurn in Burgrecht [157]). Nicht einmal das gelung den Feinden der Eidgenossen, daß Graf Hanns von Lupfen, in des Königs Namen zu Ensisheim Vogt, unter dem Vorwand unbezahlten Geleitgeldes, bei Ott=

marsheim auf der offnen Reichsstraße ihren Kaufleuten die Tücher wegnahm, die sie von der Frankfurter Messe zurückbrachten. Denn als der König auf ihre Klage zu Gericht saß, traten alle anwesenden Reichsstände in die nachfolgende Meinung Friedrichs Kurfürsten von Brandenburg: „Den „Himmel hat Gott sich vorbehalten; die Erde den „Menschen zu nutzen gegeben, sowohl Armen als „Reichen; so sollen sie denn auf allen Straßen „ihre Nahrung suchen mögen, und auf offnen Reichs„straßen (wo nicht von des Reichs wegen wider je„mand Feindschaft schwebet) geleitsfrei handeln und „wandeln, wie jedem gut däucht. Ich schließe, daß „der Graf die Tücher zurückgebe, und allen Scha„den ersetze." Das geschah[158]).

(Ausgang des Papsts.)

Papst Johann, als die Anklage seines Lebens ihm schriftlich übergeben wurde, hielt (nicht unweislich) für das Beste, sie nicht lesen zu wollen[159]). Als hierauf ein Decret seiner Absetzung erfolgte, erklärte er sich, „daß er sehr bereue, ein sonst ver„gnügteres Leben um die dreifache Krone aufgege„ben zu haben; Papst möchte er nicht mehr seyn, „auch wenn man ihn erkennen wollte[159b])." Nach diesem lebte er ein Jahr nicht unangenehm zu Heidelberg unter freier Verwahrung[160]), bis die Kirchenversammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Kurfürst von Mainz, in seinen Gesinnungen unerschütterlich, möchte ihm zu völliger Freiheit helfen.

In den zwei Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter Bewachung einiger teutschen Edlen zubringen mußte, hat er in schönen lateinischen Versen das unbeständige Glück besungen [160 b]). Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Daselbst starb er Cardinalbischof zu Frascati [161]).

Nach seiner Absetzung übergab Gregorius der Zwölfte in dem acht und achtzigsten Jahr seines Alters durch Herrn Carlo Malatesta [162]) die päpstliche Würde unter ehrenhaften Bedingnissen der Kirchenversammlung [162 b]). Als diese letztere durch den ungerechten Tod Meisters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, schien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den Eigensinn zu beugen, mit welchem Benedict der Dreizehnte in einem Winkel Spaniens die Papstwürde zu behaupten fortfuhr. Dieses unternahm der König; allezeit reiselustig, und, welches viel seltener war, nun reich, als der nicht nur die Reichslandvogtei zu Schwaben dem Truchseß Hanns von Waldburg verpfändete [163]), und mehreren östreichischen Städten die Reichsfreiheit gab [164]), sondern folgendermaßen zu verkaufen wußte, was er bereits vergeben hatte.

(Uebergabe des Aargaus.)

Nachdem er die Reise in Aragonien festgesetzt, begehrte er an die Eidgenossen, von allen Orten eine Botschaft an ihn zu senden. Da sie nach Costanz kamen, und er ihnen in den gnädigsten Aus-

drücken für den geleisteten Beistand gedankt, sagte er endlich: „Nun sey nichts übrig als die dem „Reich eroberten Lande ihm, dem König, abzutre„ten.“ Die Gesandten sprachen: „Ueber dieses „Ansinnen können sie sich nicht anders als äußerst „verwundern; diesen Krieg, wozu nicht sie allein „und vor allen andern Reichsgliedern Verbindlich„keit hatten [165]), haben sie nicht eher auf eigene Ko„sten auszuführen unternommen, als nachdem der „Besitz der Eroberung ihnen voraus versichert wor„den.“ Der König antwortete: „Zwar könnte ich „fragen, war es denn euer Krieg? Seyd ihr nicht „in dem funfzigjährigen Frieden, und wer kann „erobern, wo er das Schwert nicht ergreift für sich „selbst? Allein, des Wortes wegen, woran ihr „mich erinnert, soll denn das Land euer seyn; euer „nämlich, so wie ein Freund seinem Freund eigen „ist, euch zugethan in jeder Noth. Betreffend aber „die Einkünfte und Verwaltung; so viel darf ich „dem heiligen Reich nicht vergeben.“ Die Gesandten, zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über Thurgau von ihm zu erwerben [166]); daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Costanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben

selben entfernt, sich weniger scheuen müsse. Auf der Tagsatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte sich die größere Schwierigkeit in den geldlosen Umständen fast aller Eidgenossen; der Zug in Aargau hatte sie erschöpft, so daß zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelassen werden müssen. Zürich half dieser Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß, und versprach, jedes Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen. Zugleich war hiebei der Vortheil der Einigkeit [167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen sie billig für so wichtig hielten, daß die Zweihundert von Zürich sogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeister Jakob Glentner, mit Unterstützung des Grafen zu Tokenburg, bei dem König in diesen Sachen zu handeln [168]).

Damals war Herzog Friedrich am allerunglücklichsten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bei Sigmund und bei den Vätern geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verschob der König die Entscheidung seiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünscht. Besonders drückte den Herzog, daß Georg von Lichtenstein Bischof zu Trento billig und aufs ernstlichste seine Wiedereinsetzung in die Herrschaften des Hochstifts betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernst, seinen Bru-

der, von der gemeinschaftlichen Verwaltung der tyrolischen Lande ausgeschlossen worden. Seinen Feinden schien dieses (nicht ohne Wahrscheinlichkeit) [169]) eine Erfindung, wodurch die Brüder dem gerechten Gesuche des Bischofs von Trento auszuweichen suchen. Deßwegen ließ Georg von Lichtenstein den Herzog durch einen so außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er seyn konnte und wer er war [170]).

Der König, nachdem er in einer feierlichen Versammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollständigung der bezweckten Kirchen v e r e i n i g u n g fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchen v e r b e s s e r u n g anzuwenden, machte sich auf, mit vier Prälaten so vieler Nationen, mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Bayern Ingolstadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden, und zog bis Basel am Rhein herab. Hier warteten seiner die Gesandten von Bern. Daselbst nahm er fünftausend Gulden von ihnen, und verschrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Teutschen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, soll

lösen können [77]). Von Basel zog er über den Hauenstein und Solothurn in das Bernische Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er selbst, Barbara seine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch sich Bern vor einem Jahr mit so viel Glanz als Klugheit seine Gnade erwarb. Er lag drei Tage zu Aarberg. An diesem Ort [78]) nahm die Unterhandlung des Altbürgermeisters Jakob Glentner folgenden Ausgang: „Der König, dießmal zum Besten „der christlichen Kirche auf einer großen Reise begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wohl der „Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, neulich an das Reich erworbene Städte und Herrschaften, ungern so schirmlos lassen; er finde niemand geschickter sie zu beschützen, als des Reichs Getreue, die Bürger „von Zürich; verpfände also, in Vollmacht seiner „Königswürde, obgedachte Gegenden und Orte mit „aller Nutzung und Gewalt, gleichwie sie in der „Hand Oestreichs waren, um fünf und vierzig hundert Gulden einer Stadt Zürich; ertheile auf den „Fall, da diese ihre Eidgenossen mit eintreten lassen wolle, derselben hiezu Befugniß und Macht; „vernichte voraus alle Lösung, welche nicht von einem König oder Kaiser der Teutschen, an das „Reich unmittelbar, mit Willen deren von Zürich, „und um sechstausend Gulden höher als der Pfand=

„schilling, vorgenommen würde; gewähre endlich „alle diese Verhandlung in dem Namen des Reichs, „er der König [173])." Nach diesem zog er über Murten, durch die Waadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrschaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogteirecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß lößte [174]). Sie kamen überein, daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte seyen, daß aber Zürich um die Wiederlösung einem Kaiser zu Handen des Reichs gehorsam seyn mag [175]). Aber betreffend solche Lösungsrechte der Kaiser sind Reichsgesetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf diese Zeiten zurückwirkt, und welche zum Theil älter sind als die feierliche Lossagung der schweizerischen Eidgenossenschaft von der Verbindung des Reichs [176]). Die Ansprüche der Luzerner wurden durch die Umstände und schiedrichterlich so entschieden, daß denselben Sursee blieb; Reichensee aber mit Meyenberg und Vilmergen wurden durch die sieben Orte gemeinschaftlich verwaltet [177]). Lenzburg, die vier Aargauischen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlösser behielt Bern; endlich trat sie auch über Baden der Gemeinherrschaft bei [178]).

(Das Jahr 1416.)

Der König verzog länger als achtzehn Monate bis er nach Costanz zurück kam. Erstlich fand er,

daß über die unbändigen Leidenschaften Papst Johann's und über des Gregorius redliche Einfalt leichter alles zu erhalten gewesen, als er etwas in Aragonien vermochte über Benedict, einen scharfsinnigen alten Mann, welcher sein Recht in einer siebenstündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigste Jahr seines Alters doch allezeit Papst blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in seinem Gehorsam waren, bewogen, sich nach Costanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preußen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einzigen Augenblick zu nutzen, da die osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zweispalt, aus Europa vertrieben werden konnten.

Zu dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die schweizerische Gränzmark voll Unsicherheit. Letzteres, weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen [179]) unterstützt, bei Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten [180]); und (wie bei Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfriede beobachtet wurde [181]), und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt

schien [182]). Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den Aargauischen Städten unterstützt [183]); endlich half die Strenge der Gerechtigkeit [184]). Bei solcher Unordnung freuten sich [185]) die Cistercienser von dem wichtigen Stift St. Urban, und von dem Frauenkloster zu Wurmsbach [186]), diese bei Zürich, jene bei den Bernern und Luzernern [187]) Bürgerrecht und Schirm zu erlangen. St. Urban schwur, nach priesterlicher Sitte und bei dem Bande seines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und zu allgemeinen Steuern einen Beitrag zu thun [188]). Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Solothurnern zu [189]). Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknechte [190]), die von vielen Voreltern angestammte Herrschaft, wovon sie genannt sind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufschilling, und verbanden sich als freie Männer burgrechtsweise zu den Zugern: „Den erkauften Twing nie zu veräußern; gleichwie die Zuger sie beschirmen, so in „Kriegen den Zugern beizustehen, aber ohne Steuer„pflicht; je zu zwei Jahren selbst aus Zug einen „Landvogt über sich zu wählen, der bis an das „Blut [191]) über alles entscheide [192]). Das behalten „sie sich vor, wenn die Zuger einen Mann von Hü„nenberg nicht schirmen, daß er den Schirm bei an„dern Eidgenossen suchen möge [193])." Indeß wurde in denselben schweren Zeiten zu Baden durch Peter

Deri, einen Mann von Verdienst, welcher für das gemeine Beste die Landvogtei übernahm [194]), die untere Burg wieder gestärkt [195]).

Bis in den eilften Monat war Herzog Friedrich zu Costanz in Unthätigkeit, Verlassenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt: „In der „That sey sein Bruder gesinnet, mit Hülfe des Adels „ihn von seinem Erblande Tyrol zu verstoßen; wie „unbillig, das fühlen die Bürger und Bauern; „Innthal und Etschland halten fest; ihre Begierde „sey, daß er zu ihnen komme.“ Ihre Gesinnung erfrischte seinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trotzen, verkleidete sich; als kaum die Morgenröthe angebrochen, saß er zu Pferd mit vier Dienern [196]), und verließ den Ort seines Unglücks. Denselben Tag blieb er zu Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb [197]). Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etschland, seit langem wieder einmal froh, als er die Liebe seiner Unterthanen sah [197 b]). Ganz Tyrol war den Sommer über bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er, daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat [198]); daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde [199]); daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs [200]) und Erzbischof Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst

nöthigte, alle vorige Macht über Tyrol ihm wieder abzutreten.

(Das Jahr 1417.)

Der König aber, da es ihm so gut nicht werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Friede zu vermitteln, kam wieder nach Costanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slavonien einfielen, wo er König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach Wiedereinnahme des Landes Tyrol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwohl unterließ. Also wurde er feierlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Karls des Vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken [201]). Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben werde [202]), bot um dreitausend Gulden Feldkirch und ganz Wallgau dem Grafen zu Tokenburg an [203]), und schien entschlossen, mit Kriegsmacht an die Etsch zu ziehen [204]). Da kam Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, mit tausend Pferden, und sehr vielen Schützen, heraus nach Costanz [204 b]). Er selbst verschrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg [205]). Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichste eine drohende Klage, über die mannichfaltige strenge Schädigung der Macht seines Hauses, über das böse Beispiel eines Königs, der Bauern (die Schweizer) gegen

solche Fürsten begünstige, und einer Kirchenversammlung, die in Weltgeschäften richten wolle, vornehmlich über die Dauer und Erneuerung solcher Unternehmungen, welche das Haus Oestreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, sich alles zu erlauben. Ernst, in allem hochgesinnt und heftig, brachte dieses auf solche Manier vor, daß der König versprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Besitznehmung der Grafschaft Feldkirch; vergeblich: die Innhaber wandten vor, diese Verpfändung Herzog Ernsts werde von Friedrich mißbilliget. Dieses erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich seine Lande an den König aufgab, habe „Ernst mit verstelltem Zorn Tyrol dem Reich vor„enthalten [206]); daß dieser nun Feldkirch verpfändet, „werde ungültig durch den Widerspruch Friedrichs; „die Brüder seyen längst eins, Reich und Kirche „zu äffen.“ Hierauf sandte der König Herrn Philipp vom Heimgarten, die Züricher zu bewegen [207]), dem Grafen mächtig und eilend [208]) Hülfe zu thun. Sie, unter zwei Fahnen zweihundert Mann, und mit ihrer großen Büchse; Costanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaschine); das ganze Tokenburgische Land mit gesammter Mannschaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt nahmen sie ein; der Schupfer, zehn Centner schleudernd, brach die Burg;

sie ergab sich; Feldkirch gehorchte dem Grafen sein Leben lang [209].

(Landgericht im Thurgau.)

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einzige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugsam schien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Desto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeister, den Räthen und Bürgern zu Costanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafschaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hause bei Winterthur stand, und worüber er selbst Herrn Diethelm Truchseß von Wollhausen auf Lebens lang zum Richter bestellt [210]. Hiebei gab er den Costanzern durch ganz Thurgau Wildbahn [211], die Vogtei Frauenfeld und den Blutbann [212]. Von dem an suchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt [213] und Beisitzern von Stadt und Land unter der großen Laube, welche Costanz hiezu bei Kreuzlingen veranstaltete.

(Schweizerreise des Königs.)

Alsdann schien dem König nützlich, sich dem schweizerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem Innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt Costanz mit ungefähr zweihundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere Städtchen an dem See hinauf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Her-

zog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadtersee, entging glücklich der Untreu seiner stürmischen Wasser und kam vor die Landmarken der Glarner. Ueber den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern erzählen hörte, was er selbst oder sein Vater in jenem Streit hier bei Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich, mit Gütern so beladen, daß ihm für die Landesgeschäfte kaum Zeit übrig blieb [114]). Der König zog durch die Mark (welche ihm wohlerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrime manches Jahrhundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwyz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wunder, herab an den Zürichsee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperschwyl nach Zürich, zwischen Ufern, wohl noch nicht reich, doch schon vergnüglich durch die mannichfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeister und Rath und ganzer Bürgerschaft nach Constabel und Zünften geordnet. Einen silbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die

Stadt. Wider Oestreich versprach sie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenossen füglich geschehen konnte [115]). Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem anmuthigen Thalgelände bei Ebikon fand er Herrn Hanns von Dietikon, Schultheiß, und eine Rathsbotschaft von Luzern, und wurde in einer kurzen Rede [116]) bewillkommt. Es war ein altes Herkommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte [117]), daß die Ankunft eines Kaisers oder Königs allen Verwiesenen das Vaterland, und Gefangenen die Freiheit gab. Nachdem der König nach seiner Liebe des Guten sich hierüber erklärt, als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor, wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu St. Leodegars Münster. Nicolaus Bruder war an der Propstei, ein gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Costanz ermordet wurde; wohl weil er Andere gern besser machen wollte, als die Zeiten es ertrugen [118]). Hierauf blieb der König, wohlbewirthet [119]), in dem Kloster des Barfüßerordens. Von Luzern fuhr er den See hinauf [120]), und mochte bewundern, wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebirges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbei Unterwalden (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landammann) [121]), Gersau vorbei,

welches noch seinen Freiheitsbrief [112]) behält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bei Brunnen landete er; zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wohlberedt [113]), beliebt bei seinem Volk und in Geschäften behend [114]), Hectors Sohn, der Landammann war. Die Männer von Schwyz empfingen den König treuherzig und fröhlich, er blieb dieselbe Nacht in dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beschleunigung der Papstwahl nöthigte ihn über Einsidlen [115]) nach Costanz zurück zu eilen.

(Ausgang des Conciliums.)

Als Benedict verworfen worden (welchen Ausspruch er schlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle dießseitgebirgischen Völker, besonders die Engländer, am standhaftesten die Teutschen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbesserung. Wider die Cardinäle und Italiener, welchen bald auch die Franzosen beitraten, behaupteten sie, „daß unmöglich sey, in der „Gewalt und Würde des Papstes und in der Verfassung und Unterhaltung des römischen Hofs eine „erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht „vor dem Augenblick geschehe, wenn wieder ein Papst „sitze, der die meisten Gemüther bald mit althergebrachter Kunst werde wissen zu gewinnen, zu „blenden, zu lenken, zu schrecken." Es wäre zu wünschen, daß die Cardinäle durch mannichfaltige

Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selbst geschieht, ohne fremde Hände, welche gemeiniglich sonst eine Leidenschaft als der Eifer des Guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich nicht wehe thun mag. Als der König den übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah [225 b]), und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er zu, das Gebäude des Conclave anzuordnen; hoffte noch, daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feuer der Wohlgesinnten Zeit geben würden, durchzudringen; unternahm wohl auch deßwegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die italienische Beharrlichkeit, immer so groß als die teutsche, und von mannichfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den zweiten Tag nach des Königs Wiederkunft gingen zwei und dreißig Cardinäle in das Conclave; die Kirchenversammlung ordnete dreißig Wahlherren bei. Zuerst war große Bewegung über die Nation, aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außer-

ordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an St. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achtzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johann dem zweiund zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages[125 c)].

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Aragonien bei seinem eigenen Papst beharren wollte, mochte nicht verungültigen, was vierhundert acht und dreißig Väter für zwölf Könige und fast ganz Abendland und Nordeuropa beschlossen) wurde die Sache der Kirchenverbesserung verhandelt. Martinus der Fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten seiner Vorfahren, indeß er die Hoffnung ließ, daß dieselben verbessert werden sollen; schien andachtsvoll; schwieg und beobachtete die Stärke der Parteien und wie durch die neue Wendung der französischen Staatshändel Gerson seinen Einfluß verlor; fing an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen, allezeit gewesenen Unterschiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürsprecher der Neuerung unter sich waren; that hierauf jeder Nation eine besondere Erklärung über die Art, ihren Beschwerden abzuhelfen; stellte sich, als ob er gewisse Widersprüche gar

nicht hörte, in andern die unlängst verworfenen Grundsätze entdeckte, freute sich des Vorwandes einer Pest; verschob wichtige Punkte auf die nächste Kirchenversammlung; war in Hauptsachen zweideutig, ohne daß es auffallen konnte [115 d]), that sehr eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwei und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achtzehnten Jahrs, als er in der feierlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ [115 e]).

(Ratification der Uebergabe des Aargau.)

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maßregeln, die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine östreichische Pfandschaft in der Hand Frau Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück für das einzige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König Willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten [116]). Der Stadt Winterthur gab er hohe und niedere Gerichte [117]). Den Baslern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen, was von Schaffhausen bis zu ihnen östreichisch ist [118]). Nach Empfang des übereinge-

kom=

kommenen Pfandschillings [229]) bestätigte er Aargau in dem Gehorsam der Berner [230]).

Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörsburg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog selbst, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörsburg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und sah beim Frauenkloster Münsterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden seyn. Eine gewisse besondere und allzugroße Hochschätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen Familienüberlieferung: Friedrich, dem die Zeiten seines Unglücks bald wider jedermann eine Ursache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Pässe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen [231]); diese hatte er mitgebracht, nützlich zu Lösungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweizern Aargau ihrer selbst wegen von viel größerem Gewicht; auch der König mußte sowohl für sich, als wenn je sonst ein verdienstvoller Fürst ohne überwiegende Hausmacht Kaiser würde, befürchten, gegen pflichtvergessende Stände nie wieder bei Reichsgliedern Hülfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargau's bewiese, daß dergleichen Beistand undankbare Arbeit ist. So viel versprach er: „da nicht „möglich sey, daß er das Gegentheil seines eigenen „Wortes [232]) gebiete, wolle er die Eidgenossen bit-

„ten, dem Herzog dieser Lösung Statt zu thun.“ Sie versammelten sich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten[233]), will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen persönlich zu verstehen gegeben, und hiedurch beigetragen, daß die Tagsatzung die kurze Antwort ertheilte, „sie halte sich „in allem an Seiner Königlichen Gnaden verbriefte „Wort.“ Friedrich sah die Unmöglichkeit sie zum Gegentheil zu nöthigen; und schätzte für ein Glück, daß Basel die angebotene Verpfändung, entweder weil sie unbillig, oder weil sie unsicher schien, ablehnte. Da schloß der Herzog am zwölften Mai mit König Sigmund in folgenden Artikeln seine Vereinigung: „Daß der Bischof zu Trento in seiner „Stadt und allen Burgen und Castellen des Hoch„stifts hergestellt werde; daß Graf Hanns von Lu„pfen, Landgrafen zu Stülingen, alles Abgenom„mene zurückgegeben werden soll[234]); daß der Her„zog sich vertrage mit Graf Eberhard von Kirch„berg, und um alle Sachen Frau Katharinen von „Burgund, Wittwe Herzog Leopolds; daß der Kö„nig ihm gestatte, alle in dem obern Elsaß, in dem „Sundgau und Breisgau zu des Reichs Handen „eingenommenen und verpfändeten Städte und Bur„gen von den Pfandinhabern wiederum zu lö„sen[235]); daß hievon ausgenommen sey, und Her„zog Friedrich Entsagung thue für ewige Zeiten auf „dasjenige, was die Eidgenossen inne haben und

„zum Reich empfangen ist[236]); unveränderlich wer„den alle diejenigen Gnaden und Freiheiten beob„achtet, welche der König andern Städten und „Burgen ertheilt; es empfange der Herzog von „dem König seine Lehen[237]) und bezahle die Summe „von siebenzigtausend Gulden[238]) an denselben.“ Diese Versöhnung wurde an dem sechsten Tag in der Stadt Costanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollen Glanz der Majestät vor den versammelten Reichsständen und einer unzähligen Menge Volks aufs feierlichste erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; Papst Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren schwuren die vier Waldstätte an dem Rhein, Freiburg im Breisgau[239]), Neuenburg und Breisach unter die vorige Herrschaft. Schaffhausen beschloß die Erhaltung der unveräußerlich-erklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig stärkte sie dabei, als die Züricher ohne Bundesverpflichtung Berchtold Schwend[240]) an sie sandten mit Anerbietung aller Hülfe; da wurde Johann von Winkelsheim, Bürgermeister, mit Johann dem Hallauer, Säckelmeister, zu Erneuerung ehemaliger Freundschaft nach Zürich geschickt[241]). Auch die von Diessenhofen, unerschrocken, ob zwar klein, hielten bei der Freiheit fest. Obschon übergroße Erbitterung alle Gefühle der Menschlichkeit und Ehre erstickte (so daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenossen mietheten)[242]), gleichwohl

blieben diejenigen frei, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verschmäheten, um dauerhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verschrieben[143]), „reichsfrei „erklärte Städte, wenn sie nicht freiwillig wieder „unter ihn treten, bei ihren Urkunden zu lassen." Der König befestigte ihnen sein Wort[144]); von den Eidgenossen wurden sie beschirmt, aus Neigung, und auf sein Gebot[145]).

(Schweizerreise des Papsts.)

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenversammlung froher, als er sagen mochte, zog aus der Stadt Costanz, mit funfzehn Cardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem Kurfürsten zu Brandenburg, der Traghimmel[146]) von vier Grafen, die Decke des Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu Bayern emporgehoben. Bei Gottlieben saß er zu Schiff. Am Pfingstmontag Abend landete er bei Schaffhausen, ganz anders als da er vor drei Jahren dem fliehenden Johann folgte. Es füllten das ganze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehn Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen bekränzt, grüne Zweige in der Hand, bis, als der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf beide Seiten trennten. Da erschien bewillkommend Herr Berchtold von Sissach, seit vielen Jahren zu Allerheiligen Abt[146 b]), Johann Propst[147]) zu Wagenhausen, der Gwardian von den Barfüßern, die Meiste-

rin zu St. Agnesen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; der Bürgermeister und Rath, alle Edlen und achtbaren Bürger [247b]). Im Kloster Allerheiligen blieb der Papst [248]). Viele der Vornehmen vermehrten sein Gefolge, als er hierauf über Kaiserstuhl die schlechtgebahnte Straße [249]) nach Baden und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfingen ihn die Gesandten der Berner. Fröhlich wurde er von St. Morizen Stift bei Zofingen [250]), fröhlich zu St. Urban bewirthet [251]), als der vor wenigen Wochen ihre Freiheiten bestätiget. Er lag zu Solothurn drei Tage [251]), zehn zu Bern. Zum Geschenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünfundzwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Mastochsen, vierzig Schafe, und viele Hühner, Fische, Semmelbrode und Kerzen. An dem Fronaltar bei den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er sang auf dem obern Dormenter eine Collecte, daß Gott mit ihnen sey; segnete sie; setzte zu Erlassung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitentier; mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münsters [253]), that endlich noch, da er bei dem teutschen Hause zu Pferd stieg, einen großen Segen [254]). Auch lag er drei Tage sehr zufrieden in Freiburg [255]). Von da begab er sich über Lausanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der Bewirthung zu Bern [256]). Von Genf [257]) zog Martinus nach Ita=

lien. Der päpstliche Hof wurde zu Florenz aufgeschlagen.

(Lob des Conciliums.)

Die allerfeierlichste und größte Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden ist, endigte so; nachdem sie in der Stadt Costanz ungefähr viertehalb Jahre[258]) gesessen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nationen bei solcher Erbitterung der Parteien, jemals ein Tumult, oder eine Theuerung, oder eine ansteckende Krankheit[259]) entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, sondern solch ein Decret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uebel verbessert werden konnten: „daß eine solche Versammlung alle zehn Jahre[260]) gehalten werden solle." Zwar wären sie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreißigste oder funfzigste Jahr bestimmt hätte, so konnte die Kirche eines Vortheils genießen, dessen Ermangelung die allergrößte Unvollkommenheit republicanischer Verfassungen ist. Nämlich weil die besten Einrichtungen durch die Zeit altern, und von den Leidenschaften endlich verstellt werden, so ist gut, wenn Epochen und Mittel bestimmt sind, wodurch eine freie Verfassung sich selbst erneuert[261]). Hiedurch gewinnt sie, in Vervollkommnung fortzuschrei-

ten gleichwie der menschliche Geist [262]), und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer allem Verhältniß zu seyn mit neuern Umständen der Weltverfassung. Dem nach, was zu Costanz geschehen [263]), ist glaubwürdig, daß die funfzigjährige Kirchenversammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbesserung auseinander gegangen seyn würde [264]).

(Damalige Sitten)

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller europäischen Völker beides in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals kein anderes so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiener, bei welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof Geist und Sinnlichkeit reizte. Bei unsern Vätern und bei den benachbarten Teutschen lebten sowohl Hirten und Bauern als Bürger, der Landadel sowohl als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch in ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sangen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz [265]); daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern [266]), es war nicht in den Sitten [267]). Obwohl Bastarde nicht selten waren [268]), ist fast unglaublich, wie unarg=

wöhnig die Väter und Männer zu seyn fortfuhren [269]. Denn es war jedem schwer, von den Seinigen etwas Ungleiches zu vermuthen [270]; vielleicht nicht unbillig, weil bei beschäftigten Männern, die doch mehr den Körper als den Geist übten, und bei einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenschaften der Wollust weniger wütheten [271]. Hiebei half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher schwarzen Sorgen und Anschlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um so leichter, da wenig ihnen genug war, und selbst Unglück von den meisten [272] als Gottes Fügung erduldet, ihnen von andern erleichtert und möglichst bald vergessen wurde. Aus Zeiten solcher Unschuld sind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der Göttin zu Paphos, welchen Francesco Poggio die Lebensart vergleicht, welche ihn in den Bädern zu Baden entzückte [273]. Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur selbigen Zeit einer der ersten Menschen, würde um diese Ruhe und Freude vielen Prunk seiner Florentiner hingegeben haben. Wenn er aber sein Kunstgefühl, seine Kenntniß der Alten, seine mannichfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen [274], so hätte er die schweizerischen Sitten doch nicht erhalten. Es ist bei jedem Volke, in jeder Zeit, eine solche Mischung des Guten und Bösen, daß der Weise für sich immer gut seyn mag, an seinen Mitbürgern aber das Letztere erdulden muß wegen seiner Verbindung mit dem erstern.

Wo sich der Geist entwickelt, werden auch die Leidenschaften scharfsinnig. Nicht durch Sittenänderung dieser Art wird ein Volk verächtlich, aber dadurch, wenn es die großen Tugenden versäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird[275]). Uebrigens ist nicht viele Spur, daß die Sitten der Costanzischen Versammlung auf die Schweizer sehr gewirkt; der Abstand war vermuthlich allzugroß.

(Zigeuner.)

Die Menge herrenloser Knechte und verlassener Dirnen, und alles Gesindel, welches unter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherlei Mittel, in die Gegend um Costanz gekommen, gesellte sich häufig zu den starken Bettlern, welche seit langem eine Art Verbrüderung hatten. Zu derselbigen Zeit, nach vollendeter Kirchenversammlung in dem fünften Monat, erschien vom Gebirge her[275 b]) in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar[276]) von unbekannter Nation, braun von Farbe, fremd von Gestalt[276 b]), in Kleidern gering, mit Pässen von der obersten geistlichen und weltlichen Macht. Michael hieß ihr Anführer[277]); sie wurden Zigeuner genannt[278]). Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menschen so wenig, daß die Zigeuner nicht verstanden werden mochten, oder ungeahndet logen[279]). Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erschütterung des obern Ostindiens, als Pir

Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur gestürzt, seyen sie, besonders aus dem Lande Multan, Asien hervor, nach Europa gekommen [180]). Damals hielten sie christliche Sitte [181]), und wurden geduldet als die (aus der Beute irgend eines Volks) eine Zeit lang noch Gold und Edelgesteine hatten. Aber von dem an zeigt sich fast in allen Ländern eine Zigeunergesellschaft, welche ihre Obern, ihre Gesetze [182]), ganz oder zum Theil selbstgeschaffne Sprache [183]) und gewisse, freilich eher morgenländische Künste [184]) hat, äußerst sinnreich [185]) in allen Erfindungen wider die eingeführten Eigenthumsrechte [186]). Bis auf diesen Tag sind, besonders längshin der Gränze vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorstellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und üben ohne Furcht Krieg wider die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von welchen (weil sie ihre Vortheile nicht genießen) sie sich frei glauben, eine Menschenclasse, welche, so wie die Bettler, unter den übrigen unbeobachtet lebt.

(Narons Krieg.)

Von den Schweizern wurde in den Jahren der Kirchenversammlung ein ganz anderer Krieg, als der zu Aargau, auf der italienischen Gränze geführt.

(Anlaß.)

Als oben erzähltermaßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überrascht und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht er=

gangen, Wischard von Raron, Freiherr, Herr zu Ennfisch[187]), Landeshauptmann von Wallis, Bischof Wilhelms zu Sitten Oheim oder Vater, Bürger von Bern, habe gesagt: „Wenn er gegen sie gestritten hätte, so müßte nicht einer davon gekommen seyn.“ Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstätte zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landammann zu Unterwalden, mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Bestrafung auf Bern. Bern sprach: „Von der Zeit an, da sie „in der Bewaffnung wegen Oltigen den Herrn von „Raron vergeblich gemahnt, überlassen sie ihn sich „selbst.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für Ehre so empfindlich als für Freiheit, ergossen ihr Gefühl in die Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Raron für den Urheber gehalten wurde, daß der Herr von Chivron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimath gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald alles hart und unzulässig, seine Macht gefährlich und ihr Gebrauch schon so landschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum gelitten werde, daß man die Krieger willkürlich aus dem Land geführt? wozu der unbewilligte Bund mit Savoyen? Die Herkommen „werden untertreten und vergessen; die Großen

„wollen Knechtschaft aufbringen. Auch sey Anton „von Thurn zu Gestelenburg längst gestorben, und „niemand gebe Rechenschaft von seinen Mannlehen[288]); die Maron werden sie haben müssen; bald „werde Wallis ihr seyn; redlichen Männern stehe „zu, dem abzuhelfen.“ Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese Sache mißmuthig beisammen, als eben aus Eschenthal einige savoyische Krieger über den Cimplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden, „man werde ihres Gleichen im Lande Wallis nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil der Bund vom Lande nicht gutgeheißen sey. Die Urheber dieses kühnen Beginnens, um selbst sicher zu seyn, bewegten ganz Wallis nach der vielleicht ältern Sitte[289]) folgendermaßen.

(Die Mazze.)

Einer nahm einen großen Kolben, ging aus des Abends mit mehreren, an einen Ort, wo ein junger Birkenbaum stand: sie wunden die Aeste zusammen, steckten den Kolben oben herein und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uebel ausgereutet werden soll mit verbundener Macht. Hierauf schnitzten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, auf daß er un=

terdrückte Niedrigkeit[290]) abbilde, welche nicht schön zu sehen pflegt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uebermacht ritzt und zwängt, kaum hervorsah. Endlich schlug jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Mazze (so nannten sie den Popanz) banden sie Nachts an einen Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie auf, schwiegen, horchten die Reden der stillstehenden Menge, bis wenn das Volk sich gesammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platz neben sie stellte. Da erhoben viele die Frage: „Mazze, was leidest du? Mazze, warum bist du „hier?" Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geschreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie sahen dieses, und fuhren fort: „Ist ein herzhafter Mann, „welcher wohl reden kann und dem das Land lieb „ist, derselbe trete hervor und sey Fürsprech der „Mazze." Der Fürsprech redete in folgendem Sinn: „sie wollen dir helfen, Mazze; sprich; nenne den „Mann, welchen du fürchtest! .... Ist's der Sillinen? ... Ist's der Asperling? ... Ist's der „Henngarten?[291])." Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er: „Sind es die von „Raron?" Die Mazze neigete sich sehr; ehrerbietig, wie hülfsbedürftig, stand auch der Meister.

Der Fürsprech redete: „Sie hat euch geklagt; bi-„derbe Männer, wer die Mazze retten will, hebe „die Hand auf.“ Als der mehrern Hand [92]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfordere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldmöglichst bestimmt. Es erging von Dorf zu Dorf durch alle Zehnten: „Die Mazze wolle zu dem Landeshaupt-„mann, zu dem Bischof und allem Anhang von Ra-„ron.“ Also in dem neun und dreißigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen [93]), schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels [94]), noch fremde Gunst, oder die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer Uebereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Partei die Mazze setzten. Hierauf drangen sie herein, trugen alles Geräthe fort und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, so würde er sein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müssen. Er, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen [95]), eingedenk, was dem von Gestelenburg begegnet, erschrack nicht wenig. Zuerst ritt er, sein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf Aargau gerichtet war. Durch Freiburg erhielt er (damit seine Burgen doch verschont blieben), daß, nachdem er die

Landeshauptmannschaft niedergelegt und Bischof Wilhelmen sich selbst überlassen, die Walliser noch von ihm abließen.

Es ist keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wischard von Raron ein böser Mann gewesen, aber daß er die Walliser wegen ihrer nicht gar feinen Landessitten etwa lang verachtet, wohl deßwegen sich unerlaubte Dinge herausgenommen, und natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hof Savoyen unpolitisch geoffenbaret. Unter seinem Einfluß hatten sich die Rathsherren der Stadt Sitten [296]) mit andern vornehmen Männern [297]) und achtbaren Bürgern [298]) vor kurzem zu gewissen Gesetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptstadt hätten gegeben werden müssen [299]): „Man soll „doch Leute setzen, welche die Hintersassen und al„lenfalls auch die Bürger [300]) dazu anhalten, den „Stadtbach zu reinigen, damit er nicht austrete [301]). „In dem Wasser, wovon Menschen und Vieh trin„ken müssen, soll niemand garstige Kleider oder „Eingeweide waschen. Zur Ehre der Stadt und „Bürgerschaft soll doch niemand mehr Misthaufen „vor seinem Hause haben [302]) und wenigstens die „Hauptgasse soll man wöchentlich einmal säubern [303]). „Wer stinkende [304]) Fische zu Markt bringe, dem „soll man sie verbrennen. Die Syndiks und Räthe „sollen einen verordnen, das Protokoll zu halten [305]). „Wenn in Gemeine geläutet werde, soll sich jeder„mann einfinden [306]). Bürger müssen in der Stadt

„angesessen seyn[307]). Zu Bestreitung der öffentlichen „Ausgaben[308]) sollen Salz und Häringe verzollet „werden[309]).“

(Raron vertrieben.)

Vergeblich glaubte der Herr von Raron seine Feinde durch die Entsagung alles Antheils an den öffentlichen Geschäften beruhiget, und hoffte die Herstellung seines Ansehens von der Zeit. Eben dieses wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten sie sich sicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemazzet worden. Daher brachten sie der Menge bei: „Daß ein Mann, wie er, sich ver„messen, dem Vaterland vermittelst fremder Hülfe „zu widerstehen, sey Zerstörung ihrer Freiheit. „Wenn er Wallis nicht selbst haben könne, so möchte „der Verräther es gern verkaufen. Starke Burgen „seyen sein Trotz; was der Landmann von ihm „halte, kümmere ihn wenig.“ Diese Rede fand Eingang, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen sie auf, besonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerst vierzig Ochsen. Eine große Burg lag auf der Höhe, über dem Flecken Siders; in diese drangen sie und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, gingen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beide nahmen sie ein; keine Sache schonten sie, sondern

zer-

zertrümmerten und brachen alles muthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, gingen über den Rhodan und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf der Spitze eines senkelrechten hohen Felsen, schirmleistend und gehorsamgebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch, in Hochgebirge verborgen und lang Fluchtort oder Schrecken[309 b]), endlich in schönen Weiden sich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das Vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren[310]), und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, eilte, in Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Voreltern, abermals nach Bern. Er fand die ganze Stadt in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, einzig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurückhaltung Selbstversäumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogs von Savoyen. König Sigmund erhob in diesen Jahren[311]) Amadeus den Achten in herzogliche Würde. Der Herzog, froh eines Vorwands, befahl dem Landvogt Amadeus von Challant, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischof die Burg der Maierei bei Sitten, hoch über derselben die kaum zugängliche Türbelen, und in dem Paß nach Sanenland Gerstenberg[312]) zu empfangen, und sie gehörig zu besetzen. Der Herr von Raron sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, deren Treu er sicher

war; nahm zu sich seine Gemahlin, Frau Margareta von Razüns, den Bischof Wilhelm, alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, stärkte die Felsenburg Seon, und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half, durch dessen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden sie durch Hunger zur Uebergabe genöthiget; bald leuchtete weit hinein durch Ennfisch die hohe Flamme von Beauregard.

In denselbigen Tagen als gesagt wurde, „die „von Raron vermeinen sich durch den Herzog von „Savoyen zu behaupten,“ stieg die Erbitterung auf das höchste, durch den Beitritt vieler sonst Unparteiischen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, äußerste Gefahr der Freiheit und Hochverrath an dem Vaterland schien. So groß und so drohend wurde ihre Uebereinstimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß [313]), welchem bald Friede folgte. Der Herzog (auf welchen Raron einzig traute, so sehr, daß besonders dadurch sein Unglück entstand) erneuerte, ohne für ihn zu bedingen, die alten Verträge [314]). Türbelen, Majoria und Gerstenberg übergab er nicht wieder dem Bischof, sondern dem Domcapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört.

Nur Seon blieb; die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem Einzigen war Wischard nicht so unglücklich als Herzog Friedrich, daß er den Muth nicht aufgab, und Herr seiner Person blieb.

(Bürger zu Bern.)

Noch hoffte er, seine Noth soll die Berner bewegen, und begab sich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; aber er hatte die rührende Würde eines Mannes, welcher einem unwürdigen Schicksal aus Geisteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen: „Von welchem Glück seines alten Stam„mes er unschuldig bis in das Elend gesunken; „der Wechsel menschlicher Dinge könne sie auch tref„fen." Er stellte den Räthen und Bürgern vor: „In bessern Zeiten habe Raron die Bürgerrechtser„neuerung nie vergebens begehrt; wenn er so blind „gewesen, einmal Fürstengunst vorzuziehen, so sey „er um hohes Lehrgeld für seine künftigen Tage „besser unterwiesen; Bern sey sonst nicht gewohnt, „Hülflose zu verlassen; Fehler vergebe auch Gott; „um Gottes willen (in der Welt sey kein Hülfs„mann für ihn) möchten sie ihm die Udel [315]) der „versäumten Jahre abnehmen; auf daß, nachdem „Wischard von Raron alles verloren, das Einzige „ihn aufrichte, Berner zu seyn." Sie konnten „ihm nicht widerstehen.

(Landrecht L., Uri, UW. und Wallis.)

Nicht sobald erhielten die Walliser dieser Dinge

Nachricht, als vor allen andern der Zehnt Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beschloß. Diese Männer ließen durch Freunde den benachbarten Waldstätten folgendes vortragen: „Die Männer der „Gemeinde zu Münster, die von Aernen und alle, „welche von Doischerberg das Land aufwärts woh„nen[316]), haben mit Andern Wischarden von Ra„ron, der sich zum Herrn aufwerfen wollte, beson„ders aus dem Anlaß vertrieben, weil er die Sa„voyer angeführt, Eschenthal einzunehmen; diesen „Mann gedenke Bern zu unterstützen. Freien „Landleuten gezieme, dem guten Beispiel der Wald„stätte gemäß, zusammen zu halten. Ihnen sey „das Eschenthal angränzend; sie getrauen und ver„sprechen zu helfen, daß es den Waldstätten wie„der werden soll, für immer. Hinwiederum stoßen „sie an die Grimsel, und wissen von ihren Altvor„dern, daß wohl eher Feinde aus Oberland von „daher in Wallis gezogen; ob die Waldstätte sie „nicht vor Bern schirmen wollen?“ Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eschenthal am wichtigsten war, und Rarons Demüthigung wohlverdient und nützlich schien, sie, und von ihnen bewogen Luzern, machten sich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünftig und gerecht: jenes, weil niemand besser helfen konnte die Ossolathäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbaren die sie jetzt für Mither-

ren erklärten; auch mochten sie von mehrern Orten einfallen, da sie sich hiezu [317]) den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, sondern mit freien Männern, in der Absicht geschlossen wurde, daß jeder Span zwischen Bern und Wallis ohne Blutvergießen durch das eidgenössische Recht entschieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweiz nicht mehr noch weniger verwandt, als das gemeine Beste wollte: Artikel wider dieses Landrecht mögen sie nie gültig versprechen [318]); ein anderes mögen sie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenossen Willen, welche dieses in dem ewigen Bund einander selbst auch versprochen. Wo das Land sich einigermaßen öffnet, gegen Eschenthal, helfen sie; aber die Schweizer mahnen sie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimsel und Furke sie trennt [319]). Gombs ist, wie die Waldstätte, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weiden fett, reich an Heerden, und an Mannschaft stark: es gönnen ihm die Eidgenossen andere Lebensmittel (wo nur sie selbst Brod haben) bei ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr ist; so, weil Salz aus Hochburgund am reichlichsten in Wallis kam [320]), versprachen auch die Gombser, dessen Kauf am ersten den Eidgenossen zu gestatten. Das alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beinahe der vornehmste Zehnt sind [321]), unbeschadet, schwu-

ren die von Gombs, alle von vierzehn Jahren. und darüber, ewig zu halten[322]).

(Eschenthaler Zug.)

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet worden, waren alle muthig, die Landbanner von Unterwalden und Uri, Mannschaft von Luzern, und gleichsam fortgerissen[323]), die von Zürich und Schwyz, alle diese über den Gotthard, Gombs über den Albrunn. Beide, Savoyen und Mailand, hatten in sonst gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon hatte die schweizerische Partei die Oberhand in Vogogna[324]). Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden siegstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal zum dritten Mal in schweizerische Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgesinnt[325]), würden sich eines Ersatzes der Kriegskosten begnügt haben[326]); die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust, auch als Ehrenkränkung, von gefährlichen Folgen schien, für Leventina und Bellinzona[327]), wo sie Schutzorte waren. Aber so kostbar[328]) wegen der Verproviantirung[329]), so schädlich dem Handel[330]), so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwyz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt[331]), immer seyn mochten, so weit entfernt[332])

waren sie, ihre Eidgenossen hierin zu verlassen. Diese Gesinnung verdient besonderes Lob; durch solche Aufopferung der persönlichen Rücksichten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zweck; durch treues Zusammenhalten werden böse Sachen gut; gute werden schlecht, wo jenes mangelt [333]). Auf diesem Zug wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Eingang des Passes Simplon, bei dem Orte Dovedro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und von Schwyz gebrochen [334]). Der Herzog Visconti erschrack. Hätte sein Dienstmann Lotario Rusca, Herr zu Locarno und Lugano [335]), etwas wider die Schweizer vermocht, so würden sie nicht bis an die Ufer der Tresa seine eigene Herrschaft ungestraft geplündert haben. Der savoyische Zuzug wurde von den Wallisern verhindert [336]).

Bald nachdem die Gombser das neue Landrecht im Eschenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehnten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herstellung des Herrn von Raron vergeblich empfohlen, habe sie der Stadt Bern aufgetragen; die „Berner, nach einigen eben so fruchtlosen Briefen, „seyen zu andern Mitteln entschlossen, bereits haben sie zu Frutigen Güter, welche über den Gemmi „nach Wallis gehen sollten, angehalten." Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wohl, daß er seinen Weg fortwandelt. So thaten die Walliser. Der große Zehnt Brieg,

welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortreffliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie [337]) und nach wenigen Tagen [338]) der Zehnt Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Luzern ewiges Landrecht. Wallis aber mit verbundener Macht [339]), legte sich vor Seon, entschlossen, Raron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und die angehaltenen Güter aus Frutigen abholten.

(Negotiationen.)

Damals hielten die Schweizer in der Stadt Luzern einen unruhigen Tag. Die Berner fragten: „Wer sie abhalten wolle von Gewalt wider die, „welche alles Recht versagen?" Hinwiederum redeten die Waldstätte bitter: „Ob Rarons Burg„recht nun gelten soll wider ihre Landleute? man „habe nichts davon wissen wollen, da sie zu Bern „Genugthuung von ihm gefordert; sie seyen drei „Orte mit halb Wallis, einig und muthig." Die übrigen Orte, hoffend, bei ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das Angelegentlichste,

den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freiburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uebergabe der Burg; freien Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feuer anlegte. Sie in zarter Jugend groß bei ihrem Vater zu Razüns, und lang die Gemahlin des größten Barons der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Waadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar. Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Rarons zu ehren; auch Siders, in welchem Zehnt Ennfisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe, als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn. Beide, von sieben Zehnten fünf [340]), schwuren in der Waldstätte Landrecht [341]). Von der Kirchenversammlung wurde zur Pflege des verwaisten Hochstifts Andreas Gualdo von Petra, Erzbischof zu Colocza, verordnet. Nicht unzeitig; schon waren zu Brieg die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern jeweilige Richter Castellane um ihre Besoldung darauf angewiesen [342]). So theuer ihnen die Verbin-

dung der Waldstätte war, nichts desto minder vermehrten die Walliser auf alle Weise ihre innere Stärke. Sie besetzten die Pässe; sie verbesserten die Gesetze, auf daß alle Stände, durch zugesicherte Unparteilichkeit bewogen[343]), dem Land eifriger dienen, oder dienen müssen, wenn einer etwa nur für sich sorgen möchte[344]).

Bern, so lang der Friede wegen Aargau noch unentschieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron so nachdrücklich, als immer geschehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten: „ob die Walliser die Kla„gen, wegen deren sie Raron vertrieben, zu Bern „wider ihn führen müssen, oder ob er die, wegen „deren Bern Wallis bedrohete, vor den Waldstät„ten anbringen sollen?" Seiner Partei schien, „daß wo Volkswuth mächtiger als die Gesetze ist, „ein vornehmer Mann billig Schirm bei Fremden „sucht." Anderen däuchte: „die Walliser dürfen „überhaupt nicht antworten um das, was dem „Herrn von Raron als Landmann in Landesange„legenheiten zu einer Zeit geschah, da die Berner „selbst sagten, er sey nicht ihr Bürger." Wischard von Raron begab sich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk, durch alle Künste, worin das Unglück ihn gelehrt machte. Die Saner, Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für seine Leiden, und, was ihm in seiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obschon so

wenige an Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu bestehen. Sie zogen, hingerissen von ihrem Herzen, bis zu hinterst in die Leuk, wo bald nicht nur die lebende Natur erstirbt, sondern auch der Sonne Anblick selten ist. Ein Befehl von Bern hielt sie auf, weil die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freiherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Ueberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die schweizerische Eidgenossenschaft von keinem Geschäfte so sehr und allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unparteiischen Orte. Endlich setzten sie einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstätten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Boten zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten Recht. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig hergestellt würde. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Hein-

rich Meyß und Jakob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagenden Theil auf „keine Mahnung wider Gewalt beizustehen [345]).“ Hierauf erging von Bern an die Eidgenossen [346]) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm Rarons, Bürgers von Bern. Sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzer See, und setzten an das Recht, „ob der ewige Bund, so viel älter als „dasselbe Landrecht, nicht selbst sie verpflichte, mit „Bern auszuziehen?“ Sie, zugleich mit Abmah„nung aller andern Orte beschäftiget, behaupte„ten ernstlich, daß das freie Land Wallis, um „Verfügungen der Landsgemeine wider einen „Landsassen, keiner Macht auf Erden zu Recht stehen „müsse.“

Zürich beschloß, in die Städte und Länder zu reiten, um vor den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wohl die Vorsteher keine Ohren hatten zu hören [347]). Raron würde mit besserm Ruhm [348]) dem Vaterland vergeben haben. Der ist kein guter Bürger, bei welchem ein Augenblick auslöscht, was ein Land Jahrhunderte lang seinen Vätern war. Bei den Schweizern würden diese und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erschüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit gesammter Eidgenossenschaft [349]) hätten getroffen werden können [350]). Der Herr von Raron kam hierauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Sibenthal und

Sanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den gesellte er sich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Sanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gsteig. Als die ersten Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erschienen, zogen sie an den großen Wasserfällen den Bergpfad am Sanetsch hinauf, von den unfruchtbaren Felsen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger sein Mittagsmahl hielt. Sie schlugen, als in schnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerstreuten Männer, welche aus verschiedenen Gassen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häusern wurde großes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden sah man von der Stadt noch einige Gassen, jenseit des Bachs Sitt, alles übrige in Rauch und Gluth. Bis auf den dritten Tag zogen sie in der Gegend mit Verwüstung herum, und fast ohne Verlust wieder in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehnten. Diese schnelle That, welche nicht aus ihres Landes Pässen geschah, wurde von den Bernern so wenig verhindert als befohlen.

Sie schrieben in folgendem Sinn[351]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt Bern „seyen bereit aufzubrechen, in redlichen Krieg. Sie „haben wider die Walliser, daß der Herr von Raron, ihr Bürger, altangeerbter Güter (welche „seine Väter vor dem Ursprung der Walliser Lan„desverfassung besessen), unverhörter Sachen ent-

„setzt worden, welches in keinem gemeinen Wesen „auf dem ganzen Erdboden gerecht seyn könne. Sie, „alte Eidgenossen, mahnen Uri und Unterwalden „wider Wallis bei ihren Ehren und bei den Gelüb= „den und Eiden des ewigen Bundes.“ Die Vor= steher, wissend was der heilige Name der ewigen Bünde bei den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunst ihrer Leidenschaft, geschwinde List. Bern hatte mit Luzern unmittelbar keinen Bund: Jene ließen sich von den Luzernern ernstlich gegen Raron mahnen, und bezeugten, „der ewige Bund, wel= „chen sie um ein und zwanzig Jahre früher mit „Luzern geschlossen, hindere sie dießmal der Mah= „nung von Bern zu gehorchen.“ Bern waffnete, stark durch sich, vergewissert, Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und sey nur zurück= haltend im Gebrauch seiner Hülfe wegen der Eid= genossen, die ihn um Ossola haßten[352]).

Nicht so groß war die Gefahr, als Herzog Al= brecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sem= pach zog[353]); billig besorgten die unparteiischen Orte, da kaum die Furcht vor Oestreich verschwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag, wo= durch die Grimsel und andere Alpen im Winter meist unwegsam sind, ritten sie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zwei beschworne Männer aus jedem der unparteiischen vier Orte zu Schiedrichtern genommen würden. Das Verhör der Parteien geschah bis in die fünfte Woche zu Zü=

rich. Gegen Raron sprach der Erzbischof Andreas, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domcapitel kam, und sehr trachtete, den Wallisern zu gefallen; härter und ehrenrührig die dreizehn Boten vom Lande. Die Widerrede des Freiherrn geschah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermaßen wurde das Urtheil gestellt: „Vor „allem soll Wallis den Herrn von Raron herstel„len; in seine Herrschaften und beweglichen Güter, „für derselben eingenommene Zinse aber sechstausend „Schildfranken bezahlen (derselben Summe nach „Kundschaft und Eid): Alsdann soll er dem Lande „Recht halten um alle Klagen.“ Der Erzbischof Pfleger suchte die Ausflucht: „in dem Urtheil seyen „Dinge berührt, worüber keinem Laien die Ent„scheidung zukomme.“ Aber Konrad Helye[354]) von Lauffen, Propst beim großen Münster in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden seine Gründe so eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht lösen wollte[355]).

(Erster Zug der Berner.)

Als die Parteianführer zu Wallis auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußten, stürzten sie (nach der Art ihres Gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel, um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen. Zur Zeit als in Zürich Raron ihre Anklage erwartete, nahmen sie zum Vorwand, was vor dem Vertrag die von Sanen gethan, fielen ein zu Oberhasli und raubten sechshundert

Schafe; abermals führten sie nach vierzehn Tagen siebenhundert Schafe hinweg. So vermochte auch die stundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzem Gras nur Fels, todte Seen[356]) und ewigbeeiste Firne gesehen werden, die Menschen mit ihrem Vieh nicht vor ihres Gleichen zu schirmen. Sofort als zu Bern dieses kund geworden, berief die Regierung die Vorsteher von Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebirgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freiburg, hundert von Solothurn, die Hülfe von Welschneuenburg und Valangin. Da sie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreißig Trachselwalder und Burgdorfer den Brienzer See hinaufgesandt, mit allem Volk von Oberhasli bei Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um, welches unschwer geschah, den Feind aus demselben Paß zu vertreiben. Die von Sanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen über den Sanetsch zu gehen; sie erbeuteten dreitausend Schafe. Der Gewalthaufe, bei fünftausend Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo zwei Pfade sich scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über den Gemmi nach Leuk, der andere durch Gasternthal[357]) auf die Alpe Lötsch leitet, an die Gränzen des Zehnten Raron, so genannt von des Freiherrn Stammburg, welche dazumal zerstört war[358]). An Schönenbühel[359]), wo dieser Paß eng und steil ist, wurden die Vorhuten der Walliser vertrieben. Die

Nacht,

Nacht, außerordentlich kalt mit Schneegestöber, blieb man auf der Höhe. Am folgenden Tag schwur das Lötscherthal in allem, worin ganz Wallis, zu gehorchen; über die Brandschatzung sollten ihre Nachbarn im Oberland[36e]) Richter seyn. Die Reinigung der Pässe zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bei ihrer Zurückkunft geschah zu Bern von Gesandten der Züricher folgender Vortrag: „Gesandte von Luzern, „Uri und Unterwalden haben, fast mit Vorwurf „einer Parteilichkeit für Bern, von ihrem großen „Rath auf den Fall bürgerlichen Kriegs Hülfszusage „verlangt; sie haben ihnen den Ungehorsam der „Walliser nebst ihrer Unterstützung desselben vorge„halten; die Waldstätte haben hierauf milder ge„redet[36f]); Zürich wünsche die Stillung dieser Un„ruhen, und bitte, die von Bern möchten Mittel „vorschlagen." „Die Mittel," sprach Bern, „sind „nicht verborgen. Wallis folge dem Spruch der „Schiedrichter, und ersetze an Oberhasli den Scha„den des Friedbruchs." Nicht ohne Grund hielt Bern für das Beste, durch Gewalt der Waffen das Volk zu Wallis fühlen zu machen, wohin es die Parteihäupter bringen. Abermals mahnten sie Gewaltboten von Uri, Schwyz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte sich das Land Schwyz nach dem Wunsch der Berner. Als hierauf Zürich und Schwyz

noch einen Stillstand und gütlichen Tag vorschlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die sie vom Wallis hatten: „beides werde von keinem „Nutzen seyn." Jene brachten diese Antwort heim: Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes mündlich nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen [362]). Unterdessen zogen die Oberländer, mitten zwischen großen Gletschern durch die Alpe Rawin mit Feuer und Schwert glücklich auf den Feind [363]). Kaum daß jene Gesandten vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Luzern mit Uri und Unterwalden zu entgegengesetzter Mahnung. Das versprachen sie, „durch die ernstesten Vor„stellungen Wallis zum Nachgeben zu bewegen." Es eilten die unparteiischen Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit erbittere. So mannichfaltig zeigten sich die Hindernisse des bürgerlichen Kriegs; gewaltig stemmte sich, wenn man so reden darf, der Grundsatz unsrer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen.

(Zweiter Zug.)

Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freiburg und Solothurn, von Biel, der Neuenstadt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreizehntausend [364]), mit ihnen von Schwyz

dreihundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonats durch die hohen Alpen, auf den Zehnt Gombs; und Sanen mit Oesch und mit Greyerz [365]), welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beiden Sibenthal zuzogen [366]), gingen über den Sanetsch und fielen ein bei Siders, auf daß das Land Wallis, zu gleicher Zeit von oben und unten angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Luzern, Unterwalden und Uri keine gütlichen, keine ernsten Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Parteisucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still; vielleicht fühlte ihr gerades biederes Gemüth, es könne eine Züchtigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Parteiführer eigenes Ansehen mehr, als Friede suchten, heilsam werden [367]). Sie, größer durch Selbstüberwindung als ein Sieg sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen, daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen.

Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Gombs, hoch aus den Pässen der Grimsel, der Gewalthaufe der Berner (nie zuvor in diesen obern Landen so stark) untergangdrohend erschien, erschrack das Volk; zumal weil in demselben Augenblick von unten herauf Landsturm nach Siders erklang. Zu alleroberst bei Gestelen, welches nur eine Stunde von der Furka liegt, fing die Verwüstung an, als

der Uebermacht alles unterlag und kaum Weiber und Kinder einiges aus der Flamme retten mochten. Alsdann wurden die Dörfer Oberwald, Niederwald und Unterwassern zu gleicher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

(Thomas in der Bündt.)

Als die fliehende wehrlose Menge und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen das Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas in der Bündt [368]), ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freiheit und Vaterland und die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bei eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zäringen geschlagen [369]); gab Allen feurigen Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen; und faßte mit zweihundert Mann ob dem Dorf auf der Höhe eine vortreffliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Caplan Jakob Minichow [370]), so daß er jeden ermahnte, hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist [371]), und alle Todesfurcht ein Ende hat [372]). Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeder wurde munter zu Sieg oder Tod; aus den verbrannten Dörfern zogen die, wel-

che nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerkt, hinter den feindlichen Schaaren, auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimsel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allschon zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen: die sechshundert fielen herab; hinwiederum die Berner, siegsgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Ort für das Land starb, aber unter allem Volk bis in ferne Geschlechtalter das Andenken seines Namens groß blieb [373]). Vierzig Berner waren erschlagen, und sie konnten vertrieben werden, wenn die Hauptmacht unter dem Banner und der Zuzug von Schwyz die Walliser nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung einzunehmen [374]). Dieses thaten sie, nachdem ihre Tugend so hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder sie herunterwarf, noch vorbei und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehnt Sitten die Sanenleute aufgehalten [375]). Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner von den Wallisern solchen Muth nicht erwartet; oder weil großer Schnee in Hasli die Reiterei aufhielt, und eben dadurch der Proviant ausblieb [376]). Mühsam und blutig thaten sie den Rückzug. Beim Spital rannten fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie

war verloren, wenn die Vorhut sie nicht schnell unterstützt hätte.

(Friede.)

In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entschlossenheit, welche der beste Weg zum Frieden ist. Nicht allein hielt Schwyz an Bern unerschütterliche Treu; sondern Rudolf von Ringoltingen und Nikolaus von Giesenstein, welche Zürich um Hülfe baten [577]), wurden durch Werner Höu von Schwyz mahnungsweise unterstützt. Von der Gemeinde der Züricher [578]) bekamen sie günstigen Bescheid, aber mit Friedenswunsch [579]). Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weise den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwyz deutlich zu erkennen: „Wenn man ihre „Landleute mit gesammter Macht erdrücken wolle, „so werden auch sie zu Felde ziehen.“ Sie ermahnten, sie baten die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese entschuldigten: „so lang das Volk in „den Pässen liegen müsse, könne die Landsgemeine „sich nicht versammeln.“ Bern bezeugte: „sie können keinen Frieden machen ohne den Herzog von „Savoyen, ihren Bundsgenossen.“ Da erklärte Amadeus: „er begehre keinen Vortheil; wünsche „den Frieden; sey überzeugt, Bern werde ihn anders nicht als mit Anstand schließen, und würde „sich freuen zu demselben zu helfen.“ Im Christmonat während dem Waffenstillstand versammelten sich zugleich in Zug die Eidgenossen, und in Evian

(einem savoyischen Städtchen jenseit des Genfersees) bei dem Herzog von Savoyen, der Erzbischof Johann Bertrand von Tarentaise, Bischof Wilhelm von Challant von Lausanne, viele Ritter und Herren, und wie zu Zug die Gewaltboten der Parteien. In Zug redeten die unparteiischen Orte ernstlich mit Bern, „nicht um das kaum hergestellte Burg„recht mit einem einzigen Mann die ganze schwei„zerische Eidgenossenschaft in die Gefahr ihrer Auf„lösung zu bringen; da bei Erbitterung der Ge„müther und Verwirrung aller Dinge die volle Her„stellung und Schadloshaltung des Herrn von Ra„ron schwer sey, soll Bern etwas dem Frieden auf„opfern, auf welchem der alte Schweizerbund ein„zig beruhe.“ Die Berner begnügten sich, dieser bösen Dinge den eigensinnigen Ungehorsam der Walliser anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeschlagen: „voraus Wischard von Raron in seine Herr„schaften herzustellen; über die beweglichen Güter, „die alten Zinsen und gegenseitigen Klagen könnte „ein gänzlich unparteiischer Mann zum Schiedrich„ter genommen werden.“ Die unparteiischen Orte, einzig nach dem Frieden begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was besser der Eidgenossenschaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Gesandte der Stadt Bern, von Raron gänzlich bevollmächtiget [380]), von den unparteiischen Orten, von Freiburg und von Solothurn, der Erzbischof Pfleger, die Botschaft vom

Capitel und Landboten der untern Zehnten, vernahmen zu Evian in dem vierzehnhundert und zwanzigsten Jahr, an dem fünf und zwanzigsten Jänner den Vergleichspruch in diesen Artikeln: „Die Herr„schaften soll Wischard von Raron zurückbekommen; „für die beweglichen Güter, eingenommenen Zinse „und allen Schaden zehntausend Gulden [381]). Vier„tausend sollen die Walliser zu Schadloshaltung an „das Hochstift Sitten bezahlen [382]); für Kriegs„kosten zehntausend an Bern; tausend den Richtern „dieser Thädigung.“ Sehr große Mühe wurde erfordert, bis dem Erzbischof Pfleger gelung, mit Hülfe der untern Zehnten, welche zugleich von Savoyen, Greyerz und Bern überfallen werden konnten, die obern Zehnten, die ersten und letzten [383]), und bittersten in dem Krieg, in sich stark und weitherum sicher, zu Annehmung dieses Friedens zu bewegen. In stummem Zorn [384]), welchen sie dem gemeinen Wesen der Schweiz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte [385]). Das Hochstift blieb unter lebenslänglicher Pflege des weisen Erzbischofs [386]). Unter ihm wurden die Burgen hergestellt [387]). Wischard von Raron lebte noch achtzehn Jahre, und starb außer dem Vaterland; seine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. So wenig halfen Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienst, weil er verschmähet hatte, die Liebe seines Volks zu erwerben. Gegen solche Männer könnte ein Ostracismus ohne

Güterverlust[388]) vielleicht entschuldiget werden; man sollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

(Grubers Acht.)

Zu eben der Zeit als die Eidgenossen den Herzog von Oestreich eine schwere Hand fühlen ließen, um die Ossolathäler Mailand und Savoyen trotzten, und Bern mit aller Macht für den Freiherrn von Raron kaum etwas vermochte, kam die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft nebst Wallis und Solothurn um eines gemeinen Wallisers wegen in die Reichsacht und in den Bann. Dieser Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meist im Berner Gebiet einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er anfangs auf die Walliser, weil sie ihm nicht vor auswärtigen Gerichten stehen wollten wegen eines Erbstreits, worin er sich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenossen fiel die Wirkung, weil sie sich nicht scheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu lassen, und weil sie dem Gruber vor kaiserlichen Landgerichten nicht antworteten. Dieses Vorwandes froh störte Herzog Reinhold von Urslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweiz, oder Liebe der Beute, allen Handel der Eidgenossen, und selbst ihre Gesandtschaftreisen [389]). Unrechtmäßig [390]), weil die Orte durch kaiserliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frei waren [391]). Darum wurden sie von dem König Sigmund, an eben dem Tag, da er ihnen über Eschen-

thal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan[391]). Der Bann wurde erst im achten Jahr[393]) vollkommen[394]) getilgt. Ohne solche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht seyn dürfen, würde in einem großen Gemeinwesen ein schöner Zug der Verfassung seyn; aber die Reichsgerichte müßten bei Strafe[395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der besondern Rechte jeder Gegend, und Untersuchung der Verhandlungen des Processes.

Zweites Capitel.

Vorstellung der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1418 — 1436.

Die Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft hatten dreierlei gemeinschaftliche Verhältnisse: erstlich waren sie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland: an letzteres, wie ganz Teutschland) verbunden; zum zweiten unter sich vereiniget wider jeden, der Landwehre nothwendig machte; drittens übten sie Gemeinherrschaft in gewissen Vogteien. Darum betrachten wir zuerst diese Artikel, hierauf die Geschichte jeder Landesgegend.

(Kirchensachen.)

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemein erkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenversammlung bewerkstelliget: bei den Eidgenossen waren die anderwärts häufigern Spaltungsprocesse ohnehin schon sonst fast gänzlich getilgt, seit

sie den römischen dem französischen Papst vorzogen [1]). Die Verbesserung, welche zu Costanz aufgeschoben worden war, geschah bei der allzusichtbaren Regelhintansetzung verschiedener Klöster auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden [2]). So wurde in denselben die regulare Lebensart hergestellt, wowider sowohl öffentlich als im verschlossenen Geheimniß der Zellen [3]) zu viel gesündiget worden war: Mönche oder Nonnen aus untadeligen Klöstern genossen die Ehre, zu Erneuerung der Zucht berufen zu werden [4]); das Willkürliche der Verwaltung, von Eigennutz und Eigensinn oft verderblich gemißbraucht, wurde durch die Herstellung des Ansehens der Conventbrüder beschränkt [5]). Allerdings bedurften die Regeln selbst eine periodische Verbesserung, und die Aebte mußten alsdann bloß derselben Vollzieher seyn.

(Hussitenkrieg.)

Die Folgen des Geleitbruchs an Johann Huß (einer die Menschen oder die Rechte derselben Zeit [6]) unbeantwortlich anklagenden That) beunruhigten auch die Schweiz. Die Böhmen hielten diese Begebenheit für eine schmähliche Wirkung des alten Hasses der Teutschen wider ihre Nation, die Unterdrückung seiner Lehre für einen Kampf des Antichrists wider Gott, und König Sigmunds Verbot derselben für einen Trotz der Gewissen eines freien Volks. Ihre Begeisterung stieg durch die Gegeneinanderhaltung der biblischen Lebensvorschriften gegen alles

was zu Costanz an der Geistlichkeit unverbessert blieb, und, wie sie glaubten, auch an Laien durch unzulässige Schonung begünstiget wurde. Bald rechtfertigten sie ihre grausamste Wuth vermittelst mißbrauchter Stellen der Offenbarung Johannis; eines Buchs, über dessen Aufnahme in die Sammlung heiliger Schriften die ersten Jahrhunderte aus verschiedenen [7]) und wichtigen [8]) Gründen lange [9]) gezweifelt hatten. Ziska, der Hussiten Hauptmann, hielt sich, wie Attila, für eine Geißel Gottes wider alle Verderbniß der schwachen Menschheit. Nie war ein dominicanisches Glaubensgericht fürchterlicher [10]) als der Grundsatz der Hussiten, „alle Unkeuschheit, alle Völlerei und Kleiderhoffahrt, selbst „wenn das Böse ingeheim geschehe, sogar den Müßiggang, mit Feuer und Schwert auszurotten [11])." Wer sich einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uebel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Wiedervergeltungen des teutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß, wider Ketzer und Böhmen, hat auch bei der Widerpart alles gethan. Wer gern die Gräuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Ernte, ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachlässigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Lykurgus und So-

lon bis auf das heutige Holland und Helvetien, die Unzulässigkeit aller Monarchien und Republiken, oder aus den mißbrauchten Namen der Freiheit und Aufklärung die Vorzüge des Despotismus und der Unwissenheit bewiese. Nicht allein gegen alle Künste und Wissenschaften läßt sich reden; die Darstellung der physischen Uebel kann wahrscheinlich machen, daß die Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Aber alles was ist und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und so wie letztere zum gemeinen Wohl am brauchbarsten sind [12]).

Die Schweizer, nachdem sie auf den Hussitenkrieg durch eine Kreuzpredigt vorbereitet worden [13]), wurden auf den Reichstag berufen, welcher hierum zwischen Ostern und Pfingsten des tausend vierhundert ein und zwanzigsten Jahrs zu Nürnberg saß [14]). Da wurde beschlossen, „jeder, welcher das zwölfte Jahr „seines Alters erfüllt habe, soll schwören, alle der „Hussiterei verdächtigen Menschen anzugeben [15]).“ Die Hülfe (so drückend für die schweizerische Armuth ein so ferner Heerzug war [16]), und mit so viel Gefahr durch die Länder von mancherlei Herrschaften er geschehen mußte [17])) wurde doch von vielen Freiwilligen und mit besonderer Bereitwilligkeit [18]) von einigen Städten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reiter, wobei Glene mit vier Hengsten [19]), überhaupt neunzig Mann [20]) unter Peter Oeri [21]); unter Burkard ze Rhyne, Ritter,

ein und vierzig Pferde von Basel [22]); ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hüningen [23]). Allein vor Saaz wurde die gesammte teutsche Heeresmacht, obschon auf anderthalb hunderttausend Mann geschäzt, durch die Hussiten ohne Schwertschlag vom Schrecken vertrieben [24]). Wer vermochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des Herrn der Heerschaaren, der Tod Martyrthum, und wider die gewöhnlichen Verhältnisse alles erlaubt schien? Da der König genöthiget war, wegen des furchtbar erneuerten Ruhms der osmanischen Waffen, auf der ungarischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünftigen Plan geleitet worden wäre [25])! Sie aber befriedigten ihre Leidenschaften, und schwächten sich durch innere Parteiung.

Zum zweiten Mal zog nur zu zahlreich die teutsche Macht mit schweizerischer Hülfe nach Böheim; sie wurde vor Mieß beinahe durch den bloßen Anblick der Hussiten in die Flucht geworfen [26]). Der Sieger Hand lag schwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehn Jahre trug der König den bloßen Titel des böhmischen Reichs.

Zum dritten Mal mahnte er der Eidgenossen Botschaft, erstlich auf den Reichstag zu Nürnberg [27]), und nach desselben schlechtem Ende auf Cham in Bayern [28]). Papst Martinus [29]) und der Cardinallegat Julian Cäsarinus unterließen keine Vorstellung, wodurch damals katholische Gemüther begei-

stert werden konnten. Aber die Tagsatzung der Schweizer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entschuldigte sich dem König [30]). Zürich allein, rüstiger als je zuvor, stieß mit zweihundert Hallbardiern zu der Mannschaft von Ulm, die auch in das Heer zog [31]); die Vorsteher der Stadt hatten Absichten, zu deren Erreichung die Gunst König Sigmunds nothwendig war [32]). Das Heer, bei hunderttausend Mann stark, stand unter Friedrich Kurfürst von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht, Eidam des Königs, unterstützte die Unternehmungen. Bei Tauß lag der Gewalthaufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Bayern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Kurfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit aus einander floh. Nach diesem wurden die Hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweiz ferners daran Theil nahm. Ja in den Hochstiften Lausanne [33]) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese oder sonst eine Ketzerei mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Ketzerrichter [34]), nicht ohne Hülfe des weltlichen Arms [35]), kaum unterdrückt.

(Religionszustand.)

Von den allermeisten Schweizern wurden alle

Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt [36]). Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freien Künste [37]) als Lehrer Schule und Chor [38]) anführte. Wer nur fertig lesen, etwas dolmetschen, die ersten Regeln der Grammatik hersagen und erträglich singen, wohl auch (welches nicht von jedem gefordert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer [39]). Von den alten Griechen und Römern, von deren Schriften viele im Kloster St. Gallen in einem alten Thurm durch einander lagen [40]), wurde in den Städten auch der Name nicht gehört [41]). Alle Dichtkunst, worin die Minnesinger hervorgeleuchtet, war verschwunden. Sie, und ihre Schwester die Tonkunst, welche bei den Alten auf das Volk so mächtig wirkten, war der Aufsicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs, aufgetragen [42]). Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend [43]), allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel unter dem Schutz Unser Lieben Frau in eine Brüderschaft erhoben [44]); zu spät, ihr Geist war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Verehrung nicht mehr zu gewinnen [45]). Im Gebirg zog das Volk, wenn es an der Ernte zweifelte, in Harnisch

und

und Waffen mit langen, dicken, unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen [46]). Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich [47]), Propst zu Solothurn [48]), unter den Chorherren des Züricher großen Münsters von König Rudolfs Zeiten her der erste (und ein sehr fruchtbarer) Schriftsteller [49]), Besitzer von fünfhundert Büchern, so viele damals in dem Hochstift Costanz niemand hatte [50]), ein rechtschaffener gelehrter und sehr sinnreicher Mann [51]), war seit langem bei weitem das größte Licht in diesen obern Landen, und sowohl an dem römischen Hof [52]) als weit und breit unter den Großen [53]) deßwegen beliebt; bei seinen Mitbrüdern, deren Ausgelassenheiten [54]) und angewohnten Regelabweichungen er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte [55]), war er um so mehr und bis zum Tod [56]) verhaßt. Eben dieser hielt für ganz gut, über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln [57]) zu sprechen [58]), ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen [59]), und im Nothfall auch vom Teufel Hülfe zu suchen [60]). Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ [61]), und auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geistlichen Hof des Bischofs zu Chur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürsprech bewiesen, „daß die Creaturen Gottes doch

„wohl thun, ihre Lebensnahrung zu suchen,“ der Bischof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt [61]). Solche Vorstellungen, welche sich noch zu unserer Zeit [63]), ja wohl bei solchen erhalten, welche sonst nichts glauben [64]), konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntnisse unmöglich geläutert werden [65]). Die damaligen Menschen schöpften viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geistlichen [66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuschheitgelübde so ungescheut brachen; denn freilich fühlten allzuwenige, welche Würde es gibt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu seyn, oder es zu scheinen. In dem Hochstift Lausanne wurden durch Bischof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan [67]). Der Bischof Heinrich von Hewen zu Costanz duldete an andern, was er selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten [68]).

(Concilium zu Basel.)

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallende Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit betrachtet wurde, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen [69]), hielt sie aber nach seiner Manier, „in Formen pünktlich, dem Wesent-

„lichen möglichst ausweichend;" klug für seinen Augenblick, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß er die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung hätte unterlassen oder anderswohin verlegen dürfen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wohlgesinnten herzhaften Mannes [69 b]). Die Väter versammelten sich in der anmuthvollen, prächtigen Stadt [69 c]); Martinus aber starb; Gabriel Condulmer, ein Venetianer, unter den Päpsten Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stuhl. Das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein Unstern für die Hierarchie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter Papst mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze der Guten und Weisen zu seinem ewigen Ruhm unternahm, Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit unumgänglich machte. Eugenius nicht so; hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwei Bullen gegen die Baselsche Kirchenversammlung widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramstein, Ritter, aus einem großen altadeligen Stamm [70]), zu Basel Bürgermeister war [71]), saßen sechzehn Jahre lang die Gewaltboten des ansehnlichsten Theils der abendländischen Christen [72]) daselbst; mit großem Lob

der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entschlossenheit zu ihrem Schutz, nie an weiser Fürsorge der innerlichen Ruhe, eben so wenig, obschon in schweren Zeiten [73]), an billiger Bewirthung fehlen ließ. Durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieses Capitel handelt, wurde genugsam bewiesen, wie billig man (menschlicher Schwäche ungeachtet [73b])) von periodischen Kirchenversammlungen vieles hoffte [73c]).

Zum ersten bestätigten die Väter in Basel, daß in der Kirche die höchste Gewalt so wenig bei dem gesetzvollstreckenden Oberhaupt [74]), als bei einem andern Bischof unumschränkt sey; sie sey es bei den (mit oder ohne des Papstes Willen [75])) versammelten Vorstehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbessert worden seyn. So wäre die jedesmalige Bestimmung der herrschenden Lehrart und Gebräuche durch die geschehen, welche durch Wissenschaft und gute Sitten bei den Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre geehrt und geleitet worden, so daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte seyn müssen, deren dasselbe bedurfte.

Zum zweiten erhielten sie in der Hussitischen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war; durch nöthige Bewilligungen und weise Milderung der übrigen Artikel versöhnten sie der Kirche die Billigen und Klugen, und nahmen dadurch den andern ihre Furchtbarkeit. Auch die Trennung der morgenländischen Kirche, wenn die Leidenschaften es je zulie-

ßen, war durch diese Kirchenversammlung zu bewirken [75 b]).

Zum dritten gaben sie gute und nothwendige Verordnungen [76]); als, daß ein Interdict, womit ein Privatmann betroffen werde, seine Gemeinde nicht beunruhigen soll [76 b]); daß ein Geistlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verändern soll [76 c]); daß die hohen Schulen sich mit Kenntniß der morgenländischen Sprachen beschäftigen möchten, ohne welche in der Bibel vieles unmöglich zu erklären ist [77]).

Viertens konnte ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Sende und Provincialconcilien [78]) an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortrefflich beitragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung.

Vielleicht könnte dieser Kirchenversammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwischen England und Frankreich zum Verdienste angerechnet werden [79]). In der That wird Friede leicht geschlossen, wenn beide Parteien müde sind, und ein dritter von unverdächtigem [80]) Ansehen sie einander nähert. Aber solche Versammlungen sollten sich zu dergleichen Dingen durch die Fürsten oder Nationen sehr bitten lassen, damit sie nicht in ihren eigenthümlichen Sorgen zerstreut und durch die Einmischung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens verlustig werden.

(Reichsgeschäfte.)

In den Reichsgeschäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenossen die Gnade zu beweisen, welche schon sonst beiden Theilen vortheilhaft erfunden war. Herzog Friedrich, seit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger baare Schätze zu häufen, als die verpfändeten Herrschaften zu lösen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenossen er sich zu schwach fühlte.

(Kiburg.)

So blieb die Grafschaft Kiburg im Besitz Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gastern mit Sargans und Feldkirch im Besitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beide waren allein dem Reich damit gewärtig [81]): entweder weil der König im Frieden sich dieses vorbehielt [82]), oder weil der Herzog die damals verglichene Summe, um welche er seine Herrschaften verschrieb, ganz oder zum Theil schuldig geblieben [83]). In dieser Macht, als Reichshaupt, gestattete [84]) der König den Zürichern, erstlich Kiburg [85]), und, nachdem er mit Oestreich längst völlig ausgesöhnt war [86]), Windek nebst Gaster [87]) um den darauf stehenden Pfandschilling [88]) an das gemeine Wesen zu lösen, ohne daß die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst, oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne [89]). So erlangten die von Zürich das volkreiche [90]), gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Gränzen der Grafschaft Frauenfeld [91]) bis an die

Rheinbrücke der Schaffhauser[92]) an die alte Kiburg pflichtig war; eine Dienerschaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaisern getrotzt; eine Herrschaft, worin König Rudolf lang sich groß dünkte, und welche bis auf diesen Tag im östreichischen und im spanischen Titel erwähnt wird. Windek überließen sie dem Grafen von Tokenburg so lang er lebte, aus Achtung alter Freundschaft, oder kluger Schonung des kinderlosen Gewalthabers vieler andern großen Herrschaften[93]). Eben demselben bestätigte der König die Pfandherrschaft über Sargans und Laar[94]), welche Grafschaften er von dem Herzog erworben hatte. Von Friedrich ist keine Spur, daß er um die verlornen Erblande etwas Großes oder durch Kühnheit Glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling vornehmlich dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erschöpfung seiner Kraft[95]) sich nicht leicht zu schweren Thaten erheben. Friedrich häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland[96]), in dem Ruin des Jünglings von Rotenburg[97]), und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

(Romfahrt.)

Ungefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Teutschland und Rom unternahm König Sig-

mund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem Vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, bat er durch Zürich und Bern, ihn über das Gebirg zu begleiten [98]). Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde [99]), unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug [100]), und wählte zu der Stadt Banner, unter Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters, achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten [101]), bis wenigstens [102]) nach Mailand mit ihm zu ziehen. Filippo Visconti, wohl damit sich Sigmund sicher gebe, versprach ihm großen Vorschub. Aber von dem an, da die Eidgenossen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürst ohne Macht selbst auf den Eindruck seiner Verdienste rechnen darf. Obwohl er hierauf zu Siena lang in Verlassenheit erwarten mußte, daß Unterhandlungen den Papst bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geistesgegenwart, seine Kaiserkrönung, um die Aufopferung der Kirchenversammlung zu Basel zu erkaufen [102 b]). Der Tag der Krönung wurde dießseit der Alpen am ersten in das Land Schwyz berichtet [103]). Alle Eidgenossen eilten, Glückwunschbotschafter nach Rom zu senden. An dem Tag, da Sigmund Kaiser wurde, gab er die Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wohlverdienten

Geschlechts [104]), und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann [105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweizer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung [106]).

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freiheiten erneuerte [107]), war er für das Land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obschon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte [108]). Den Bernern urkundete er besonders, weder dem Herzog Friedrich noch seinem Stamm oder dessen Erben um Aargau Antwort schuldig zu seyn [109]). Den Solothurnern gab er das Recht, Lehen sowohl des Reichs in ihrer Gegend, als die, so an die alten Grafen zu Buchegk pflichtig gewesen, von ihrem Schultheiß zu empfangen [110]). Den Baselern bestätigte er [111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freiheit [112]), Pfandherrschaften [113]) und Handelswege, Umgelder, Zölle [114]) und andere Auflagen zu setzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegenden Güter machte er steuerfrei [115]). Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch schon andern Städten günstige Gesinnung bewiesen: als er die Dienste der Freiburger [116]) und Luzerner [117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener Silbermünze belohnte, der Stadt St. Gallen aber um zweitausend Gulden die Reichssteuerfreiheit gab [118]). Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwyz bei ange-

maßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte [119]), noch dem Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwyz, wie vormals die Herzoge, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute [120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, des Stifts althergebrachte Freiheiten zu mindern [121]). Dem Abt Egloff Blaarer von Wartensee zu St. Gallen erneuerte er [122]) nicht nur den sonst gewohnten Lehenbrief [123]): er half auch der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften [124]) zeigte, durch Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten [125]) und andere, jeder über seines Gleichen urtheilte. Schon sonst hatte er demselben Abt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf alte Art von Bürgern und Benachbarten [126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt [127]). Ueberhaupt geschah in diesen Zeiten der erste Uebergang der ehemaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhausen kam dieselbe an den Bürgermeister und Rath [128]); und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt St. Gallen lehensweise [129]) dem Rath [130]). Aber in den meisten Städten wurde doch, wie es der Freiheit geziemt [131]), ferners öffentlich gerichtet. Endlich, Kaiser Sigmund war auch in der Waadt, sowohl gegen Herrn Johann von Blonay,

Ritter, savoyischen Landvogt, als gegen die Stadt Lausanne mit Gnadenzeichen freigebig. Jenem sandte er seinen Drachenorden [132]; den Lausannern bestätigte [133]) und vermehrte [134]) er ihre Freiheiten und Gesetze, auch aus Dank, weil sie bei der Krönung ihre zahlreiche Judenschaft zu Ablieferung des gewöhnlichen [135]) Geschenks angehalten hatten [136]).

Als der Kaiser von Rom zurück an die Gränzen der Eidgenossen [137]) kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld [138]). Sie hörten theilnehmend seine Klage über die Mailändische Gleißnerei [139]), welche ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, so er nach Schaffhausen angesagt, wurde durch Verwickelung der öffentlichen Geschäfte verhindert [140]). Nach Basel kam er mit nur achtzehn Pferden so unerwartet schnell, daß Kirchenversammlung, Capitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen [141]). Desselben Tags, als die Domherren, wie damals wohl geschah, ihm in der Adelsrüstung entgegen ritten, soll der Kaiser befremdend bezeugt haben, „er sehe keine Domherren.“ Hierauf, da sie in der geistlichen Kleidung erschienen, und er sie freundlichst, wie er pflegte, empfing, sprach er: „Nun finde er sie ehrwürdig, da sie sich „nicht schämen, es zu scheinen [142]).“

(Landwehre.)

In diesen achtzehn Jahren wurde der Schweizerbund im Umfang seiner Kreise von keinem Feind

angetastet; sein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfesten seiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden gestärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß nach fast achtzig Jahren mannichfaltig erprobten eidgenössischen Muthes und Biedersinns, doch noch, wie im Anfang, bei den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleistet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenossen hierin Gleichheit ein [143]. Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten gewesen, vermittelst ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden [144]), schwuren auch sie in Zofingen, an dem Tag St. Vincenz, des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher Nachhülfe in dem zwischen beiden Städten liegenden Gebiet und bis drei Meilen jenseit jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht annehmen wollte. Unter sich setzten sie Zofingen zur Dingstatt [145]); aber in gewöhnlichen Sachen kamen sie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geistlichkeit schirmen soll, wenn dieselbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe [146]). Im Kaufhandel und Lebensnothdurft versprachen sie einander die gehörige Begünstigung [147]). Der ewige Bund mit Schwyz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich

behaupten geholfen, als Bern mit Oestreich sie belagerte, und welche Bern freiwillig beigestanden an dem Tag, als bei Laupen für das Daseyn des gemeinen Wesens der Berner gestritten wurde), derselbe Bund ist älter und geht vor; aber allen spätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern einander geschworen [148]).

Die alten Schweizer im Gebirg bleiben immerdar die Väter der Eidgenossenschaft: übertreffende Größe und Stärke ist für wohldenkende Söhne kein Grund, gegen das schwächere Alter deren, von welchen sie entsprungen sind, die gehörigen Gesinnungen zu vergessen; für Eltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstätten ein für die tapfern und freien Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier „diese Gemeinde folgen soll?" Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem zuzuziehen, der am ersten „sie mahne." Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen [149]).

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare [150]) und schöne [151]) Ländchen Weggis [152]) nicht gleichfalls in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstätte Eidgenossen [153]), um Geld von der alten Dienst-

barkeit losgesagt [154]), und nahe bei voller Freiheit, als alle Herrschaftsrechte ihnen verpachtet worden [155]). So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängigkeit erwachsen, womit sie sich zu Schwyz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden haben. Die benachbarte Landenge zwischen dem Zuger und Waldstätten See, wo Tell den Geßler todschoß, und wo Küßnacht blühend liegt [156]), hatte ihre Freiheiten wohl genug bewahret vermitttelst einer Verwandlung älterer Verbindungen [157]) in ein ewiges ausschließendes [158]) Landrecht mit Schwyz. Auch den Weggisern wollte Schwyz die Gemeinschaft seines freien Lebens gern gestatten [159]). Allein Herr Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr [160]), der erste seines uralten [161]) vortrefflichen [162]) Adels, welcher zu Luzern Bürger und Rathsherr ward [163]), hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft, welches Weggis ungern ertrug, aber gestatten mußte [164]); denn die übrigen Waldstätte, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bei den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten [165]) und mochten seinetwegen doch nicht mit Luzern brechen [166]). Die Zeit aber, in deren Lauf die menschlichen Leidenschaften allezeit Anlaß finden, ihren Willen zu thun, brachte zuletzt aus viererlei Quellen zwischen Luzern und Weggis eine Zweitracht hervor, welche, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen [167]), ohne Vermittlung der ganzen Eidgenossenschaft nicht gestillt werden konnte [168]). Zuerst:

Als Genossen eines alten Kelnhofs, dessen Hofrechte sie von dem Abt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an sich erkauft, waren die Weggiser eifersüchtig, über alle Sachen, deren sie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten [169]), in der ganzen Hofmark zu Wasser [170]) und Land vor ihrem selbsterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten [171]) ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieses blieb; nur ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit [172]). Zweitens: Da sie sich von persönlicher Dienstbarkeit freigekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben [173]), konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuern [174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: Nach der vier Waldstätte Bund mit Weggis hatte Luzern gegen diesen Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen [175]).

Es war eine auch sonst in der Schweiz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freiheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entstand manchmal ein Zusammenstoß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung

mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist, in die Länge zu bestehen. Die allgemeine Regel war aber sehr einfach: „In Haltung aller verbrieften oder „sonst erweislichen Volksfreiheiten sey eine schwei„zerische Obrigkeit um so viel gewissenhafter, da „eben durch Untertretung derselben andere Regie„rungen Haß und Schrecken um sich verbreiten. In „Einkommensrechten sey sie geneigt, alles Zweifel„hafte, Hartscheinende [176]), dem Unterthan lieber „als Gnade, auf Wohlverhalten, zu erlassen. Der „Kriegspflichten wird unser Volk sich nie weigern, „und, wenn es vernünftig unterwiesen wird, hie„zu genauer und freudiger gehorchen, als manche „Obrigkeit vermuthet." Aber die Anwendung dieser Grundsätze war nach Zeit und Ort eine leichte oder schwere Aufgabe für die republicanische Regentenklugheit. Auch zu selbiger Zeit wollten die Eidgenossen die Verhältnisse zwischen Weggis und Luzern lieber einer gütlichen Verabredung zwischen den vier Waldstätten überlassen [177]). Die Weggiser zogen in den ersten Kriegen ihrer Neigung nach lieber mit Schwyz [178]).

(Gemeine Herrschaften.)

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwei Gegenden, in dem Aargau und jenseit des Gotthards.

a. Aar-

(a. Aargau.)

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bei den Eidgenossen Recht [179]) oder Gnade [180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bei räuberischen Sitten [181]); auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freigerichte [182]). Hievor aber, und gegen ihre eignen innern Parteiungen [183]), schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freiamtes Knonau verpfändet, blieben bei jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte [184]), bei diesem durch die Vergünstigung der Züricher [185]). Auch die Geßler, deren Schweizerhaß eine Volkssage war und in Schlachten oft neu erschien, fanden Freundschaft bei den Eidgenossen [186]); Friede wurde von ihnen gefordert, und so blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche sie von Oestreich trugen [187]). Als Georg Russinger, Abt von Muri, die neue Regierung befestiget und gerecht sah, zweifelte er nicht länger, die Erbkastvogtei, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenossen aufzutragen [188]). Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Klosters Var gegen dessen angehörige Leute nach der Uebung Einsidlens, dem Var untergeben ist, so unparteiisch entschieden [189]), daß auch Muri

in ähnlichen Sachen [190]) keine Ungerechtigkeit fürchten durfte. Gleichwie sich Zürich nicht lang bitten ließ, Dietikon an die Gemeinherrschaft aufzugeben, obwohl dieser Ort von Oestreich an Zürich geschworen [191]), so gehorchte denn auch Luzern um Vilmergen, Reichensee und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß diese „Orte gemeinherrschaftlich werden [192]) sollen:" denn auf dem Tag zu Bekenried, als die Eidgenossen sich noch weigerten, mit Oestreich zu brechen, war durch die meisten [193]) Stimmen der anwesenden [194]) Orte auf den Fall, da sie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer solchen Regierung festgesetzt worden.

Die Stadt Sursee, von Luzern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit [195]) gezögert, und litt nun einen beträchtlichen Verlust. Weit und breit um das Stift Beronmünster in St. Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kastvogtei wegen, theils als Grafen zu Lenzburg [196]) die vornehmste Gewalt. Hier war an Sursee so viel verpfändet worden, daß zu völliger Beherrschung fast nur der Blutbann fehlte, und wenn Sursee die Luzernische Landeshoheit erkennen wolle, war Luzern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen [197]). Sie zauderte; endlich lösten die Luzerner St. Michaels Amt an sich [198]). Der Herzoge Gewalt über das Stift war ohnedem schon der Stadt [199]). Der Propst muß die Gesetze beobachten [200]), kann ohne das Capitel nicht nur nichts veräußern [201]), selbst nicht willkürlich die Wälder nutzen [202]), und nicht

außer Beronmünster wohnen, keinen fremden Amtsmann [203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben [204]). Es wird aber wie der Propst so das Capitel nach der Uebung unter den Herzogen [205]) von den Luzernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uebereinkunft aller Dinge [206]) der Stadt Luzern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Luzern geschworen, sollte die alte Aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der Luzernischen Grafschaft Willisau [207]). Die von Sursee in ihrem Gerichtszwang [208]) und Blutbann [209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt, blieben, wie andere, in ihren Freiheiten, doch unter Luzern. Vielleicht würde ohne alle diese Umstände auch Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich seyn [210]).

(b. Bellenz ꝛc.)

Was Uri und Oberwalden jenseit des Gotthards in Valle Leventina und zu Bellinzona, die sieben Orte und Wallis in den Thälern von Ossola gemeinschaftlich beherrschten, dieses veranlaßte den merkwürdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte.

Johann, Donatus und Caspar [210 b]), Brüder, Freiherren von Sax, Grafen [211]) zu Misox, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm

Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Visconti, Herzog zu Mailand, oder seine Räthe, versäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Bellinzona, welcher Paß eine Landspforte Italiens ist [212]). Es gelung, daß zuerst Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauses Rusca seine angestammten Rechte an Bellinzona dem Herzog abtrat, und bald nach diesem auch Johann von Sax (an dessen Voreltern diese Herrschaft heirathsweise von den Rusca gekommen [213])) seine Erbtochter unter der Bedingung dem Grafen Lottario Rusca versprach, daß dieser Bellinzona von Mailand empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben sollte. Dieses that Johann, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder [214]), doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Luzern und Schwyz, kamen den Mailändern vor, und erhielten vermittlungsweise durch die schweizerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweitausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowohl des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Mailand öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Teut=

schen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Mailand nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten [215]). Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie „seyen Glieder des Reichs; Bellinzona sey (wie er „selbst gestehe) Lehen davon; also mahnen sie ihn „zu Recht vor dem König.“ Vor diesem Richter würden alle Gewalthaber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrschaften verlieren [216]). Der Herzog also schwieg; lauerte bis die Besatzung in Sicherheit schlummerte; that indeß vornehmen Bürgern Zusagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Besatzung, wie selten zu geschehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergessen ihre Pflicht. Nicht unvermuthet [217]) also erschien Agnolo della Pergola, seit kurzem ein Oberst Mailändischer Schaaren [217b]), stark sowohl durch Söldner, als noch mehr durch die angesponnene Verrätherei, wodurch Stadt und Burg überrascht wurde; den Eidgenossen gab er freien ungeschmähten Abzug. Hierauf sofort geschah eben dieses in Ossola [217*c]). Die Mailänder zogen bis an den Fuß des Gotthardpasses; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Visconti, was zu entschuldigen war, durch die viel=

fältige Uebung besonders der damaligen Fürsten. Den Ausgang hatten die Schweizer sich selbst zuzuschreiben, weil sie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht sofort ausgezogen, sondern ihren Krieg verschoben hatten, bis der Verlust vollendet war. Sobald sie dieses vernommen, hofften jene beiden Orte zuversichtlich, daß alle Eidgenossen erzürnt mit ihren Bannern aufbrechen würden, um die welsche Untreue zu strafen; sie also gingen über den Gotthard; zogen getrost das Livinerthal herab [217 d]). Da sie bei Giornico lagen, erhielten sie auf ihre Mahnung folgenden Bescheid: „meist alle „Orte seyen geneigt, auszuziehen; bis an den Platifer nämlich (welcher Paß mitten in Livinen ist); „von Bellinzona finde sich nichts in den ewigen Bünden. Aufbrechen werde man auch erst alsdann, „wenn Uri und Oberwalden dafür gesorgt haben, „daß Proviant um billigen Preis zu haben sey." Orte, bei welchen das Korn wächst oder zu Markte kommt, ließen dieses denen sagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bei ihnen zu kaufen pflegten [218]). Die von Uri und Oberwalden unterrichtet, daß der Feind sich noch nicht vollends zusammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Mailand unter den vortrefflichsten Condottieri derselbigen Zeit [219]) im Anzug war, vernahmen diesen Kaltsinn der Eidgenossen mit Schrecken: so viel Bedachtsamkeit ließ ihnen der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rück=

zugs. Diese also wandten sich: unwillig, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der Tagsatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigsten Brachmonat in Luzern zusammen kam. „Auch wir, „liebe Eidgenossen" sprachen sie [110]), „wissen das „wohl; unsere Väter bei viel minderm Glücksstand „haben in ihren Bünden der Herrschaft Bellenz nicht „gedacht. Aber das hingegen ist uns neu, daß Freunde „gegen einander so genau rechnen, damit keiner „dem andern mehr Liebe erweise, als er nothwendig „muß; das haben wir nicht von unsern Vätern em„pfangen. Wir glauben vielmehr, sie würden das „vorhabende Geschäft als eine allgemeine Sache be„trachtet haben. In der That; Bellenz und Livi„nen und Eschenthal ungerochen erobert — eure und „unsere Krieger ohne Widerstand vertrieben — die „Schweizer hinter ihren Gotthard verschlossen — der „ganze Bund ungestraft getrotzt — alles das, o Eid„genossen, macht eurem und unserm Namen bei „dem welschen Volk schlechte Ehre. So feig dasselbe „ist wider tapfere Männer, so unerträglich über„müthig höhnt es jeden, welchen es nicht fürchten „muß. Was werden sie uns nicht bieten? und euch „selbst? euren Kaufleuten? Ihr Trotz und eure Ge„duld sind vor den Augen der Welt: Irret euch „nicht; allein auf unserm Ruhm beruhet unser „Glück; wer Furchtsamkeit offenbaret, lebt immer „unsicher. Bellenz ist nicht in dem Bundeskreise: „So ist es aber doch natürlich und ist nothwendig,

„daß dieselben Gegenden schweizerisch bleiben. Bis „an den Ausgang des Berglandes in die Lombar„dische Ebene gebührt uns zu herrschen, weil diese „starken Pässe nicht können inngehabt werden vom „Feind ohne unsere mannichfaltige Gefahr. Die „Herren und Städte zu Schwaben, sehr oft feind„selig, pflegen den Fruchtpaß zu sperren: es wächst „kein Korn in unserm Gebirg, und bei euch nicht „genug; das Ennetbürgische Land ist vortrefflich zu „allem, und leitet auf die Märkte Italiens. Mehr „zu sagen, ist unnütz; erwäget alte Treu; geden„ket eurer selbst.“ Sie sprachen so; die Eidgenossen sahen die lautere Wahrheit. Zu allererst gab sich die Stadt Luzern mit so nachdrucksvollen Worten zu allem dar, daß, indeß Uri gerührt aufstand ihr zu danken, andere beschämt fast unwillig dieses hörten [111]). Uri aber hat dieselbe Bereitwilligkeit seiner Eidgenossen von Luzern durch ein Denkmal auf uns gebracht: An zwei heiligen Oertern [112]) stehen die Wappen von Luzern und Uri durch eine Kette zusammengeschlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil [113]), sonst alle Eidgenossen, die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, rüsteten ihre auserlesene Mannschaft. Vor allen der Schultheiß von Luzern Ulrich Walker [113 b]), der Bannerherr, ein tapferer Mann, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl mit ihren Ausschüssen vom Land, fuhren in sieben Schiffen den Waldstättensee hinauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem

Bannerherrn Peter Kolin; mit ihm waren seine beiden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor segelten die Oberwaldner. Bei Stanzstad stieß Unterwalden vom Land. Unter so viel größern blieb die Hülfe von Gersau nicht unbemerkt [124]). Bald gingen bei Brunnen vierhundert Bogenschützen zu Schiff: Zürich sandte sie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da sie bei Flüelen gelandet [125]), fanden sie Uri unter dem Landbanner rüstig. Sie zogen das Thal hinein. Wo der Gotthard emporsteigt, ordneten sie die Bogenschützen an die Vorhut; sie, in vier Haufen dreitausend Mann, folgten; die übrigen, so wie sie durch Bergpfade oder zu Wasser sich sammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Visconti, der nach seiner Gewohnheit im Palast blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der Milanesischen Macht, überhaupt sechstausend Pferde [126]), achtzehntausend Mann zu Fuß, unter dem obersten Befehl des Grafen Francesco Bussone di Carmagnuola; demselben war Agnolo della Pergola [127]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzzischen, war durch Heldenmuth und Kriegswissenschaft so groß, daß ihn der Herzog in seine Verwandtschaft aufnahm, die Günstlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der Milanesische Staat [128]). So war

auch Pergola für dieselben Zeiten [229]) einer der besten Hauptleute. Als endlich alle Haufen in Bellinzona sich versammelt, war die erste Sorge des Carmagnuola, eine Stärke zu verhehlen; sie hielten sich in der Stadt und sehr still [230]).

Die Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß Livinerthal herab; nur um einen Marsch waren die von Schwyz, die vordersten der Nachhut, hinter den dreitausend. Entschlossenheit brachte jeder mit: aber der Geist, welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück für sie entschied, der Geist unserer Bünde, fehlte diesem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter seyn wollen als andere, und Schwyz in Rarons Krieg wider ihre Landleute die Gombser ausgezogen, schien die angestammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Luzern bei Schwyz in einem gewissen Verdacht, es trachte diese Stadt das Herz der übrigen Waldstätte ihnen abzugewinnen. Hiedurch geschah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut absichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwyz aber die Schritte nicht nur nicht verdoppelte, sondern zu Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, jetzt vielleicht begierig ohne sie zu siegen, zogen mit hochwiederhallendem Feldgeschrei [230 b]) so eilig durch die Riviera, daß noch an demselben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in demselben

fließt unweit von Bellinzona die aus den rhätischen Alpen durch das Misor herabströmende Muesa. Diese beiden Flüsse werden zuvor durch eine lange Bergstrecke getrennt. So rauh und steil diese an den meisten Orten scheint, gleichwohl hat sie hin und wieder brauchbare Pfade, welche zu bewohnten Höhen leiten [131]). Carmagnuola, durch landeskundige Leute von allem unterrichtet, sandte seine schnellsten Pferde über die Muesa. Unentdeckt von den Eidgenossen wußten sie sich vorbeizustehlen, und bemächtigten sich des ganzen Trosses und Proviants, der unter schwacher oder sorgloser Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem letztern blieb übrig unter zwei Uebeln zu wählen: entweder mußten sie ihre nicht starke Anzahl durch Parteien auf die Fütterung und Speisung noch schwächen, und gewärtig seyn, daß dieser böse Augenblick durch die feindliche List genutzt werde; oder sie mußten eilends eine entscheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie sie wünschten, sondern so bald und so gut als möglich war. Wenn Schwyz nicht in Poleggio geblieben wäre, so würden sie wohl nicht in diese Nothwendigkeit gekommen seyn [132]). Am Abend noch stieß Glaris zu Schwyz, unter Jost Tschudi, Landammann, einem großen Mann in seinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreißig Jahre lang erhielt es ihn bei fast ununterbrochener Verwaltung der obersten Würde [133]). Dieser sah die Mißmüthigkeit; es

gefiel ihm nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bei anbrechendem Tag des dreißigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwei und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der schweizerischen Eidgenossen im Feld bei Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Luzern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zuhinterst gegen den Berg [134]). Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwyz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und St. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Luzern [135]), der das meiste Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, desto mehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten. Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Muesa hinauf in Misox [136]); die übrigen schlecht geschaaret, lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags [137]), ohne daß

der Schultheiß bessere Ordnung für nöthig hielt oder sie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht verborgen; es ist in dieser Gegend nichts leichter als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen [238]). Da beschloß er zu schlagen, ehe sie durch die Nachhut oder durch das Ansehen eines bessern Hauptmanns gestärkt werden. Voran zog schlachtbegierig [238 b]) Agnolo della Pergola mit allen Reisigen in fester Ordnung, um, sobald er dem Feind nahe sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung römischer Manier dreifach geordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf Einmal von mehr als drei Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweiten in die erste Ordnung, der dritten in beide, sowohl zur Wirkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben [239]). Die Eidgenossen, sobald sie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nation, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelen Feldherren, sondern allgemein verbreitetem Kriegsverstand und Heldenmuth schuldig war, wandten ihren Blick von den obersten auf die besten Hauptleute, und nahmen Rath von sich selbst [239 b]). Pergola, in fester wohl geschlossener Ordnung, brach mit verhängtem Zügel ein; bald aber mit größerm Verlust und geringerm Erfolg als in keiner sonst unter ihm geschehenen Waffenthat. Hier half dem Reisigen seine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind seine Hiebe

nicht auf den Mann richtete, sondern den Pferden die Beine entzweibrach[240]), hierauf aber niemand schonte, wie sonst in den Kriegen der Condottieri durch eine gewisse Uebereinkunft geschah. Als von Luzern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch sehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr seines Lebens verzweifelte, rollte er das Banner zusammen und warf es unter seine Füße, entschlossen darüber zu sterben, focht aber mit erneuerter Anstrengung, so daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, sondern das Hauptbanner von Mailand von den Luzernern erobert wurde. Allein von derselbigen Stunde fiel der Streit auf Einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von selbst oder auf des Carmagnuola[241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verstärkt von Fußvolk unter dem Hauptmann Zenone di Capo d'Istria und von dem Piacentino[242]), mit übermächtiger Gewalt in die Luzerner einbrach (er selbst erstach den ersten); Uri und Unterwalden, da sie ungestüm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden von dem Fußvolk, womit wüthend um den Verlust seines geliebtesten Kriegsgesellen Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch Tschudi und wer aus Livinen bei ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerschrockenem Streit begonnen hinter sich zu drücken, um sich an die Höhe zu erheben, von der sie mit mehr

Vortheil zu schlagen hofften, da fand sich, daß Carmagnuola mit stärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derselben Schlacht, als vier eidgenössische Banner, keine dreitausend Mann stark [43]), in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtausend wohl angeführte Italiener stritten, verhinderten die festgeschlossenen Reihen der Schweizer sich noch selbst, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken versehen waren, wodurch sie sich in den Kleidern des Nebenmanns leicht festklammerten [44]). Die mit jedem Augenblick wachsende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uebergewicht hatte. Denn der Erste, welcher an Uebergabe zu denken schien, wurde von seinen eigenen Leuten umgebracht [44 b]); aber der Schultheiß von Luzern, und neben ihm andere [45]), klug für sich selbst, oder weil sie ihre Erhaltung für den größten Dienst hielten, welchen sie dem Vaterland leisten könnten, wandten die Hallbarden um und steckten sie in die Erde: durch dieses Zeichen gaben sie sich gefangen [46]). Ganz anders bei weitem die Mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen [47]), alles Anerbieten [48]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein

ewiges Beispiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die schweizerischen Schaaren keine Schrecknis Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient; ein sonderbares Beispiel, daß bei einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist. Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einziger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherei [249]) vom Amt gestoßen und aus dem Rodel seiner Vorfahren getilgt wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beiden Söhnen zum Beispiel seyn wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines Gleichen erzogen, raffte das Banner unter demselben hervor, schwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indeß drangen die Italiener gewaltiger heran; der junge Hanns Kolin, sich selbst vergessend, fand seinen

nen Tod. Sterbend riß er das Banner vom Stab, und nachdem er es um den Leib gewunden, stürzte er in einen Graben. Johann Landwing, seiner Freundschaft würdig, ihm nach, wand von seiner noch sterbend festhaltenden Hand fast mühsam das Banner wieder los; abermals ließ er es wehen über den Männern von Zug. Sie haben dasselbe bis auf diesen Tag: man sieht noch die Blutstriemen des Vaters und Sohnes, und in dreihundert sechs und siebenzig Jahren ist ein einziges Mal geschehen, daß nicht ein Kolin bei den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da wählten sie einen von Landwings auch sonst sehr verdientem Geschlecht [250]). Zuletzt war der Kampf der Eidgenossen am heftigsten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich schien, zu verhindern daß der Feind sie vollkommen umgebe [251]). Ueberhaupt wurden dreihundert sechs und neunzig Schweizer [252]), des Feindes eine dreifach größere Menge erschlagen [252b]). Eben als die Eidgenossen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgegeben, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verlust er doch nur Leichname gewinnen würde, brachen mit so hohem Feldgeschrei und in vollem Lauf die sechshundert, welche in Misox geraubt, in den Rücken des Milanesischen Heers, daß Jedermann glaubte, die ganze eidgenössische Nachhut sey herbeigekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloseten Streit ver-

mittelst einer solchen Zwischenkunft herzustellen: die angeschwollene Muesa hielt sie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen [153]). Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, sein Heer neuen Proben auszusetzen, zog sich nach Bellinzona zurück [154]). Nach der neunten Morgenstunde [155]) erhob sich der Streit, und hörte auf als zur Vesper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwyz und Glaris, nachdem sie gebrücket [156]), eben von der Muesa her zu ihnen zogen.

Der Abend verfloß unter mannichfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth sich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich suchte, oder von ungefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin unweit von seinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von starrem Blut entstellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerschrockenen Gesichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche gestritten, redeten hart wider Schwyz um jene in Poleggio versäumte Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre Uebereilung und Verachtung wiederholter Warnungen [157]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwyz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod so vieler guten Eidgenossen. Sie mehr als alle andern klagten den Unstern ihrer Abwesenheit an; wollten, forderten und bestanden darauf, eher nicht heimzu-

ziehen, bis der Carmagnuola die schweizerische Rache gefühlt[158]); und sie streiften mit herausforderndem Trotz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmsten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war[159]), fühlten die meisten Banner die Nothwendigkeit ihre Rache aufzuschieben. Dieses wußte Schwyz am wenigsten zu thun, zog (bittern Schmerz in der Seele) die Stadt vorbei, und bis in die Landmark von Domo[160]); ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer[160 b]), denn der Feind, anstatt sie zu verfolgen[161]), ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowohl die Angehörigen eines jeden, als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch[162]), Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Luzernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge oben am See nun zwei Schiffe gefüllt[163]), befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade

noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten[264]). Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater oder Sohn oder Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der Gebäude zuließ, aus den obersten Gemächern die Augen starr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwei Schiffe und (zwar noch wehend, aber sehr durchlöchert und zerrissen) der Stadt Banner entdeckte, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Mailand betrübt geschah, läßt sich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenossenschaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt gesehen. Aber da sie die Beschuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht wurden, wurde die Trauer umgestimmt in solchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweise in sein Haus gebrochen hätte[265]). Dieses wußten die Räthe durch Versprechen strenger Untersuchung zu verhindern; und nach drei Monaten urtheilten sie endlich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann ohne Geist noch Muth, aber nicht förmlich strafbar gewesen. Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stuhl gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bei den alten Carthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büßen müßten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben[266]).

Diejenigen Orte, welchen die Ennetbürgischen

Kriege überhaupt verdrießlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur schlugen sie ab, jenseit derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgesetzt sind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten sie für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volks [267]). Und nicht nur vermeinten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath [268]), sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freiwilligen den Dienst wider Herzog Filippo zu erlauben [269]). Diese Denkungsart war nicht sowohl dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebirg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften [270])? Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn, dem König der Teutschen, damals in Mailand selbst kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen [271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbeigehen ließen [272])? Darum ließen Uri und Oberwalden mit Luzern, Zürich mehrmals bitten: „Den Belehnungsbrief zu lesen, welchen „sie von dem König der Teutschen um Livinerthal „erhalten; und wenn in der Form der Hülfsmah-

„nung etwas verfehlt worden, dieses ihrer Einfalt und geringen Uebung in schriftlichen Aufsätzen zuzuschreiben[273]).“ Aber Zürich, hierin auch von der Obrigkeit zu Schwyz und vom Land Glaris[274]) unterstützt, blieb dabei: „Diese entfernten „Kriege wider einen sehr festen Platz und wider die „blühende Macht von Mailand werden mit äußerster „Gefahr des Ruhms[275]) und ganzen Glückstandes[276]) „der Eidgenossenschaft geführt, und würden mit mehr „Vortheil einer Vermittlung[277]) überlassen werden.“ Da sprach Johann Püntiner von Uri, dessen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher selbst in den öffentlichen Geschäften ein besonders fleißiger Mann, ja auch Geschichtschreiber seiner Zeiten war: „Unsere Bitte, liebe Eidgenossen, „wollet ihr also nicht ehren. Die Funfzehn[278]) und „die Landleute von Uri haben sich hierum versammelt, und sie finden, daß wir euch wohl mögen „mahnen.“ Hierin wurde er von Oberwalden unterstützt[279]). Heinrich Meiß, Altbürgermeister, der wohl sonst auch Uri[280]) und Unterwalden[281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtbot. Hingegen Zug fiel den beiden Waldstätten bei[282]). Volle drei Jahre widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach; Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget[283]), und in Luzern alle, nur die Berner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar

mit fast fünfthalbtausend Mann[284]), aber nicht nach der Hoffnung der beiden Waldstätte. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona ganz unüberwindlich. Es war vergeblich, daß zweihundert Männer von Appenzell, die bei St. Paul Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwillig begehrten[285]). Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse Vorsteher[286]).

Als Petermann Rysig, vom Lande Schwyz, die Herzhaftesten der Schaaren ungeduldig heimziehen sah, versammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten seinen Muth und Verstand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens versichern; er aber bestimmte Tage und Orte, sich zusammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwyz dreihundert Mann und sonst noch zweihundert unter dem Rysig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberst in Livinen herab, wandten rechts um gegen den Berg Valdoso[287]), zogen an die Quellen der Toggia hinauf, machten gar kleine Rast, eilten, und waren so unversehens bei Domo, dem Hauptort von Ossola, daß zu gleicher Zeit sie hereinzogen, die Mailändischen Söldner aber in äußerster Behendigkeit aus dem andern Thor sich in die Flucht warfen.

Eine dem Herzog Filippo Visconti nicht gleichgültige Begebenheit: betrogen durch Lieblinge, welchen er öfters zu viel erlaubte, hatte er den Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Mailand verließ, sondern vieles beitrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern italienischen Staaten damals veranstaltet wurde [188]). Der herzogliche Rath befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möchten sie (wie natürlich geschehen konnte) Theil nehmen an dem italienischen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von Mailand aufgeboten wider Domo d'Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung aufforderte, erbot er freien und bedeckten Abzug bis in die schweizerischen Gränzen. Rysig aber, wohlversehen, und stark durch gute Ordnung, betrachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne Zeug, und gab zur Antwort: „Sie „werden wohl selbst nicht glauben, daß eine schwei„zerische Besatzung durch Worte bezwungen werde.“ Da errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit welchem Schicksal er Widerstand lohnen wolle; das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald nach Schwyz hievon Kundschaft kam, brach das Landbanner auf, alle Eidgenossen wurden gemahnt; ja zwei der angesehensten Vorsteher mit langem grauem Haar und Bart erschienen vor dem Rath von Bern. Sie fingen an mit Erinne-

rung, wie Schwyz vor sechs und achtzig Jahren zum Entsatz der Berner vor Laupen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner; zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeister, und unter ihm Ulrich von Erlach mit Nicolaus von Giesenstein zu den Fahnen geordnet [289]). Fünftausend Mann stark zogen sie aus [290]): die erste Nacht blieben sie zu Thun: den folgenden Tag zog das Heer zu Wasser und Land hinauf nach Unterseen, und so am dritten Tag über den Brienzersee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo sie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Boten an die Gombser sandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bei Guttannen, über die Grimsel (da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo sie empfangen wurden, als wären sie nie Feinde gewesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwyz unter Ulrich Uz zog, alsogleich durch die Urner verstärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher [291]) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Chur [292]),

das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; so daß bei der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war [293]). Zu nützlichem Schrecken kam dieses Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer steilen Höhe an den Quellen der Doveria [294]) lagen zu Bewahrung der Landmarken von Ossola eilfhundert Mann, welche gegen sechzehnhundert leichtbewaffnete Schweizer mit großem Geschrei und Steinherabrollen diejenigen Künste versuchten, welche einem Bergvolk wider ein anderes nicht so gut wie gegen Unerfahrne gelingen: wie denn die Schweizer ihnen mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wohlproviantirte Bergschanze aber eroberten. Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweite Schanze schon leichter, und warf bei anbrechender Nacht eine solche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Rysig und der herandringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würden. Wenn dem Herzog Filippo Visconti der von Carmagnuola wider ihn entsponnene Bund schon ganz bekannt war, so mochte er billig für einen sehr großen Theil oder seinen ganzen Staat und selbst für Mailand fürchten [295]). Es war ihm also ein wichtiges Glück, daß die Eidgenossen (durch welche Vorstellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorschläge hörten. Die Ossolanische Gegend erneuerte indeß ihre alte Pflicht an die sieben Orte: denn die Berner hatten

diesen Zug nur aus Freundschaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen geschiedenen Thals zu seyn, gefiel ihnen damals darum nicht, weil die Zeiten durch Fehden unsicher, nicht gestatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die sieben Orte besetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Tractatenkunst war die Eidgenossenschaft zu allen Zeiten ungeschickt; weil nichts geheim seyn kann, wo so viele mitsprechen, und weil an vielen Orten [296]) die Vorsteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unersättlicher Habsucht [297]) sich oft haben lassen bestechen. Wenn man den Eidgenossen diese Schande mit London, Rom und Sparta gemein sieht, so steigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit popularer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bei vielen schade; die Bestechung durch Fremde ist in Monarchien verborgener oder seltener; man verkauft sich eher dem Fürsten, und erniedriget sich in die Hofkünste, meist mit geringerm Nachtheil des gemeinen Besten [298]). Der Kammerherr Zoppo, Gesandter des Herzogs, hatte so oder anders [299]) Anlaß zu lernen, von welcher Seite auch die Schweiz überwindlich sey. Es gelung ihm, daß Luzern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden schlossen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am standhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthigen [300]). Ein und

dreißig tausend zweihundert und einen Gulden [301]) für Güter, die sie auf Mailändischem Boden haben mochten, eine gewisse Steuerfreiheit [302]), und für ihre Kaufleute und Krämer [303]) eine zehnjährige Lossagung, Milderung [304]), und nachmals billige Einrichtung [305]) der Waarentaxen [306]) und Zölle, die von der herzoglichen Kammer abhingen [307]); das erhielten die Eidgenossen; und gaben dafür nicht allein die Ossolathäler und Bellinzona, selbst Livinen gaben sie auf, so treu es war [308]) und so wichtig es ist. Bewaffneten Haufen, bis auf sechzig Mann stark, wurde zum Auszug in fremde Dienste [309]) der Paß; überhaupt gute Unterhaltung der Straßen [310]), und an den Dingstetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und sicheres Geleit [311]) bedungen [312]). Aber dieser Friede, für so rühmlich man denselben ausgeben wollte, war mehr kaufmännisch als politisch: denn wo ist nun jenes Geld? hingegen die Landschaften wurden, so viel auf dieselben Friedenshändler ankam, für immer verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; sie hatten genug erfahren, wie wenig Beistand sie für diese Länder hoffen durften. Das Fehlerhafte unserer Tractaten war so in die Verfassung verflochten, und sein Grund so tief in dem Herzen, daß kein anderes Mittel dawider war, als allgemeine Aufklärung unseres wahren Vortheils bei öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder wisse, was

man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke [313]), damit man den Muth habe darauf zu bestehen. In dem Jahr als Herzog Filippo Visconti Brescia und Bergamo gegen Venedig, Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweizer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige [314]) Gemeinherrschaft in den Ennetbürgischen Landen.

In den achtzehn Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

(W a l l i s.)

Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bei dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn sechzig Boten der Zehnten des Landes [315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Narons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beizulegen [316]. Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Narons Hand furchtbar schien, war schon sonst vertragen worden: daß der Landeshauptmann bestätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey [317]); und wie viel Hochstift [318]) und Landschaft [319]) und was die Par-

teien in bürgerlichem [310]) und peinlichem [311]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

(Die Waadt.)

Das ganze romanischredende Helvetien (Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Orte Billens ein Hofgericht aufschlagen [312]). Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seine Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See zu besetzen [313]), „zehn Jahre aller Zölle [324]), funfzehn Jahre der „Hauszinse [315]) frei zu seyn, und ihr Umgeld [316]) in„deß auf die Herstellung der Stadt anzuwenden [317]).“ Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe [318]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert [319]), in der untern Stadt auch die Vorsteherwahl gut angeordnet [330]), und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet [331]), bei den Bürgern die alte Reichsfreiheit in besserm Gedächtniß [332]), als dem Herzog lieb seyn mochte [333]).

Aber nach dem Tod Wilhelms von Challant, dessen Denkmal der herrliche Bau des Lausannischen Schlosses ist [333 b]), wurden in verschiedenen Gegenden zwei Bischöfe erkannt: Herr Johann von Prangins, der mächtigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Partei zugethan war [334]); und Ludwig de la Palu, in großen

Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die Baselsche Kirchenversammlung [335]; dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war [336], wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er Burgunder war.

Dem Erzbischof Diebold von Rougemont zu Besançon glückte nicht, seine vermeinten Lehnrechte auf die Herrschaft Cossoner gegen Savoyen geltend zu machen [337]; sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Waadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte [338]. Dieser „Span wurde zu Morges so vertragen: Erlach an „dem Bielersee und ein Einkommen von zweihun„dert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie „der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon über„gab, ferners bei dem Hause Chalons [339]. Von „der Grafschaft Genf wird, was aus Dauphiné der„selben angehört, an den Prinzen Ludwig und seine „Nachkommen abgetreten [340]; und für sein übriges „Recht empfängt er von Savoyen zu Lehen die Stadt „und Herrschaft Granson mit voller Gerichtsbar„keit [341], und was zu Orbe Montagny-le-Corbe „und Echallens [342] der Herzog von Savoyen zum „dritten Theil als Lehensherr besitzt und nutzt [343].“

Solchergestalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten Hochburgundischen Erzgrafen, Herren zu Echallens [344]), Orbe, Montagny, Granson und Erlach, unter Savoyen, da zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

(Genf.)

Zu Genf sind in acht Jahren fünf Bischöfe erkannt worden, und keiner hat sich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchste Gewalt suchte, in einen Vertrag eingelassen, der ihm selbst und seinen Verwandten vortheilhaft, seinem Stuhl und Fürstenthum nachtheilig hätte seyn können. Als der Bischof Johann Bertrand aus Aragonien zurückkam, wohin er von Costanz den König Sigmund zu dem Papst Benedict begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe [346]), auf den „Herzog zu Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen „wider Angehörige der Stadt und des Hochstifts [347]) „Genf, welche auf Kaufmannschaft oder sonst rei„sen."

Dieser Bischof wurde nachmals an das Erzstift in Tarantaise erhöhet [348]), und, indeß der Nachfolger förmlich bestimmt werde, dem Titularpatriarchen von Constantinopel Johann von Pierre-encize die Pflege des Hochstifts aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpstlichen Hof die ehemalige Vorstellung, wie viel zu schwach über Genf „das

Fürsten=

„Fürstenthum eines Geistlichen sey, da die Stadt „ursprünglich von Fremden bevölkert, und von ei„nem starken und gewaltthätigen Adel umgeben „wäre, welcher seinen Anhang daselbst gegen die „Gerechtigkeit schütze. Der Bischof, überzeugt wie „gar nichts er ohne den Herzog vermöge, habe sich „wohl eher [349]) bereitwillig finden lassen, eine so „unsichere Herrschaft um bessere Güter auszutau„schen. Der Herzog bitte den Papst um die Bestä„tigung [350]).“ Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom [351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark [352]), sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre „sind verflossen seit Ewer Gnaden Vorweser an die„sem Hochstift ein gnädiges und ruhiges Fürsten„thum über uns verwalten; ehemals in Zeiten, da „die mächtigen Baronen von der Waadt, von Fau„cigny und von Ger, die Grafen von Genf und an„dere Gewaltige den Landfrieden mit Raub und „Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun „sind alle diese Herrschaften vereiniget unter dem „Herzog von Savoyen, einem gerechtigkeitslieben-

„den friedsamen Fürsten, von Alters her dieser „Stadt Freund. Aus diesem Grund, Hochwürdigster Herr, scheint uns unnöthig und nicht gut, „aus eines Fürst Bischofs wohlhergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn zu treten. Es „gedenke Ewer Gnaden der beim Antritt geschehenen Eide; und ich bin gekommen, im Namen der „versammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf (die „dergleichen Veränderung niemals zu leiden aufs „festeste entschlossen ist), Ewer Gnaden eine Verbindung anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, „von Ewer Gnaden durch derselben beschwornes „Wort, von uns, den Bürgern, sammt und sonders, „mit Leib und Gut." Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen [353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veräußern und keine Auflage [354]) machen durften, legten ihr Amt nieder [355]), aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen [356]) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren [357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung [358]), worin Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll „seine Gewalt in Genf veräußern dürfen ohne den „Willen der Gemeinde. Wider alle Menschen, vom

„Fürst bis zum Niedrigsten, der ihn antasten würde „in der Uebung seiner Herrschaft, sollen ihm die „Bürger beistehen [359]). Diese Vereinigung schwöre „jeder neue Bischof, schwören die Syndiks." Da bewilligte der König der Teutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen [360]).

Als bald nach diesem Johann von Pierre=encize durch seine Beförderung an das Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus dem Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde [361]).

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johann nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knabe Schweine gehütet; ein durchreisender Cardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor der Kirchenversammlung als Cardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können [363]), wurde er in seinem Alter [364]) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden, von ihm gestifteten Capelle [365]). In der Gewalt folgte ihm

Franz, Sohn seiner Schwester [366]). Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug, als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einzige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben [367]), „daß keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey „denn adelig oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

(Greyerz.)

An den beiden äußersten Gränzen des welschen Helvetiens herrschten zwei mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zwei von Graf Antons zu Greyerz unehelichen drei Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt [368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Waadt für die Herzoge Landvogt, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde [369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freiherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken [370]) der Waadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortrefflicher Weinberge [371]) den schönsten Theil des Lemanischen Sees und seine

lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder [372]) die Erbherrschaften [373]) Oron und Palesieur, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebirg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Bauerngewerbs zu seyn scheinen. Unweit von da besaß er im Vauruz die Vizthumei [374]). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molières und Grandcourt sein: zu oberst Molières, auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden sein soll; Grandcourt in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbière ein damals zahlreicheres [375]), sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey [376]), welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg seines Bruders Anton Theil war [377]). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Pässe die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johann war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder [378]). In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt

unterlag, vielleicht nicht sowohl weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel für ihr Vergnügen verschwendeten, als weil sie, anstatt in ihrem vortrefflichen Land glücklich und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber am savoyischen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzten. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molières und Grandcourt [379]). Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehr Freiheiten an die Unterthanen verkauft. Von Anton dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe [380]), daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse [381]). Schon fast zu schwach widerstanden beide Grafen gewissen Ausdehnungen der Freiheiten von Sanen. Die Löber [382]) blieben ihnen damals als Pfand; aber um die Zinse der Vorberge [383]), welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das Land begünstiget [384]); auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen [385]) Todtschläger nicht könne das Land öffnen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam [386]). Franz, um diese Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geschäften [387]), mit ange=

stammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchte, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freiburg ritt, um daselbst Faßnacht zu halten [388]).

(Neufchatel.)

Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Konrad von Freiburg und sein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johann von Oranien zu Paris an der Pest gestorben, weigerte sich Graf Konrad nicht, von Ludwig, dessen Sohn, einem klugen Fürsten [389]), dessen Zuname „der Gute" war, alle seine Lehen zu nehmen [390]). Graf Johann, welcher des Prinzen Schwester geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Partei Philipp des Guten, Herzogs von Burgund, so daß er nicht allein das goldene Vließ bekam [391]), sondern Marschall und Gubernator der burgundischen Lande gewesen ist, bis er in einem hohen und kranken Alter [392]) sich von den Geschäften entfernte.

(Valengin.)

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowohl von seinen Vätern her als durch seine Mutter [393]) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen [394]), dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin [395]) in Verwandtschaft der größten burgundischen und lothringischen Geschlechter [396]). Begreiflich ist, wie ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in dem Jura

Bibliothek der philos.-theol. Hochschule Passau

von Graf Konrad von Freiburg zu Lehen erkannte [397]), welcher durch Heirath in das Erb seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beide lebten, keine dauerhafte Freundschaft, sondern mancherlei Klage, „daß einer dem andern das „Lehen mindere [398]); der von Freiburg hinterhalte „dem von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers [399]); „letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines „Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist „gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen, sollte nur drei Säulen setzen [400]). Erzbischof Diebold von Besançon, beider Grafen Vetter [401]), suchte nach dem Tod Konrads diese Mißverständnisse zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hause Freiburg erduldet; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse, und empfahl Johann, seinem Sohn, ein Burgrecht mit Bern [402]). Dieser sein Sohn und Nachfolger ist der Johann, welcher mit seinem Vater Beauffremont [403]) und andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Karls des Großen bestanden hat [404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf teutsche Manier [405]); mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von

Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowohl in Kriegen, als wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte Recht angeboten wurde [407]).

(Bern.)

Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweihundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts [407 b]), wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie hatten vor hundert Jahren desselben würdigen Grund gelegt durch den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den Bau jenes Thurms unternahm, welcher jetzt seiner Vollendung entgegeneilte, um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger als die Spitze der höchsten Pyramide [408]). Geneigt ertheilte Papst Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfangen) gläubigen Almosen großen Ablaß [409]). Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden bei Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feierlich unter großem Zulauf auch von aus-

wärtigem Volk an den Ort, wo das Münster stehen sollte [410]). Von dem Schultheiß und Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie er schon in dem vierzehnten Jahrhundert von den Ufern der Aare hundert und acht Fuß hoch erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtausend Gulden [411]) aus großen Quaderstücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In dem Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend St. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger [413]), im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihnen die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Konrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder Verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte, die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen [414]). Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend. Schwach sind außer drei oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deßwegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, ziemt keinem, und ist weniger die Wirkung erforschter Kraftlosig-

keit, als wenn unerforscht gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freien Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen. Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben [416]), daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen; doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel [417]). Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beim Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereien entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde [418]). Auch die Religion trug bei zu der Freudigkeit, womit alles geschah. Die Pfaffen waren dem Genuß zu ergeben, um dem Leben anderer zu harte Fesseln anzulegen [418 b]). Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensklaven [419]) steuerte, lebte in festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen ar-

men Mann mit einer Mahlzeit froh zu machen [420]). An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter, [421]), zu eben der Zeit wie die Medicis [422]) und Fugger [423]), durch großen Leinwandgewerb [424]) empor [425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde [426]), blieb im Hausgeräthe noch viel Silber und Gold. Irgend ein silbernes vergoldetes Roß glänzte durch den Saal [427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken [428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Kosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt [429]); anderseits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben [430]), und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden [431]). Daniederhaltung der Landstädte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landsteuer alte Befreiungen vorschützten, und bei diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen sogleich geehrt [432]), sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steuerfrei seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen [433]). Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Ver-

bindungen mit Solothurn war den Burgdorfern unverboten [434]). Man findet in Streitsachen keine Parteilichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten [435]): wohl aber daß die Herren sich scheuen mußten [436]), dem Volk billige Rechte [437]) vorzuenthalten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun [438]). Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten [439]). Wider solchen Mißbrauch kam Bern mit Luzern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein [440]). In dem Jahr zuvor waren die Marken gesetzt worden [441]), wo zum Theil an vormals heiligen [442]) oder altberühmten Stellen [443]) die Luzernische Grafschaft Willisau an das Bernische Aargau stößt [444]). Hierauf nach wenigen Jahren saß Heinrich von Bubenberg [444b]), Freiherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg, an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu bestimmten Sarbaum: da erschien der Adel von Aargau [445]), es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorff, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyen; Haltung der Landtage nämlich, allgemeine Gesetzgebung [446]), und überhaupt [447])

Hochflug [448]), Fischenzen und Wildbann [449]). Anderswo rechnete man Bergwerke dazu [449 b]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene [450]), sein Burgrecht in Bern aufgab, schien ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft [451]), um Aarwangen, eine vom Bernischen Aargau umgebene Herrschaft [452]), Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt [453]).

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freiburg, oben in dem Land. Graßburg heißt sie; die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freiheitliebende Hirtenvolk [454]) waren ihr pflichtig. Von dem Reich war sie Pfand an Savoyen. Die lösenden Städte kamen überein, daß die vorige bürgerliche Einrichtung blieb [455]) und in den Herrschaftsrechten Gemeinsame gehalten wurde [456]).

(Solothurn.)

Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu spät unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände des Hochstifts Basel und eine Geldnoth Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jenem die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare [457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen [458]), durch welchen ihre

Herrschaft in den Clausen des Jura fester wurde[459]. Sie schien auch in dem Bau der Barfüßerkirche[460]) mit Bern wetteifern zu wollen. Die Zier einer solchen Kirche, die Feier des Klangs der großen Glocke[460 b]) war ein Stolz für jede Stadt.

(Bischof zu Basel.)

Den Sachen des Hochstifts Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von Hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde[461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenstein aber, obwohl ein sparsamer Greis, nicht herzustellen vermochte[462]), gab der Bischof Johann von Fleckenstein zu Dachstuhl neuen Schwung[463]). Entsprossen von einem alten und großen elsassischen Adel, durch seltene Vereinigung zugleich ein würdiger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. St. Ursitz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einsiedelei entstandene kleine Stadt, in dem engen von dem Doubs bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freiberg, jene Wildniß um Falkenberg und Spiegelberg[463 b]), deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Diebold von Hochburgundisch Neufchatel. Ueberall waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Delsperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich

auswanderte[464]). Der Bischof, welcher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abtei zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Rabanus Bischof zu Speyer, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen[465]), weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienstmannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; da sie sahen, wie er seiner selbst nicht schonte, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar[466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird nur durch Darstellung unerwarteten Widerstandes gebeugt. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, von den Grafen zu Sarwerden[467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden[468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als des Hochstifts Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drei Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändeten Burgen und Lande[469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt;

führt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister gehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweitauseud Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreitausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll[470]. Der Freiherr Rudolf von Hallwyl, zwei von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg der Wilde, der Bastard, und acht andere Edle wurden täglich mit einem rheinischen Gulden besoldet[471]; dafür hielt jeder drei Reiter. So gerüstet machten sie sich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner[472], Fußvolk und Reisigen, in der ersten Woche des Wintermonats, durch Munsterol herein vor Ericourt. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort so beschossen, daß die Bürger durch seine Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden[473]. Bewogen durch diese mannhafte That nahm Herr Diebold für seine Ansprüche zehntausend Gulden[474]. Die Stadt Basel gab dem Bischof diese Summe[475]. Sie mit ihren Eidgenossen[476] trug das Meiste bei, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderben-

den Fehde glückte, die durch Diebold und Hanns von Froberg (Montjoye) in dem östreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowohl den Baslern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihren Benachbarten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer der letztern von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte[477]), und allenthalben der Gerichte nie zu kränkendes Ansehen herstellte[478]).

(Stadt Basel.)

Die Basler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung des Hochstifts, hielten auch mit zehn Städten[479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, als Erbreichslandvogt[480]), einen Landfriedensbund für Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die viele Gährung zwischen alten adeligen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten zu Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen[481]). Da trug sich zu, daß Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freiburg und Breisach in Zweispalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund[482])

aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freiherr, mit funfzehn, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen[483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel (unter diesen Städten bei weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über parteiischen Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit fielen. Desto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds[484]), daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel Kriegsmühe von einer andern Gegend. Als der Prinz von Chalons[485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Katharina, Wittwe von Oestreich[486]), auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Basler Zuthun bestätiget worden[487]), schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: also daß nicht allein der Altbürgermeister Hanns Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen[488]), sondern auch die schweizerischen Städte, erbeten durch Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten[489]).

Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen[490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg, verhinderte manche blutige Fehde. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeireiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf dem Tag zu Zofingen Gesandte der Solothurner auf der Herberge der Basler im Beiseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Basler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brotschnitte, welche in Wein getaucht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren[491]). Auch wurde der von Neuenstein hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk damals solcher Trotz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, so-

wohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todtgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf eine Wachholderstaude einen spottenden Brief gelegt [491]). Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorstehern ausstreute, und vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherei miethen wollen [493]).

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset. Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im Höllsteiner Thal nicht lassen [494]); bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyen. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; desselben Schicksal rührte das Herz der Gräfin [495]); bei Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, lösete die Bande und entließ den Jüngling [496]). Die Sißgauische Landgrafschaft brachte Claranna von Thierstein durch ihre Heirath in das Freiherrenhaus von Falkenstein [497]); aber den Baslern blieben die pfandweise von dem Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte [498]). Durch sie wurden die Liestaler angehalten [499]), um Raub, Mord, Brand, Ketzerei [499 b]) und andere

böse Dinge vor dem Basler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen [500]). Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; Verleumder kamen in die Fußstapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht [501]). Wer aber bei einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der Angegriffene so, daß er drei Halme von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bei dem Herd gesessen, oder den Hahn, welcher bei den Hühnern wachte) vor den Richter nahm, und schwur [502]). Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bei dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freigebornen eine freie, dem Leibeigenen seines Gleichen, zur Ehe; wer sich verungenossete [503]), wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen [505]), oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehn Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollständiger, und viele nicht aufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein

hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten [507]): „Einst sey Graf „Otto [508]) von Thierstein mit gar vielen Herren „und Leuten dahin gekommen, und habe unter „der großen Linde vor dem Dorf in einem schönen „und großen Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesessen, um in dem Kreis der Seinigen, welche auf „Stühlen saßen, einen von Ramstein zu erwarten, „daß ihn derselbe zum Zweikampf suche." Da habe Herr Götzmann von Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, ihn gebeten, „er soll ihn ungehindert lassen in seinem Dorf zu Prattelen, und „nicht hier sitzen." Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht schaden;" dieser aber gesagt: „Gnädiger Herr, es kommen viele „Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier zu „richten." Worauf der Graf aufstehend gesprochen: „Das wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit „wir stuhlen außer dem Twing."

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bei dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehnhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor St. Lucien die Ehre der teutschen Ritterschaft gerettet? Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist „mein edler Stamm. Hundert Länder habe ich ge-

„sehen — tausend Städte — den Mann aber nicht, „welcher vermessen hätte einen Kampf zu stehen ge„gen Don Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drei Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freiherr von Hallwyl, Rudolf von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht erging unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freiheit Sorge trug. Der Tag erschien; die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bei den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat und große Rath, in vollrü-

stiger Bewaffnung; es kamen alle adeligen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beispiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordart und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Türenne, oder Lascy und Laudon wider die preußischen Helden standen; so daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beide aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theuer sey, trat Graf Hanns von Thierstein in den Ring herab, und schlug ihn zum Ritter[509]).

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm dauerndem Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bei der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzsaale. Die reichen Ritter gingen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und

ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern. Es muß auch in Vermischung der Stände ein Maaß seyn, auf daß die Menge, die feiner Sitten unfähig ist, nichts Pöbelhaftes einführe; um bei den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen; das natürliche Recht war des Richters, und gesunder Verstand eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beim Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals ohne viele Aengstlichkeit gehorcht; sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht [510]).

Längst schon dem Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters entsagt [511]); im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jenes Erdbeben schnell aufgerichteten hölzernen Häuser [513]); reinlich wenigstens so weit als es Gesundheit erfordert [514]); so und in solchen Sitten war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

(Schaffhausen.)

Der Stadt Schaffhausen einziges Ziel war, auf die Freiheit zu wachen [514 b]). Nicht nur drohete auswärtige List [515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherr=

schaft [515 b]). So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hause [516]), denen im Thurn [517]), denen von Mandach [518]) und andern vornehmen Geschlechtern verschwägert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters [519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zwei [520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron [521]) in dessen Hause beinahe todtschlug; wegen der Macht seiner Partei oder mildernder Umstände und schneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für Ein Jahr von der Stadt. Wilhelm und Rüger Im Thurn, Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen [522]), da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Großen [523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten [524]), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schaffhausen auf [525]).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freigebig wurden die Klöster bei ihrem Wohlstand, unerschrocken die Freiheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche sind Kirchen geziert [526]), und wohl erst spätere Zeiten hielten für Sündenstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bei Allenheiligen, da er zur Faßnachtlust in St. Agnesen Frauenkloster mit andern tanzte, im Augenblick der Freude [527]) plötzlich das Ende seines Lebens nahm [528])!

(Thurgau und Rheinthal.)

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kai-

ser lang nach seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden östreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That glückliche Fügung, daß der letzte nichtöstreichische[529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweiz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob[530]), hier mannichfaltig schwächte!

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer[531]) unternehmender Geist blühete) erwarb von ihm nebst Kiburg[532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that[533]).

Von dem Kaiser erkannte Frischhans Herr von Bodman das Lehen der Vogtei im Thurgau[534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Die letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg[535]), welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tyrols gewaltig herrschte. Friedrich blieb sein Leben lang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Inhabung verpfändete er[536]) Ulrich und Konrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem[537]) und weltlichem[538]) Stand in mehr als Einem Land vortrefflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Peyern

das Rheinthal[539]). Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Rhätien (der graue Bund).

Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freiheit stieg, nach der auf jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehnten, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Ahornbaum bei dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Drusus trotzig, frei und barbarisch, allezeit kriegerisch, auch da sie dienten, und (auch da sie das Christenthum empfangen) rauh wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten[540]), dieses hatten sie geduldet, weil damals die Schweiz noch nicht so lebhaft dargestellt, was ein Bund freier Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tyrann, zugleich Kriegsheld, eine althergebrachte, gehorsamgebietende Größe[541]) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zusammen[542]); in dieser Lage der Sachen

verblendete die Großen angestammter Stolz; Härte machte sie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwischen Tusis und Splügen ist ein starkes und schönes Thal, genannt Schambs. Auf einem Fels in demselben lag die Bärenburg, weitläuftig und fest; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; sie gehörten beide Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, dessen Vater an dem Tag bei Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es ist nach nicht langer Zeit aus alter Landsage in die Chroniken gekommen [543]), die Castlane Graf Heinrichs haben die Menschheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Frei„heitsmuth mit Erniedrigung zu brechen) haben „sie die Bauern gezwungen, mit dem Vieh aus „dem Schweinstrog zu essen; der Castlan zu Far„dün habe den Landleuten seine Heerden in die „Saat gesandt, und als Johann Chialderär [544]) ihm „zwei Pferde hierum erstochen, diesen Mann in „langer Verhaft gehalten; der Vogt auf Guarda„vall (unter dem Brunn Merla, oben in Enga„dein) habe Adam von Camogasch [544 b]) seine Toch„ter zur Beischläferin abgefordert, die Amtleute „haben mit unzüchtiger Lust gern den Trotz verbun„den, sie vor den Augen der Gatten und Väter zu „befriedigen, so daß kein Landmann bei Ehre, Leib „und Gut sicher gewesen."

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden

vergeblich vor die Oberherren gebracht. In verdorbenen Republiken, und selbst unter wohldenkenden Fürsten, wenn sie die Klagen des Unterthans nicht selbst hören, oder sie mit Anschwärzungen des Neides oder Meuterei verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bei den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Als die Gerechtigkeit bei dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasch, indeß auf sein Geheiß die Tochter sich zierte, ging aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte er, ihr entgegen, vom Schloß herab, und bezahlte die Umarmung mit seinem Leben; jene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Castlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit einst dem Chialderár sich zum Gast aufgenöthiget, mit stolzem Spott in den Brei zu spucken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Chialderár, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget[545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte[546]).

Diese Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freiherren von Haldenstein

und Lichtenstein[547]) zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee[548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehenleute[549]) in sein eigenes Haus gebracht[550]), war zwischen Chur, Bischof und Stadt, Werdenberg, Tokenburg und Razüns ein fast immerwährender Zwist.

Johann Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Chur[551]), ein zu den größten Geschäften durch Beredsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann[552]), regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen trefflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, oder beides) fiel sofort in Streit mit Ulrich, dem Vogt von Metsch, des Hochstiftes Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war[553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans[554]), Enkel jener Erbtochter von Vaz[555]); einer von ihnen, Rudolf, war zu Chur Dompropst.

Aus

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarei waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt[556]; vieles in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Chur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen[557]; auch war dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben[558]. Hiebei kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg[559], und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte[560].

Gegen diese übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen wußte[561], alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Chur und seiner Gotteshausleute that[562], und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß[563].

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu schirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Bürgerrechte sind nichts Anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang diese gelten, ist Gewalt verboten; sie wird

nie erlaubt als für sie. Als Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beide in Zürich verbürgerrechtet, in Zweitracht fielen[564]), und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen[565]), mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen[566]); auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Chur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm: „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte „Freundschaft[567]) neuen Verbindungen aufzu„opfern[568]).“ Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch[569]). Auch die Tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt[570]). Sechs gemeine ehrbare Männer[571]) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans[572]). Hugo war seines Namens wegen, der letztere wegen seiner Gesinnungen, dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unparteiischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt

abzuwenden. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Chur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters [573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freiheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde [573 b]). Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein [573 c]), den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute [574]).

Dieser Spruch bestimmt sowohl die damalige Verfassung als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser [575]), die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freiheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherlei Rechte der anwach=

senden Stadt. Unbestimmt war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben ging, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte[576]), und Beisitzer[577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben[578]). Der Ammann und Vizthum, welche von Anfang bestimmt gewesen, über Polizei, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hingen von dem Bischof ab, der auch den Canzlar[579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geistliche Herren müssen gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen wissen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt, als die Bürger noch keine andern gemeinen Geschäfte kannten als Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten[580]). Da sie aber nach republicanischer Weise[581]) Bürgermeister wollten, erkannten jene Schiedmänner, diese Veränderung stehe allein dem Kaiser zu.

Die Räthe waren Repräsentanten der Bürgerschaft nach ihren Viertheilen[582]). Wenn bei der jährlichen Besatzung einer todt oder unnütz war[583]),

so wurden vom Rath andere zwei desselben Viertheils dem Bischof zur Wahl vorgeschlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloses Erb der Fremden [584]) blieb dem Bischof, weil diese Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt [584 b]). Natürlich blieb denselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide [585]). Hingegen dem Bischof überließen sie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont [586]) keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute [587]), denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beim Eid, allen Raub der Burg dem Bischof, den Seinigen und Cuno von Randek [588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und un-

parteiisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Chur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich [589]), um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebirg, für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand auf Einmal bei mehreren, der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie [590]); die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einziges Denkmal.

Zehn Stunden ungefähr von der Stadt Chur, in einem anmuthigen Thal, am Fuße eines steilen Berges, nicht weit von der schönen Lage des uralten Sonwix [590 b]), in den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Jlanz hinauf ist Felsengebirg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bei Truns. In denselben kamen bei stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdig-

keit, als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; wir haben nirgendwo ihre Namen 590 c); ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß Menschheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freiheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet. Ein Mann von Seele will frei seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bei ihren Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses reiner Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, wahres Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns, und niemand geschickter zur Freiheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer, die bei Truns zusammenkamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyen Vorsteher der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters,

was von dem Abte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen „habe ihre Unternehmung befördert [59])."

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebirg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft gibt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrung die Landherren billig machte. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens, und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freien gerechten Verfassung.

Der Abt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freiheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Hanns, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freiherren zu Razüns, diesen Willen ihrer Dienstmanne, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Uebersar vernommen, und gehört, er werde von dem Abt ge-

billiget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris [592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft [593]), welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten Landmann zu Glaris ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich und auch so unparteiisch [594]), daß die Freiherren selbst bewogen wurden, in die engern Pflichten eines Landrechts zu treten [595]).

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sar, erboren von Misor, einem der größten reichsten Herren ihres Gebirgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für Mailand parteiisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen [596]). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bei Näfels wider die Glarnische Freiheit un=

glücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon unerträglich herrschten. dieser weigerte sich, in irgend einer Sache den Landmann zu hören, weil er stolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder wußte, daß überhaupt seine Herrschaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freien Landleute auf Laar [597]), die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen sich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menschheit gegründet. Es lebte einerlei Sinn in dem ganzen Gebirg, wo die Enkel der ersten Rhätier in hundert seltsam verflochtenen Thälern ihre meistens zerstreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigsten Jahr in der Mitte des Märzmonates versammelten sich bei Truns nebst Peter von Pontaningen, Abt von Disentis, die drei Brüder von Razüns, Graf Hanns von Sar, Hugo von Werdenberg, die Dienstmanne und Edlen, die Gemeinden und Hintersassen der Höfe von Disentis, deren in Saffien, auf Tenna und Uebersar, die Bürger von Jlanz, die freien Männer in der Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Truns und Tamins, Rheinwald, Schambs, Tschapina, der alten Tusis und von dem Heinzenberg. Wo vor dem Dorf die Capelle St. Annen ist, unter der großen Linde [598]) standen, nach des Landes Sitte [598 b]), die Herren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie die besten und mu-

thigsten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und schwuren folgenden, noch bestehenden, Bund [599].

„Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich getreue gute Freunde und Eidgenossen seyn, mit „Leib, Gut, Land und Leuten einander beistehen, „rathen, mit Waffen verthädigen, Kauf einander „geben und lassen, die Straßen sicher halten, und „Friede behaupten. Keiner soll um irgend eine „Sache den andern antasten an der Freiheit seiner „Person oder pfänden an seinem Gut, sondern je„dem soll begnügen an dem Spruch des Gerichtes, „wohin der Beklagte gehört [600]). Sie verheißen, „geloben und schwören, alle geistlichen und weltli„chen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Rei„chen wie die Armen, bei ihrem Eigenthum [601]) „nach Recht und Gewohnheit bleiben zu lassen. Alle „schwören, bei tödtlichem Hintritt eines Abts von „Disentis den Klosterherren weder in der Wahl Ein„trag, noch sonst jemals in ihren Sachen, Zinsen, „Freiheiten und Rechten Abbruch zu thun, viel„mehr sie dabei zu schirmen. Wenn durch Wun„den [602]), Stich, Schlag und andere Ursachen Miß„hellung oder Krieg entstünde, und (wegen Erbit„terung der Parteien) die ordentlichen Richter nicht „mit gehörigem Ansehen urtheilen könnten [603]), so „setzten Abt und Kloster Disentis drei, drei die „Herren von Razüns, die Grafen von Sar eben „so viele, die Männer vom Rheinwalde zwei, gleich

„viele die ob dem Flimser Wald, Männer von Ehre „und Eid, nach bestem Gewissen darüber zu rich„ten. Dünkt ihnen die Sache zu groß, so haben sie „Gewalt, einen, zwei, drei, zu sich zu ziehen. Die „Wege der Minne versuchen sie zuerst; gelingen „die nicht, so sprechen sie beim Eid nach den mei„sten Stimmen das entscheidende Recht; alle haben „geschworen, den Ungehorsamen zu zwingen. Alle „Bündner, wenn ernste Geschäfte [604]) vorkommen, „sollen gemeinlich oder durch vollgewaltige Boten „am Orte Truns Tagsatzungen halten. Auf daß „die, so noch Kinder sind, und die ungeborne Nach„welt lebhafter dieses Bunds gedenke, soll er je zu zehn „Jahren erneuert werden. Bleiben soll derselbe „so lang als Grund und Grat stehet [605]), bleibt und „währet, ungebrochen, ungetrennt, stete und fest, „auf ewige Zeiten. Es wird niemand in den Bund „aufgenommen ohne der übrigen Eidgenossen Wil„len. Von dem Abt und von der Gemeinde des „Gotteshauses werden ihre Freunde, die benachbar„ten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden, von „den Herren von Razüns und dem Grafen von Sar „ihre ältern Pflichten gegen Mailand vorbehalten. „Siegelt Peter, Abt; Ammann und Gemeinde des „Stifts zu Disentis; die drei Brüder Freiherren „von Razüns für ihre Nachkommen und Erben, ihre „Leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; siegelt gleich so der Graf „Johann von Sar; nicht minder Hugo von Wer-

„denberg für sein Volk in dem Oberland; und der „Ammann und die Freien ob dem Flimswald; Ammann und Gemeinde im Rheinwald, und, erbeten „von Ammann und Gemeinde in Schambs, der „fromme Junker Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft romanischer und teutscher Einwohner [605 b]) Hohenrhätiens heißt wegen ihres Gebirgs der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drei rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten [606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder deutete der Name auf das graue Alter des rhätischen Urstammes, der das Bündniß gestiftet? Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstätten lang vor Tell; aber, wie bei uns der Tag zu Morgarten, so hat bei diesem Volk die Feier, Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher [607]), trafen die Angehörigen des Hochstifts und der Herrschaft Razüns auf beiden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freiherren geübt würde, einander in ihren Land=

marken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die rhätischen wie die schweizerischen Bünde haben keinen Menschen im Besitz auch der so sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk, das Billigkeit will; nicht so eigensüchtige Heuchler, die die Larve der Freiheit ergreifen, um ungescheuter ihre despotische Macht zu gründen [608])). Jeder soll in allen Dingen, welche den Lehnhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herrn gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspänstige mit Gewalt zu behaupten. So sehr fühlten sie die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehn Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie sich nicht, weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern sich leicht entzweiet, wurden sie eins, dergleichen Parteiung soll auf die Bundsfreundschaft nicht Einfluß haben. Sie gestatteten dem Bischof und den Freiherren den Durchzug, aber unschädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyrannisirung oder das Gefühl edler Unschuld in den Absichten gab allem Volk solche Uebereinstimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta [608 b]), der von Schauenstein am Heinzenberg und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beitraten, und weder dem Bischof noch

den Brüdern von Razüns etwas Besseres übrig blieb, als zu siegeln, daß er mit ihrem Willen gemacht sey [609]).

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildesten Gegenden der jenseit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerstreuten Höfen der Averser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Diese Landleute, welchen ihr Himmelsstrich alles versagt ausgenommen gesunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit seinen Reizen, um die sich manches Volk die Rechte der Menschheit abtauschen läßt, sandten ihre Aeltesten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund [610]).

Es ist natürlich, daß in diesen Bewegungen das Hochstift Chur und die angehörigen Gotteshausleute, ohne die schon längst nichts Großes entschieden wurde, einander bei Rechten und Freiheiten gesichert [611]).

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehn Gerichte, welche nun die dritte rhätische Bundesrepublik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freiherren von Razüns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hülfsbund mit Konrad Planta von Cernez

Landammann und Gemeinde der Engadeiner [612]). Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehn Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahr mit allen Benachbarten ruhig [613 b]), auch für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen [614]), der Dompropst aber und sein Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweitracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem italienischen Zug nach Feldkirch gekommen [615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Chur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Bärenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Hauptursache aber fehlte, der Gehorsam des Volks, welchem unvergessen blieb, sowohl der Castlane tyrannische Gewaltübung, als wie schutzlos der Graf die Männer von Schambs gelassen. Daher erging vom König das Gebot an den Bischof, an Disentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, sämmtliche Orte der Schweiz [617]), Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen [619]), die Schambser zu völligem Gehorsam zu nöthigen. Dieser Befehl blieb aus gleichem Grund wie so viele Executionsverordnungen

gen unvollstreckt, weil er solchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Wille. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten also nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er den Grafen die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fing an, den Freiheitsgeist für sich zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ der Bischof ihnen den Bann verkündigen [620]); vergeblich. Nach funfzehn Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesondert; vergeblich; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen Schrecken gemißbrauchter Religion. Da ferners funfzehn Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christglaubigen Menschen, Speise, Trank, Feuer und Wasser [621]), und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten; beim Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar [622]). Dieses gaben die Benachbarten den Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden

letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bei Truns gemachte Bund[623]).

(Valtelin.)

Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Charakter gezeigt, so ist auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an die untern Ufer der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind, waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet[624]), an den Bischof zu Chur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherren die Schweizer bei Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteiung der Ghibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft[625]), letztere, die Welfen, der Volksfreiheit günstiger waren. Zwei Brüder Nicodemo und Francesco, Söhne des Tebaldo, Capitanei, zu Masegra ob Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der andern Haupt war Johann Rusca, Sohn des jüngern Franchino, er selbst ein sehr gebildeter, vor-

züglich schöner Mann, dem Herzog Filippo äußerst lieb [625 b]). Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und stärkten sie durch eine Vereinigung mit Poschiavo, einem an das Hochstift Chur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Gränze [627]). Sonst war die Ghibellinische sowohl durch sich selbst als wegen des Herzogs bei weitem die stärkste Partei.

Oben ist erwähnt worden [628]), wie, bald nach der Schlacht bei Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele italienische Fürsten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligsten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freiheit und Seemacht endlich seit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrschaft auf dem festen Land unternahm. Damals wurden Brescia und Bergamo dem Herzog entrissen; von dem an wurden die Venetianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehnhundert zwei und dreißigsten Jahr beide Theile, der Herzog und Venedig, einander wechselweise der Verletzung des letztgeschlossenen Friedens beschuldigten, sandte die Republik Sante Venieri und Giorgio Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Bressanischen über den Berg Auriga, sich des Valtelins zu bemächtigen. Dieses vollbrachte Carnaro überraschend mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und

herunter bis an den Comersee das ganze Land im October inner acht Tagen unterworfen, und Val Sassina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des venetianischen Heers nach dem Herzen des Mailändischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri, als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindesverachtung sicher streifender Haufe von den Vormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen [630]).

Ehe Vetturi in die Mailändischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indeß sie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrei, Trommelnschlag und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens [631]), zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bei Sorigo, wo der See, wegen des Sands und Schlamms der Mündungen des Adda, am engsten und nicht eben tief ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien in den Gefilden des zerstreut

liegenden Flecken Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreitausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Piccinino und Johann Rusca, vermittelst Hürden, Balken, Bretter, gingen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino sah, daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maßregeln besser mit dem zu verbinden, was die Ghibellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht von solchen, die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil sich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener [631]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg [633]) in Freiheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wann er aus den obern Gegenden die unten angegriffenen Feinde im Rücken überfallen soll [633 b]).

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll

da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwei Cläfener, wie auch zwei vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bei so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estense, Antonio Martineschi, der furchtbare Taliano aus dem Friul und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehnte Mann, dreihundert Reisige, durchs Gebirg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beiden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Mailändern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte sich hinweg begeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen

glücklichen Widerstand. Ueberdem war die venetianische Verwaltung dem Landmann besser[634]).

Indeß wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr[635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beiderseits alle Gefangenen zurückgegeben würden. In Erfüllung dieser Bedingnisse wurde von Mailändischer Seite treulos und grausam gehandelt. Sie gaben vor, und schwuren, Cornaro sey gestorben, indeß er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anschläge, Verständnisse und Grundsätze der venetianischen Regierung von ihm zu erpressen[635 b]). Er aber litt, und schwieg. Nach mehr als zehn Jahren kam der längst vertrauerte wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt, was bei Delebio versehen worden seyn mochte, und wurde nach dem Verdienst seiner Tugend mit Freude empfangen[636]).

Im übrigen fielen die Ghibellinen[636 b]), immer verwirrte Parteiung die Thäler[636 c]), und man sieht, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch damals wichtig schien.

Nach Betrachtung dessen, was von den äußern Gegenden[637]) und Nachbaren[638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieser achtzehn Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beschreibe ich jetzt, was während der Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

(Waldstätte.)

Vom Innern der Waldstätte Unterwalden, Uri und Schwyz ist nichts Anderes aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbestimmungen erneuert[639]) oder genauere beurkündet worden[640]). Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihr Name vorkommt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist, wie die Geschichtschreiber wollen[641]), noch so allgemein wünschbar[642]), wie die philosophischen Dichter[643]) sie malen, sondern vortrefflich bei unschuldigen Sitten, und unerträglich bei verderbten[644]).

(Luzern.)

Die Luzerner fuhren fort[645]) sich der Geldbedürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen: damals kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens[646]), Gisikon und Hohenau[647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt[648]).

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, gleicher Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer seine Freiheit fühlen muß. Das Drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen; wenigstens müs-

sen Republicaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig von den Angehörigen gefühlt werde.

Dieses thaten die Luzerner damals nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bei Büttisholz[649]), anfangs ihre Mitbürger[650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter den schweizerischen Völkerschaften eine der trefflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Luzernern] als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freiheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines Gleichen wären und nicht er selbst gewählt habe[651]). Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drei Waldstätten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig[652]), vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren[653]); überhaupt mag ihre Anzahl nicht groß gewesen seyn, hinten im Land war zum Theil noch unbestimmt, wer auf Bern und wer auf Luzern gehöre[654]); mit dem äußern Amt war nie große Freundschaft, vielleicht weil Wollhausen Vorzüge zu haben meinte[555]).

Eine väterliche freundliche Regierung ist für Entlibuch die beste Lage: für volle Freiheit möchten

sie manchmal zu unbändig seyn, und für sklavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

Das gemeine Wesen der Stadt Luzern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern, sondern beide Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen[656]). Durch die Freiheiten der Schützen wurde bewiesen, daß der Stolz der Stadt in der Ehre ihrer Waffen gesucht wurde[656 b]).

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardei nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Luzern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf[657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich[658]) gingen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine lateinische[659]) und eine teutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten[660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meist

wie das Land ihn trug [661]). Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Siechenhause [662]) und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, weil allerdings der beste Theil des Festes ist, wenn der Mensch, auf Gott getrost, mit allen seinen Brüdern gutes Muths ist [663]).

Den Becher hoben sie desto froher empor, da der Wein dem Landmann selten war [664]); seine Freudenmahle bestanden aus Milch und Rahm [665]), Anken, Ziger, Honig und Brod [665 b]). So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges Gastmahl mit Tanz.

(Zug.)

Bei der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die östreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, östreichischen Rath, im Besitz der dreißig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandweis assignirt hatte [666]); bis er sein Recht ihnen verkaufte [667]). Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde [668]), entschieden drei Männer von Schwyz [669]) für die Züricher [670]). In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteilichkeit oder

den Parteien an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Wirkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedenem Verhältniß zwei oder drei Kantone herrschen[671]).

Als vor zwanzig Jahren die von Schwyz die Gemeinden bei Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt[672]), hatte Schwyz bei den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben[673]). So natürlich, ja gut es ist, auch einem Kanton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel größerm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (möchte es auch jetzt bedacht werden), Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten damals die von Zürich, aufs löblichste[674]). „Es kam vor sie „der Landammann von Schwyz Ital Reding mit „Jost Bükl[675]), im Namen der ganzen Gemeinde „von Schwyz, von Alten und Jungen, Reichen „und Armen, der Stadt Zürich Dank zu sagen, „daß sie sich geneigt bezeige, diesen Brief heraus„zugeben; und, bei der Treu, die die Väter an „einander gethan, bitten sie ehrenthalb vor an„dern diese Stadt, solches zu thun.“ Da beschloß Zürich „die von Schwyz hierin zu ehren[676])“, und gab den Brief ihm, dem Landammann[677]), der ihn so zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwyz irgend ein Schaden daraus entstehe[678]).

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehnhundert vier und dreißigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Zürichersee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen erging zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brod vorzuwerfen[679]). Es ist im Schweizergebirg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannichfaltiger Gefahr[680]); so mag auch damals der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreißigsten Jahr am vierten März erbebten die Ufer; es erschütterten einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwei Gassen, ihre Thürme und Ringmauer sanken

hinunter; es vergingen sechzig Menschen, Kolin, Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden [681]). Sein Kind Adelreich [682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich [683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts [684]), anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand [686]), für Zug und alle anderen Orte „die eidgenössische Treu die beste Vor„mauer, ohne welche unsere Thürme und Mauern, „wenn es Ernst gilt, sämmtlich nicht viel helfen „werden [687]).“

(Glaris.)

Die von Glaris, die Sieger bei Näfels, blieben bei der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wo-

chenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten[688]); dort an denselben Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden[689]); alle Privatfehden sollten in den Kreisen des Hauptfleckens[690]) alsdann streng verboten seyn[691]). Drei Männer wurden gesetzt[692]), um den Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebirg um die Preise zu betrügen. Daher, obwohl der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte[693]), die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Lande Glaris ein Mann, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri gingen, beschloß auf einmal reich zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bei, „dieser Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der „Welt; er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn „gefunden, und sofort beschlossen, lieber selbst an

„ihm zu thun, was vor dem ganzen Land nicht „ohne Schmach der ganzen Familie geschehen könnte.“ Diesem Vorgeben widersprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter. Da diese weder fragsweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlich log, erkannte das Land auf einen hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augustmonats im vierzehnhundert drei und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris beiderlei Geschlechts[694]) (Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In=Gruben. In desselben Mitte waren Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechzig Ritter, umgürtet jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwei Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen erging; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beibrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan[695]).

Stift

(Stift und Stadt St. Gallen und Appenzell.)

Der Fürst Abt von St. Gallen Heinrich von Gundolfingen[696]) regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen des Stifts herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehnten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm[696 b]). Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten viele Denkmale des großen Geistes der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abtei entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That eines großen vielmehr als bloß guten Vorstehers. Da gab er die Würde auf[697]), sich der Propstei und Statthalterschaft begnügend; ungern verlor das Volk diesen Herrn[698]). Die versammelte Kirche trug die Abtei einem Doctor Konrad auf, der zu Pegau in Sachsen Abt eines wichtigen Benedictinerklosters gewesen. Nach drei Monaten übergab dieser dieselbe Heinrichen von Mangistorf aus Meißen[699]); das Stift war in solche Schulden gesunken, die Stadt und Appenzell war so gegen dasselbe gesinnt, so entschlossen dabei, und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war[699 b]).

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem Hir=

tenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürsten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verschmäheten sie. Die Freiheit war nicht sowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte[700]) vermochte sie zu bewegen, auch Nachbarn gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander hatten[701]).

Die Stadt St. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selbst alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier- oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabricanten eine bequemere Wohnstätte suchten. Diese gab St. Gallen[702]), mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde[703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand sich mehr als verdoppelt[704]), und St. Gallen die wichtigsten Freiheiten, ja Landeigenthum[705]), erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt[706]); von den Reichssteuern kaufte sie sich frei[707]). Ihr Ansehen machte, daß das Kloster in vielem jetzt nachgab[708]). Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung[709]) ertrug sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden,

wurde von allen Vermöglichen in Stein gebaut; auch den Armen aus der Stadt Säckel Ziegel bezahlt, um die äußerst gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer [710]), die größte Glocke [711]), der blühendste Fortgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen niederschlägt, gibt bessern gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, bürgerliche Freiheit und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren [712]) der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freiheit liebte, nahmen die Appenzeller willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als freien Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreiheit stolz; ihnen schien jede Verfassung sklavisch, wenn sie weniger frei war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun [713]), bekümmerten sich auch nicht darum, sondern glaubten, zur Freiheit habe jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bei dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern

abgesondert gelebt hätten. Für die Benachbarten wurden sie in mancherlei Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten Freistätte und Freunde zu Appenzell[714]; die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen[715]; als die dafür hielten, ein freier Mann bringe die Eigenschaft seiner Freiheit auf das Gut, hingegen die Erde, das Unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freien Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas Unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell[716]. Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freiheit ist natürlich; wehe Europa, wenn der Fürst seine Ehre, das Volk seine Nationalität einst aufgeben sollte.

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen, als die Schweizer, weil diese auch frei und ihre Freunde waren[717]. Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freiheit nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür sich bei ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer

alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt, welches von den mannichfaltigen Charakteren und Verbindungen der Kantons herkommt. Nicht allein haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstätten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die rascheſten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland [118]), wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten [119]) Körper bilden.

Dem Abt von St. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wohlhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Forderungen, als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herrn verpflichtet waren; er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden [120]), und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren [121]). Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Euno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden, so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben: bei solcher Strenge würde keine, auch keine demokratische Verfassung bestehen.

Gleichwohl wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich Appenzellerland völlig frei ward. Es gibt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich ändern muß. Damals waren die schweizerischen Lande zur Freiheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtei gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene endlich die Huldigung empfangen[722]), weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten[723]), Amtleuten[724]) und Richtern[725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenschaft[726]), mannichfaltige Güterzinse[727]) und Landsteuern[728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tyrannei verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut eines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bei, welche theils in den äußern Roden[729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß desselben[730]) wohnen.

Der Abt wollte diesen Streit am liebsten vor schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheute er, nicht sowohl weil er Mißtrauen in

seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freiheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beide Parteien auftrugen oder gestatteten[731]), nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt[732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteigeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstätte, Zug und Glaris ernannten vierzehn Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt[733]). Zehn Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beide Parteien einander zu nähern. Zu St. Gallen, zu Luzern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehn zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie,

daß Mittwochs nach Ostern zu St. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreitägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen. Der Abt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyen frei, durch Gott und ihren Arm, dieß wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Luzern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu St. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie zu Luzern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bei solchen Umständen jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten Mai in dem vierzehnhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten

„zu Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete „Boten, haben vor sich genommen den letzten Frieden [734]) durch weiland König Ruprecht gestiftet, „haben Kundschaft, Rede und Widerrede, so viel „geschehen ist [735]), verhört und wohl betrachtet, sagen hierauf, und sprechen, in Minne [736]), die folgenden Artikel."

„Die Verbindung, worein die Gegenden des „Appenzellergebirges unter sich zusammengetreten, „wie auch die Eide ihres Burg- und Landrechts „mit uns, den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich „bleiben. Bleiben soll das Land Appenzell, so weit „sich seine Gränze erstreckt, bei seinen eigenen Gerichten, so wie in den Zeiten des Kriegs."

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre „Mitroden [737]) geben dem Abt für die Reichssteuer, „die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und „funfzig Mark Silbers [738]), niemals mehr [739]); hievon mögen sie sich lösen mit sechshundert funfzig „Mark [740]). Dem Kaiser und Reich bleiben ihre „Rechte [741]). Betreffend eine hievon unabhängige „Steuer auf Gaiß [742]), und alle sonst gewöhnlichen „Zinse oder Dienste, Ehrschatz und Geläß, Lämmer, „Käse, Ziger, Schmalz [743]), den Stauffwein [744]), die „Alpenrechte, für dieses alles gibt Appenzell dem „Fürsten Abt von St. Gallen jährlich hundert „Pfund Pfennige, und mag hievon sich lösen mit „zwanzigmal so viel. Die Lehensverbindung für Güter in den Landmarken wird aufgehoben, bleibt aber

„für solche, die die Appenzeller außer den Land„marken besitzen. Die Zehnten werden ferners ge„geben[745]); aus dem Ertrag derselben soll im Lande „Appenzell der Gottesdienst vom Abt unterhalten „werden[746]). Um das, was in verflossenen Jahren „unentrichtet oder unbezahlt geblieben, wird jeder „auf sein Gewissen verwiesen, zu thun was er „glaubt vor dem Richterstuhl Gottes verantworten „zu können; der Abt soll niemand ansprechen, die „Landesobrigkeit niemand hindern. Stirbt ein „Hausvater[747]), oder von beisammenlebenden Ge„schwisterten der älteste, und hinterläßt Vieh[748]), „so soll das beste Haupt Vieh[749]) der dem Gottes„hause zukommende Fall seyn; hat aber der Ster„bende nicht ausdrücklich das Gegentheil verord„net[750]), so mögen die Erben den Fall mit einem „Pfund Pfennige lösen. Dem Abt wird bestätiget, „was an Gütern[751]), Gülten[752]) oder Jahrzeitstif„tungen[753]) ihm sonst gehört."

„Die Herisauer, welche dem Abt von St. Gal„len jährlich für freie Vogtsteuer[754]), für Hühner „und andere Rechte zwanzig Pfund Pfennige be„zahlen, mögen sich hievon lösen um zwanzigmal „so viel. Was für Gut und Gülten die Edlen von „Roschach dem Gotteshause verkauft haben[755]), ist „nicht hierin begriffen, und soll dem Abt bleiben."

„Die, welche von Gossau und andern Orten „außer den Landmarken der Appenzeller[756]) mit letz„teren in Landrechte getreten, mögen dieselben

„halten, sind aber in allen Gerichten und herge„brachten Abgaben dem Abt von St. Gallen ge„wärtig [757]) wie andere Unterthanen [758]).“

„Wer diese Urkund bricht, ist schuldig, allen „Kosten dieser langen Unterhandlung zu tragen [759]), „und auch ferners werden diese Mißhelligkeiten „durch die Eidgenossen entschieden.“

Obwohl der Spruch der vierzehn Schiedrichter dem Abt von St. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk in der Ebene, seine Privatrechte in Appenzellerland, und für das Verlorne eine Geldentschädigung versicherte, also vielmehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten [760]), jemals von den Appenzellern zu erhalten hoffen durfte, dennoch war der Abt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das Unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon der Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freien Volks [761]) wirklich gab, zu völligerm Genuß einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freiheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen [762]) behandelte, dennoch war das Volk von Appenzell mißvergnügt, weil die Eidgenossen auch dem Abt Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht Partei seyn wollten.

Die Appenzeller hielten von dem Spruch, was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis

an die Gränze des Gebirges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung[761]). Die Trogener und die Tüffener[764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Maier von Rosenberg[765]) die Rosenburg und Maierei. Die andern dem Abt günstigen Artikel wurden von wenigen Gewissenhaften beobachtet. Bei weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverlässig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freiheit; Gott sey gewiß für das Recht; nichts aber gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht mit ihrem Verlust bestraft werde; ein Tyrann werde nicht heilig durch geistliches Kleid; auch haben die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben; das Volk, besonders die Jugend, glaubte, die Freiheit bestehe darin, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abt brachte Klage hierüber an die Eidgenossen, an den römischen König, an den Bischof zu Costanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wohlgemeintes unwirksames Gebot[766]). Der Krieg, worin bei Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnach hierüber einen Tag halten wollten, wurden durch schlechte Witterung die meisten Boten verhindert[767]). Hier=

auf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bei den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben[768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bei dem Volk war nur dann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freiheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die Appenzeller noch Einmal wiederholtem „Befehl unverzüglichen Gehorsams nicht nachkom„men, so werden sie, als von offenbar meineidigen „Leuten, gänzlich die Hand von ihnen abziehen[769]).“ Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweimal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die italienischen Kriege führen zu helfen[770]).

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des Fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Kaum Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bei ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine Versammlung des Volks.

Es erschien; der Landammann redete; wenige verstanden das Wort vom Interdict; ihrer Sache waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr: *sie wollen nicht in dem Ding seyn* [71]), forderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn todt. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme oder die Hirtenruthe vor, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beim Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen rede, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es soll ihr Kirchhof seyn; „inner seiner Gränzen wollen sie die Freiheit gegen „alle Welt behaupten, oder unbezwungen sterben.“ Der Abt von St. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch den Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreien Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab Gebirg und Heerde ihnen alles. Dem Bannstrahl setzten sie gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder fest [772]).

Der Abt von St. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freiburg im Breisgau [773]). An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses St. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den Appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abt vor andern zu Herstellung des Stifts geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Abtei, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst, die geistlichen Schrecknisse mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm übrig, als möglichst vielen Mächtigen das allgemeine Interesse der Herren in seiner Sache zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber wachsam zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (er wagte nicht auf St. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu

entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam [774]). Nicht ohne sein Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Costanz beim Ritterbunde von St. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürsten schrieben, sowohl den Eidgenossen [776]) als den (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Costanz) verbundenen schwäbischen Städten [777]), „sie möchten, zu Dank und „Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. Va„ter dem Papst und allen christlichen Fürsten dem „Ritterbunde beistehen, den Muthwillen der Ap„penzeller zu brechen." Dieses kurfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respect gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten [778]). Sie schlugen diesen ab [779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs [780]).

(Friedrich von Tokenburg.)

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Graf Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längshin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft, auf

ihrer

ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tyrol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freier an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beide mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bei, den Frieden dieser Gegend zu erhalten.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreimal geschlossenes Bürgerrecht [782]), ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre [783]), ohne welches er sich schwerlich bei demselben behauptet haben würde [784]). In allen Sachen, die Krieg, Frieden [785]) und Landbesitz [786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyen [787]); sonst als Mann [788]) und Herr [789]) war er von bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Leben lang,

schloß Friedrich mit Schwyz in ungefähr gleichen[790]) Artikeln ein zehnjähriges Landrecht[791]). Vermuthlich hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Kanton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch enger und fester. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zu Belagerung der Burg Feldkirch zehn Centner Pulver und ihre ungemein hochgehaltene große Büchse geliehen[792]). Da sie vom Römischen König das Recht erhielten, einige östreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen[793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn[794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie gewaltiger als unter ihm, war der Erlöschung nahe, der Nachfolger ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, durch was für Erklärungen und Verträge er selbst hierüber noch verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehnhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verach-

tung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle, die zu ihnen hielten, trotzige Freiheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz [795]).

Von dem an scheuten die Appenzeller sich nicht mehr, Tokenburger als Landleute aufzunehmen [796]), und gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben [797]). Auch in den Gegenden des Walenstattersees offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abt von St. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Partei den Anlaß, Friedrichen vorzustellen: „Der zu lang erduldete Trotz fange endlich an, auch ihn zu treffen, „der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder „überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft, „nicht wider den Fürsten von St. Gallen allein, „und nicht für ihre Freiheit, sondern für alle aufrührischen Bauern; es müsse entschieden werden, „ob in diesen Landen mit Zerreißung aller Bande „der Gesellschaft wilde Unordnung aufkommen, oder „ob noch ferner, wie im Hause der Vater, so der „Fürst über das Volk regieren soll? ob die Menschheit bei Frechheit oder Ordnung besser fahre? ob „erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, die „die menschliche Schwachheit etwa zu Schulden kommen läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anführer alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der „Thor in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott,

„weil ein Hagel ihm seine Früchte verschlägt. Er, „durch Gottes Vorsehung und durch Gesetze, welche „die Appenzeller vernichten, der mächtigste Graf dieser „obern Lande, soll den Augenblick nicht vorbei„gehen lassen, da er mit unsterblichem Ruhm die „große und gerechte Sache des Papsts, der Kirche, „des Kaisers und des Reichs und aller Herrschaft „rächen und retten könne; bald werde die Seuche „der Verrätherei und Aufruhr seine eignen Leute „ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem seine „eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die, wel„che ihm jetzt Leib und Gut anbieten, wider den „gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre „Rettung anderswo suchen, oder untergehen müs„sen durch seine Versäumniß.“

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich in seiner eigenen Verwaltung jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er in der Ausführung es an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn [798]). Zu eben der Zeit kam der Kurfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren, den Rittern von St. Georg, jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen,

über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher Entstandene jemand Rechenschaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudenzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang [799]), alle unter Tokenburgischer Landeshoheit, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bei seiner Würde als der Edelmann und Bürger beim Eigenthum sicher blieb; endlich würde der Bauer doch das Meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freiheit nicht ohne Schein gebüßt haben würde. Bei der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selbst ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von Königen fordern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfül-

len [800]). Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen Bund und Freiheit möchten die Gemeinden verblenden, und bei eingenommenen Gemüthern einem beredten Parteihaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde nicht gefragt werden, welcher Theil Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreier unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren [801]) für freie Landleute zu erklären, und als freie Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bei einem Volk am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel, daß die weisesten Landeshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller inwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher [804]).

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben [805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen [806]). Daher, um ihn

zugleich durch Dank und Hoffnung zu fesseln, verschrieb er auf die Zeit seines Todes denen von Schwyz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ den Märkern altgewohnte Dienste und Steuern. Wenn er die Einkünfte seiner dasigen Güter [807]) und die Feste Grynau vorbehielt, so versprach er, daß diese nie wider sie seyn soll, und ließ merken, daß er beides ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinschaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperschwyl [809]). Das Theil der letzten, welches an Oestreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwyz; das Tokenburgische gab ihnen der Graf.

(Glaris.)

Dieses gute Verständniß brachte ihm den unverzüglichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antworten. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner Umstand gezeigt, wie leicht Krieg entstehen könnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandtschaft in Glaris [810]), hatte sich von den neuen Landleuten erbitten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstättern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes erging Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der

Graf war zu Uznach, zum Widerstand entschlossen [811]). Eilends ritt aus der Mark Ammann Hegner zu beiden Theilen um Vermittlung. Indeß kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstätter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde [821]).

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unparteiischen Orte der schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn und Freiburg, selbst Baden und Bremgarten, drei und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer [813]). Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Same des Unwillens ausgestreut werden mochte [814]). Daß aber auch die Mark [815]) und Bremgarten und Baden [816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten ächten Geistes der Freiheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten und Bauergemeinden zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wohl noch mehr, zu bloßer Form geworden [817]).

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beistand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freie Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser gegenwärtigen vorgegeben worden, sie haben den freien Zug. Es wurde an ein Recht

gesetzt [818]), ob zuerst sie die neuen Landleute lossagen, oder Tokenburg ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris [819]). Ferners sprachen sie in Minne [820]), daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll [821]). Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen [822]).

(Appenzell.)

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihren Fuß verflossen die Zeiten der Kornernte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehnhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abt und Costanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der Sanctgallischen Stiftslande und der Herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler und Höhen längshin dem südlichen Rücken des Appenzellischen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden [823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen scheidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst.

Da die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgenfreien Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte der Graf um das ganze Land herum ziehen, in der Absicht, sie herunter zu locken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerke, überraschend einzubrechen. Daß er zwei Heere hatte, geschah um sie zu trennen. Er hoffte jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläufigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey wider den Grafen gegen Herisau gezogen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken, und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt auf dem Platz, der ihnen schon einmal glücklich war, im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß viele Tokenburger umgekommen [834]), als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten [835]). Freilich wurden die Appenzeller vom Nach-

jagen abgehalten, weil sie wieder die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für wichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu benehmen; befahl den entfernten Hauptleuten, ihren Zuzug äußerst zu beschleunigen; verdoppelte bei Zürich die schärfste Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze seines rhätischen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm gestoßen [826]), Zürich indeß die Eidgenossen bei ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und sie zu seyn [827]), und schon aus der Stadt Freiwillige ihm zuliefen [828]), brach er von Magdenau auf, umzog die nordwestliche Spitze der äußern Roden, kam in die Ebene von Gossau. Dieser stiftische, aber ganz Appenzellisch gesinnte [829]) Ort, lag von Herisau nur ungefähr eine Stunde weit; Herisau liegt höher; dazwischen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger schlechtunterhaltende Pfade führten.

Der Hauptanschlag mochte seyn, Fuß zu fassen in Herisau. Hiezu hoffte der Graf unschwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einen Theil der Seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüffenberg nach Urnäschen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens ist [830]). Hiedurch hoffte er das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Herisau abzuschneiden, oder wenn es schon da liege, es zur Hülfe der innern Gegen-

den zurück zu nöthigen, sonst aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen [82]).

Das eine oder andere würde geglückt haben, ohne den vortrefflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgend für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgends zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur hinderlich. Die bei Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

(Streit bei Gossau.)

Indeß stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe strafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und schlimmsten Sachen die ersten, trotzig wider jeden Feind, aber auch gegen das Recht [83]). Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten ihnen durch das Feld nach; erreichten, erschlugen — erschracken plötzlich, als nahe bei Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter

Schlachtordnung unversehens vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Häch, zwei Söhne der Landammanne und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer [833]). Niemand gab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet, kaum bis zur Schanze geflohen [834]), auch der Wald so wohl besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf St. Gallen zu ziehen.

Drei Tage nachdem er bei Gossau glücklich gestritten, und längshin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Husen bei Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beiden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweimal, die Appenzeller dreimal, aber wie es scheint nicht so viele [836]), eingebüßt, als tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren [838]), mochte es dem Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwyz die Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern ernstlich gemahnt, Appenzell den Rechten Gehorsam zu machen oder aufzugeben[839]. Als jenes unmöglich schien, beschlossen beide Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen[840]). Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freiwilligen, der wider den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten[841]). Als nach der Begebenheit bei Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwyz ihm zuzogen[842]), erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehntägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu Friede zu bringen[843]). Denselben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen, blieben die von Uri und Unterwalden=ob=dem Wald sitzen, als die Zweihundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen sagen, daß wenn die Appen„zeller geschädiget würden, dieses ihnen leid seyn „sollte; recht sehr leid; sie möchten dieses nicht ver„gessen."

Der Krieg wurde hierauf unmöglich, wegen des Winters.

Im Frühling des vierzehnhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen Gesandte ihrer Freunde von Basel, Schaffhausen und St. Gallen, der schwäbischen Städte=

bundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nachdruck Friede zu bewirken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben fallen lassen; im Land selbst wurden die Maßregeln der Billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die Vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehn, dieser Urkunde Appenzellischer Freiheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die Erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

(F r i e d e.)

Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten [844]. Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwei Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte; sie schätzten auf zweitausend Pfund, was vorher dem freien Willen überlassen war, dem Abt für rückständige Zehnten und Gütereinkünfte zu geben. Zweitens hoben sie die außer den Gränzen geschlossenen Landrechte auf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freiheit eines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, der Rath zu Costanz urtheilen soll. Dem Abt legten sie auf, daß er auf eigene Kosten die Tilgung des Kirchenbanns bewirke; dem Bischof zu Costanz, daß er unverzüg-

lich seinen Weihbischof und zwei Pönitentiare hinaufsende, jenen, um die Kirchen wieder zu weihen, diese zu Absolvirung selbst solcher, die Priester getödtet[345]).

Hierauf war zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Lande Appenzell, so lang Egloff Blaarer von Wartensee lebte, nicht allein Friede, sondern Freundschaft, so daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürsprache, kaiserliche Urkund erhielten[346]). Er stellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm selbst an Freiheit zu, wo sich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen[347]).

(Zürich.)

Dieser Friede wurde geschlossen, als zu Zürich Jakob Glentner und Felix Manesse, beide in einem guten Alter[348]), das Bürgermeisteramt verwalteten. Dieser hatte den Ruhm der Voreltern zu behaupten; jener war der erste, der aus einer Zunft und nicht aus den Constablern die höchste Würde, vermuthlich durch seine Verdienste[349]), erreicht[350]). In den Rath und in die Zweihundert wurden lauter ehelich und frei geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt[351]), viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand[352]). Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stockach[353]) im Nellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts[354]), war Stadtschreiber.

Der

Der Vermögenstand war eher mittelmäßig als groß [855]). Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, wo durch angekaufte Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierin wesentliche Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freigebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Diese Stadt war der Kornmarkt aller benachbarten eidgenössischen Lande [859]). Das vornehmste eigene Gewerbe war Weinbau [860]), der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre [861]). Obschon seit einiger Zeit [862]) und besonders durch die italienischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde die Frankfurter Messe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, besucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuern, vermittelst einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]), über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Luzerner [868]) Münze [869]). Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn [872]). Funfzig Jahre wollten die sieben Orte einander hiebei handhaben [873]).

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen

Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silber-Bergwerke, und mehr nothwendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu Einer Nation vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowohl als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt [874]), meist mit so viel Gerechtigkeit als Milde geurtheilt [875]). In diesen Jahren wurden die ersten laufenden Brunnen errichtet [876]). Die Obrigkeit sorgte für Mühle und Backofen [877]) und für die Viehweide [877 b]) so gut als für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, nicht sowohl herrisch als hausväterlich. Die Mauer wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten [879]). Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierin gesucht wurde, als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt [880]). Hingegen mit Caspar von

Bonstetten, Edelknecht [881]), Herrn zu Uster und Hohensax [882]), der durch wachsenden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedsamer Mann war, erneuerten die Züricher ein fast eben so ehrenhaftes Burgrecht wie mit dem Grafen von Tokenburg [884]). Dem von dem Bischof zu Costanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragenen wurde freundlich ausgewichen [885]), weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlicher Gränze [886]). Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Costanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt [887]). In eidgenössischen Sachen hielten sie sich so, daß jeder damals an sie gränzende Kanton eine Probe ihrer Freundschaft oder Friedensbegierde hatte. Mit Bern machten sie einen Bund [888]); gegen Luzern wurde die Gränze festgesetzt [889]); wir sahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger [890]), ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwyz unangenehmen Andenkens [891]), und nach dem Streit mit Glaris wie sorgfältig sie zu vermeiden suchten, desselben eingedenk zu scheinen [892]).

Bis hieher die achtzehn Jahre nach der kaiserlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber so viel Rühmliches wissen, wie andere von Siegen; sonst, ge-

meine Eidgenossen von einem verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt von einem Bund, wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freiheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beilegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen, Ringmauern, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bei Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republicanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freiheit höher als alles hielten, und schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 12

Stuttgart, Tübingen 1832

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mfs 1-11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11349100-5